

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2024

Allgemeine Informationen	2
Allgemeine Angaben	2
Umweltinformationen	40
Angaben nach Art. 8 Tax-VO	40
Klimawandel	50
Soziale Informationen	67
Eigene Belegschaft	67
Verbraucher und Endnutzer	95
Governance Informationen	102
Unternehmenspolitik	102

Allgemeine Informationen

Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Dieser Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde gemäß §§ 315b bis 315c HGB i. V. m. § 341j Abs. 4 HGB aufgestellt.

Zusätzlich kommt die RheinLand Versicherungsgruppe mit diesem Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) nach.

Bei der Aufstellung dieses Gesondertern nichtfinanziellen Konzernberichtes wurde kein anerkanntes Rahmenwerk angewandt, da wir uns aktuell auf die vollständige Umsetzung der Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (im Folgenden ESRS) fokussieren.

Die Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die ESRS. Hierunter verstehen wir:

- Verwendung der Struktur der Berichterstattung
- Orientierung der Wesentlichkeitsanalyse am Konzept der doppelten Wesentlichkeit und Ermittlung von tatsächlichen oder potentiellen positiven und negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken, die in die Berichterstattung einfließen werden
 - Einbeziehung der Wertschöpfungskette
 - Einbeziehung betroffener Stakeholder und Nutzer unseres Berichts
- Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen
- Darstellung von ausgewählten Kennzahlen in den Abschnitten.

Wir berichten in unserer nichtfinanziellen Berichterstattung über Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact (I), Risk (R) and Opportunity (O), im Folgenden IRO genannt).

Konsolidierter oder individueller Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts entspricht dem des Konzernabschlusses, der nach den Vorschriften des HGB (§§ 341i und 341j HGB) erstellt wird und setzt sich aus folgenden Unternehmen zusammen:

Unternehmen	Sitz	Land	Kapitalanteil in %	HGB Klassifizierung	SII Konsolidierungskreis
1. RheinLand Holding AG, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Mutterunternehmen	ja
2. RheinLand Versicherungs AG, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
3. Credit Life AG, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
4. Rhion Versicherung AG, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
5. RH Digital Company GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
6. rh.connect GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
7. Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	51%	Tochterunternehmen	ja
8. RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
9. Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
10. Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
11. Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
12. Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
13. BMS Akademie GmbH IT-Consulting, Dormagen	Dormagen	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
14. Smart Sales Company GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
15. RheinLand Green Future GmbH, Neuss	Neuss	Deutschland	100%	Tochterunternehmen	ja
16. Rheinland Groep Nederland B.V., Amstelveen	Amstelveen	Niederlande	100%	Tochterunternehmen	ja
17. Credit Life B.V., Amstelveen	Amstelveen	Niederlande	100%	Tochterunternehmen	ja

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Bei der nichtfinanziellen Berichterstattung der RheinLand-Gruppe wird die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt, einschließlich der vor- und nachgelagerten Aktivitäten. Dies lehnt sich an die Anforderungen der ESRS an, die eine Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fordern.

Die Definition der Wertschöpfungskette gemäß ESRS umfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über die internen Aktivitäten der RheinLand-Gruppe hinausgehen. Diese Definition ist branchenunabhängig und nicht speziell auf Finanzunternehmen zugeschnitten. Die EFRAG hat hierzu allgemeine Leitlinien veröffentlicht.

Die ESRS definieren die eigenen Tätigkeiten eines Unternehmens nicht explizit. Sie bieten jedoch eine Definition für die Wertschöpfungskette. Aus dieser Basis kann eine Einschätzung vorgenommen werden, um zwischen dem eigenen Betrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu unterscheiden, in unserem Fall insbesondere, wenn es um Investitionen geht.

Unsere Definition sieht vor, dass die Berichterstattung über alle unsere eigenen Investitionen konsistent und im Einklang mit unserem Managementansatz und unserer Steuerung als Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt, einschließlich derjenigen Investitionen, bei denen wir die finanzielle Kontrolle haben. Wir betrachten den eigenen Betrieb ausschließlich als auf unser Kernversicherungsgeschäft beschränkt. Dennoch haben wir in unserer Wesentlichkeitsbeurteilung aufgrund dieser Unterscheidung nichts ausgeschlossen. Zum Zwecke der Offenlegung weisen wir unsere IROs auf der Grundlage der oben genannten Richtlinie zu.

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat eine primäre Wertschöpfungskette mit drei Dimensionen:

- **Kapitalanlagen:** Diese umfassen sämtliche Investitionstätigkeiten der RheinLand Versicherungsgruppe. Es wird analysiert, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Kapitalanlageentscheidungen verbunden sind.
- **Versicherungstechnik:** Dies schließt die spezifischen Erst- und Rückversicherungsaktivitäten ein und untersucht die damit verbundenen Prozesse und Verfahren.
- **Eigener Betrieb:** Hierzu zählen Aktivitäten, die direkt mit dem Betrieb zusammenhängen, wie der Betrieb eigener Gebäude und der Fuhrpark. Diese sind zwar unabhängig von der Versicherungstätigkeit oder den Kapitalanlagen, aber notwendig um das Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten.

Zusätzlich wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet, die Lieferanten und Kunden der RheinLand Versicherungsgruppe sowie investierte Unternehmen umfasst. Eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette ist in Abbildung 1: Vereinfachte Wertschöpfungskette der RheinLand Versicherungsgruppe zu finden.



Abb. 1: Vereinfachte Wertschöpfungskette der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe bemüht sich, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in die nichtfinanzielle Berichterstattung einzubeziehen, soweit dies möglich ist. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenlage kann dies jedoch nicht in allen Berichtsstandards vollständig erfolgen.

Diese Einschränkungen werden im Bericht transparent gemacht.

Die RheinLand Versicherungsgruppe umfasst 15 inländische Gesellschaften (eine Mutter und 14 Tochtergesellschaften) und zwei Tochtergesellschaften in den Niederlanden mit insgesamt 906 Mitarbeitenden. Die gemieteten Filial- und Büroräume sind Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette und deren Daten fließen in die Klimabilanz der RheinLand Versicherungsgruppe ein (vgl. Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens).

Zusammengefasst deckt die nichtfinanzielle Berichterstattung der RheinLand Versicherungsgruppe die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab und ist an die Anforderungen der ESRS angelehnt.

Möglichkeiten der Auslassung

Von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, machen wir keinen Gebrauch. Auch die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU hinsichtlich bevorstehender Entwicklungen oder laufenden Verhandlungen wird nicht genutzt.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten für die Zwecke der Berichterstattung und Gründe für die Anwendung obiger Definitionen

Wir weichen nicht von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten für die Zwecke der Berichterstattung ab. Der mittelfristige Zeithorizont beträgt 1-5 Jahre, der langfristige mehr als 5 Jahre.

Der Berichtszeitraum für den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und für den Geschäftsbericht ist der 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Dieser kurzfristige Zeithorizont umfasst ein Jahr.

Parameter mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

In unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen mitunter Schätzungen von Daten anhand von Näherungswerten ein. Dieses betrifft die Angaben zum Scope 3.7 Pendelverkehr und zum Mobilien Arbeiten im

Home-Office. und zum Scope 3.17 Emissions Financed Emissions. Angaben zur Grundlage für die Erstellung, zum Genauigkeitsgrad und zu den geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten befinden sich im entsprechenden Abschnitt im Kapitel Klimawandel.

Quantitative Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Wir ermitteln keine quantitativen Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) veröffentlichen wir unter den Umweltangaben in diesem Bericht (vgl. **Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852** (Taxonomie-Verordnung)).

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Verweise auf andere Abschnitte innerhalb dieses Berichts werden an den relevanten Stellen klar und deutlich hervorgehoben.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Führungsstruktur hat einen großen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation.

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Aufsichtsrat setzen sich wie folgt zusammen:

	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsorgane
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	6

Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Von den Beschäftigten der RheinLand Versicherungs AG werden zwei Arbeitnehmervertreter als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt; diese werden der Hauptversammlung der RheinLand Holding AG üblicherweise als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2024 endete die Amtszeit des Aufsichtsrats. Durch die Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Ausübung einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder die Übernahme eines Vorstandsamts sind auf der Grundlage des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) gegenüber der Aufsichtsbehörde BaFin anzeigepflichtig. Mit Rundschreiben 9/2023 (VA) zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an Personen, die als Mitglied der Geschäftsleitung bestellt werden sollen, wie mit Rundschreiben 10/2023 (VA) zu den Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Aufsichtsorganen hat die BaFin Voraussetzungen in der Auslegung des Versicherungsaufsichtsrechts gesetzt, die überwacht werden. Von daher unterliegt dieser Personenkreis der Kontrolle der öffentlichen Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder der leitenden Organe imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Auf

Basis unserer Anzeige wurden für sämtliche Mitglieder nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum einen ehemalige Vorstandsmitglieder von Versicherern und/oder sind oder waren in verantwortlichen Funktionen großer wie mittelständiger Unternehmen tätig. Dadurch verfügen sie über Fachwissen und langjährige Erfahrung, wodurch sie ihre Überwachungsfunktion sorgfältig und umsichtig ausüben können. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit schriftlich. Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat nach dem Ergebnis von Selbsteinschätzungen regelmäßigen Weiterbildungen, die auch Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen beinhalten.

Die Mitglieder des Vorstands haben volljuristische Ausbildungen oder mathematische Hochschulabschlüsse. Alle haben vor Übernahme der Vorstandsämter in verschiedenen Feldern wie Vertrieb, IT, Marketing, Personalwesen, Recht, Risikomanagement und Aktuariat umfangreiche Erfahrung gesammelt. Entsprechend diesen Ausprägungen und Kenntnissen erfolgt in der RheinLand Versicherungsgruppe die Zuordnung der Vorstandsressorts.

Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unser Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus vier Personen, darunter keine Frau oder diverse Person, zusammen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Personen zusammen, darunter eine Frau und keine diverse Person. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern beträgt 1:5.

Alle Gremienmitglieder sind unabhängig.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben.

	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Prozentualer Anteil Männer	100	83
Prozentualer Anteil Frauen	0	17
Prozentualer Anteil Divers	0	0

Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Aufsichtsrat

- Anton Werhahn
- Wilhelm Ferdinand Thywissen
- Dr. Ludwig Baum
- Michael Brykarczyk
- Markus Schottmann
- Jutta Stöcker

Vorstand

- Dr. Arne Barinka
- Lutz Bittermann
- Dr. Ulrich Hilp
- Andreas Schwarz

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes in der Gesamtverantwortung des Vorstandes. Die Geschäfts- und Risikostrategie sind mindestens einmal im Geschäftsjahr zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten.

Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen hat die RheinLand Versicherungsgruppe angemessene Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der RheinLand-Gruppe verankert. Die

Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Wir verweisen bezüglich der Beschreibung der Konzepte auf die Ausführungen in den Abschnitten „Klimawandel Soziale Informationen und Governance Informationen“.

Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Zum Themenfeld Nachhaltigkeit gehören neben dem Umweltschutz auch Soziales und Unternehmensführung. In diesem Kontext wurden vom Gesetzgeber regulatorische Anforderungen geschaffen, die kurz- und mittelfristig fast alle Bereiche unseres Hauses, d. h. der RheinLand-Gruppe, berühren werden.

Um diese Anforderungen zu bündeln und zu koordinieren, wurde nach Maßgabe des Vorstands im Jahr 2021 ein bereits seit 2019 bestehendes Gremium neu ausgerichtet: das ESG-Komitee. Diese interdisziplinäre Gruppe koordiniert alle Nachhaltigkeitsfragen unter Vorsitz von Vorstandsmitglied Dr. Arne Barinka. Das Komitee besteht aus der Ressortassistentin IT, Vermögen und Services, einem Mitglied des Bereichs Marketing und Kommunikation, einem Mitglied des Risikomanagements, einem Mitglied des Rechnungswesens und einem Mitglied des Asset Managements.

Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Angaben, ob spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden und, wenn ja, wie sie in andere interne Funktionen integriert werden

Der Vorstand wird monatlich im Rahmen einer Vorstandssitzung über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden mindestens einmal jährlich oder im Bedarfsfall über diese Themen informiert. Weitere Kontrollmaßnahmen werden bisher nicht durchgeführt.

Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Sämtliche wesentliche Risiken werden jährlich im Rahmen der Risikoberechnung mit Limits und Schwellenwerten hinterlegt. Es sind auch die Auswirkungen und Chancen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie enthalten, wenn sie wesentlich sind. Die Risikoverantwortlichen sind zur Messung und Einhaltung dieser Werte verpflichtet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der RheinLand Versicherungsgruppe und die Ziele im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden vom Vorstand verabschiedet. Das interdisziplinäre ESG-Komitee soll den Austausch und die Weiterentwicklung des Themas ESG vorantreiben. Neue rechtliche Vorgaben und Entwicklungen sollen hierbei berücksichtigt werden. Der Austausch zwischen den Abteilungen soll die Kommunikationswege verkürzen, um Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden. Darüber hinaus berichtet das ESG-Komitee regelmäßig an den Gesamtvorstand über den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie. Dadurch wird die Transparenz der Zielerreichung sichergestellt.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat ist das erforderliche Fachwissen sowohl in Bezug auf die geschäftsstrategische als auch die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit durch entsprechende Berichte und Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen sowie Mitgliedschaften in externen Gremien vorhanden.

Zusammenhang dieses Fachwissens der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das vorhandene Fachwissen wird auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der RheinLand-Gruppe angewandt. Dabei werden einzelne relevante Sachverhalte vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit beurteilt und deren Auswirkungen abgeschätzt. Wichtige Erkenntnisse werden an die entsprechenden Organe auf verschiedenen Wegen weitergeleitet. Dort können sie auch aufgrund des vorhandenen Fachwissens eingeordnet und beurteilt

werden. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die regelmäßige narrative Berichterstattung des Risikomanagements mehrfach jährlich kommuniziert.

Unternehmensführung und Angabepflicht im Zusammenhang mit der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben zentrale Rollen für die Unternehmensführung der Rheinland Versicherungsgruppe inne. Ihre Zusammenarbeit ist entscheidend für die strategische Ausrichtung und die langfristige Entwicklung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat dabei primär die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu kontrollieren. Dazu gehören die Bestellung und Kontrolle des Vorstands, die Beratung des Vorstands bei der Formulierung der Unternehmensstrategie und die Sicherstellung, dass das Unternehmen rechtliche Standards einhält und Risiken angemessen bewertet und kontrolliert werden.

Der Vorstand ist für die strategische Führung des Unternehmens verantwortlich. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Leitung des Unternehmens und Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Vertretung des Unternehmens nach außen sowie die regelmäßige Berichterstattung über die finanzielle Lage, strategische Entwicklungen und Risikomanagement an den Aufsichtsrat.

Unterhalb der Vorstandsebene gibt es noch zwei weitere Führungsebenen (Bereichsleitende und Abteilungsleitende), die bei der Umsetzung der Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens unterstützen.

Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Sowohl die Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch die Mitglieder des Vorstands verfügen über hinreichendes Fachwissen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Wegen der Details wird auf den Abschnitt „Unternehmenspolitik“ verwiesen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen liegt bei dem Gesamtvorstand. Das 2021 vom Vorstand eingerichtete ESG-Komitee hat die Aufgabe, eine ESG-konforme Unternehmensführung in der Rheinland Versicherungsgruppe fest zu etablieren und umzusetzen (vgl. ESG-Strategie).

Im Rahmen des CSRD-Projekts wird der Vorstand monatlich informiert; im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird der Aufsichtsrat mindestens jährlich sowie regelmäßig über den Fortschritt des CSRD-Projekts informiert.

Der Aufsichtsrat besitzt ein uneingeschränktes Informationsrecht über die Risikostrategie der Rheinland-Gruppe sowie ein direktes Informationsrecht gegenüber der Risikomanagementfunktion. Die narrative Berichterstattung des Risikomanagements nimmt der Aufsichtsrat zur Kenntnis.

Der Vorstand stellt eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation sicher und erörtert die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die aktuelle Situation des Risikomanagements mit dem Aufsichtsrat. Er legt einheitliche Risikomanagementrichtlinien und Kapitalmanagementleitlinien fest und beschließt jährlich das Risikokapitalbudget, Limits und Schwellenwerte für die Risikobeurteilungen. Der Vorstand beauftragt jährlich eine eigene Risikobeurteilung und gibt die aufsichtsrechtliche Berichterstattung frei. Über die in allen Risikoarten und -modulen ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken wird im Rahmen der Geschäftsberichterstattung jeweils für das

abgelaufene Geschäftsjahr berichtet. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden darüber hinaus im Risikobericht der betroffenen Gesellschaft aufgeführt.

Im eingerichteten Risikomanagement-Board werden risikorelevante Themen kommuniziert.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

In allen Prämissen der Geschäftsstrategie und ihren Zielsetzungen sind Nachhaltigkeitsrisiken enthalten. Daher ist eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der RheinLand-Gruppe explizit in der Risikostrategie, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet wird, enthalten. Die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden bei wichtigen Transaktionen berücksichtigt und sind zum Beispiel bei der Beurteilung neuer Produkte Teil des Freigabeprozesses. Wichtige Rahmenbedingungen für die Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens werden in den Risikomanagementrichtlinien und den Kapitalmanagementleitlinien durch den Vorstand festgelegt.

Der Gesamtvorstand ist für die Strategie verantwortlich. Elemente der Strategie sind sowohl ökonomische Ziele, wie Profitabilität, als auch Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Soziales. Nachhaltigkeit ist ein Teilelement der Gesamtstrategie der RheinLand-Gruppe. Wir sind bestrebt, unsere Verantwortung für die genannten Nachhaltigkeitsaspekte mit unseren ökonomischen Zielen zu verbinden. Daraus können Zielkonflikte resultieren. Diese werden sorgfältig zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und unseren kurz-, mittel- und langfristigen Interessen beurteilt und abgewogen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Große Meilensteine im Berichtszeitraum waren die Umsetzung der CSRD sowie Themen im Zusammenhang mit der RheinLand Green Future GmbH.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist das Vergütungssystem der RheinLand Versicherungs AG auf eine nachhaltige Entwicklung der Konzernunternehmen ausgerichtet. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der nachhaltig orientierten Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen wertebasierten Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor und fördert ein solides und wirksames Risikomanagement. Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken.

Die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile an die Vorstände erfolgt dann, wenn u. a. die in den Zielvereinbarungen festgelegten Solvenzquoten erreicht werden.

Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Derzeit findet keine Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele statt.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte oder deren Berücksichtigung in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Derzeit gibt es keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter als Leistungsrichtwert in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen.

Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Derzeit gibt es keinen Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt.

Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Derzeit gibt es keine Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Klimabezogene Erwägungen in die Vergütung und Leistungsbewertung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane orientiert sich auch an den Solvenzquoten. Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch klimabezogene Risiken sind Bestandteil der allgemeinen Risiken.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der nichtfinanziellen Berichterstattung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in dem Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen - Interessen und Standpunkte der Interessenträger - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen <p>Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Policies aufgeführt</p>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Maßnahmen und Übergangsplänen aufgeführt</p>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Kennzahlen aufgeführt</p> <p>Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Zielen aufgeführt</p>

Tabelle 2: Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Finanzaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können.

Das Risikomanagement der RheinLand-Gruppe hält sich an den im Risikohandbuch selbst definierten Regelkreislauf. Das Risikomanagement ist dafür zuständig, die Umwelt- und Klimarisiken sachgerecht in diesen Kreislauf zu integrieren. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden sämtliche wesentliche Risiken erfasst. Darunter fallen ebenfalls relevante Klima-, Sozial- und Governancerisiken. Zu den Aufgaben des Risikomanagements zählen auch die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung, sowie die Entwicklung und Nutzung passender Instrumente zur Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken.

Die Risikostrategie behandelt daher auch Nachhaltigkeitsrisiken. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung findet an vielen Stellen in der RheinLand-Gruppe statt. Neben diesem Bericht wird beispielsweise im Rahmen der operationellen Risiken von den Risikoverantwortlichen an die Einheit Risikomanagement berichtet. Jährlich findet zu dem im ORSA eine Beurteilung der eigenen Risiken statt. Teil diese Beurteilung ist auch die Beurteilung von Klimarisiken. Sämtliche dieser Prozesse unterliegen dem Internen Kontrollsystem (IKS).

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir im Rahmen eines Projektes, welches im Jahr 2023 gestartet wurde, einen Prozess installiert. Dieser Prozess ist in Handbüchern dokumentiert, welche die Ermittlung von qualitativen und quantitativen Angaben beschreiben. Die internen Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Angaben sind dort erfasst und beschrieben. Alle qualitativen und quantitativen Angaben werden von verschiedenen Fachbereichen (insbesondere Vertrieb, Kapitalanlagen, Aktuariat und Human Resources) erstellt. Eine Zusammenführung und Qualitätssicherung erfolgt durch das Rechnungswesen.

Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Teil des Risikomanagementkreislaufs ist die Wesentlichkeitseinschätzung. Aus dem aktuellen Geschäft werden für alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe Schwellenwerte, Limits und Risikokapitalbedarfe ermittelt. Im Rahmen unserer Risikoinventur werden verschiedene Methoden zur Risikobewertung angewendet. Teile werden mit dem Standardmodell unter Solvency II bewertet. Die Bewertung von wesentlichen operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe von Szenarien. Andere Risiken werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt. Nachhaltigkeitsrisiken sind in diese Bewertungen integriert. Zusätzlich werden für Risiken regelmäßig Stresstests durchgeführt, um Risiken zu beurteilen. Risiken, die in den Szenarien oder Stresstests eine hohe Sensitivität zeigen, werden entsprechend genauer beobachtet. Die Priorisierung erfolgt dann anhand der ermittelten Höhe des Risikos.

Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Im Rahmen der operationellen Risiken werden auch Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung inventarisiert. Es werden Verluste aufgrund von Verzögerungen in den Jahresabschlüssen oder nicht einheitlichen Datenständen aufgenommen. Dabei entsteht das Risiko durch unvollständige, inkonsistente oder nicht aktuelle Daten oder im nicht termingerechten oder inhaltlich nicht adäquaten Erfüllen gesetzlicher oder aufsichtlicher Berichtspflichten. Als Folge können erhöhte Aufwände durch engere Beaufsichtigung oder zusätzliche Kapitalkosten durch einen von der Aufsicht verhängten Kapitalaufschlag entstehen.

Bei der erstmaligen Erstellung dieses Berichts wurden wir von externen Experten unterstützt. Um konsistente Daten zu gewährleisten sind die Fachbereiche für die Befüllung ihrer Abschnitte beauftragt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Team, welches für die Koordination des Berichts verantwortlich ist. Durch einen Zeitplan mit festgesteckten Meilensteinen wird die termingerechte Fertigstellung sichergestellt. Die Erstellung des Berichts erfolgt in dem Tool Smart Notes, welches auch das Vier-Augen-Prinzip dokumentiert.

Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der üblichen Berichterstattung eines Versicherungsunternehmens werden sämtliche Ergebnisse von Risikobewertungen im Rahmen des Regelkreises berichtet. Dabei gibt es unterschiedliche Berichtswege, die im Risikohandbuch festgehalten werden.

Der Vorstand würdigt diese Informationen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung und leitet hieraus ggf. vor dem Hintergrund unserer dokumentierten ESG-Strategie Maßnahmen ab.

Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand wird regelmäßig über die Fortschritte der Nachhaltigkeitsberichterstattung in mündlicher und schriftlicher Form informiert und es findet diesbezüglich ein konstruktiver Austausch statt.

Der Aufsichtsrat wird zwei Mal jährlich im Rahmen des Prüfungsausschusses informiert.

Das Reporting beinhaltet auch die Installierung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive der hier implementierten Kontrollen.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Im Kooperationsvertrieb Deutschland unterstützen wir unsere Partner mit Know-how in den Bereichen Restkredit-, Risikolebens- und Mobilitätsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bieten wir Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle. In den Niederlanden sind wir auf den Vertrieb von Risikolebensversicherungen und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen rund um Hypothekenabsicherungen spezialisiert. Ebenso wie in Deutschland verfügen wir von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung über alle notwendigen Kompetenzen. Im Rahmen unseres Produktentwicklungsprozesses werden Nachhaltigkeitsaspekte explizit berücksichtigt.

Das in Deutschland mit Maklern und Assekuradeuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatkunden und Gewerbetreibende. In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekuradeur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekuradeursprodukte zu fungieren.

Der eigene Außendienst mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen ist in vielen Ballungsräumen Deutschlands vertreten. Die Teams in unseren rund 100 Agenturen sind spezialisiert auf das Schaden-/Unfall- und biometrische Lebensversicherungsgeschäft. Absicherungslösungen, die von uns selbst nicht gezeichnet werden, wie beispielsweise im Bereich der Renten-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung, vermittelt unser Außendienst an Kooperationspartner.

Es gab bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Unsere Märkte liegen in Deutschland und in den Niederlanden. Im Kooperationsvertrieb Deutschland und in den Niederlanden steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland arbeiten wir mit rund 2.500 Vertriebspartnern zusammen, die unsere Produkte bei ihren Privat- und Gewerbekunden platzieren. Im eigenen Außendienst sind neben der Privatkundschaft auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße von

Bedeutung. In den Niederlanden konzentrieren wir uns im Assekuradeursvertrieb exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren; die Kundengruppe umfasst das Privatkundengeschäft.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Insgesamt arbeiten rund 900 Angestellte im Innendienst für den Erfolg der RheinLand Versicherungsgruppe.

	2024
Deutschland	887
Niederlande	19

Tabelle 3: Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die RheinLand Versicherungsgruppe vertreibt keine Produkte oder Dienstleistungen für die in Deutschland und in den Niederlanden, unsere ausschließlichen Märkte, Verbote gelten.

Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Aktuell gibt es noch keine definierten ESRS-Sektoren. Die Rheinland Versicherungsgruppe nutzt die Phase-In-Regelung und berichtet zu diesem Aspekt noch nicht.

Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist nicht im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.

Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist nicht im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.

Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist nicht im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.

Nachhaltigkeitsziele

Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele definiert, um eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 sicherzustellen: die Sustainable Development Goals (SDGs). Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die RheinLand Versicherungsgruppe zu diesen SDGs. Sie wurden anhand einer internen Impact-Analyse auf den für uns möglichen Zielerreichungsgrad hin untersucht. Bei dessen Analyse war der Bezug zu unserem Geschäftsmodell wesentlicher Beurteilungsmaßstab. Auf dieser Grundlage haben wir sechs Ziele identifiziert, auf die wir uns in erster Linie fokussieren möchten.

Es handelt sich dabei um:

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Welchen Beitrag wir zur Erreichung dieser Ziele leisten, macht der nachfolgende Überblick deutlich:

Als Versicherungskonzern stehen wir für die Erhaltung des sozialen Status und der Existenzsicherung ein, da wir über unsere Versicherungsprodukte im Schadenfall einen Vermögensschutz anbieten.

- Die RheinLand Versicherungsgruppe ist ein mehrfach ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber und bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige Bildungs- und Weiterbildungsangebote. Wir fördern die Work-Life-Balance und die psychische und physische Gesundheit der bei uns tätigen Menschen.
- Geschlechtergerechtigkeit bei Karriere und Entlohnung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für uns selbstverständlich. Flexible Arbeitsmodelle wie Desksharing stehen für moderne Arbeitsweisen.
- Wir vergüten auf tariflicher Grundlage. Je nach Tätigkeitsfeld bieten wir eine übertarifliche Bezahlung an.
- Wir investieren in erneuerbare Energien und Immobilien für altersgerechtes Wohnen.
- Papierlose Geschäftsprozesse sind für uns inzwischen Standard; die weitere Digitalisierung des Geschäftsbetriebs treiben wir engagiert voran.
- Wir erstellen seit mehr als 20 Jahren eine Umweltbilanz. In unserer Hauptverwaltung investieren wir in den Ausbau unserer Infrastruktur zur E-Mobilität.
- Wir sind Produktpartner bei bessergrün, einem Marktplatz für nachhaltige Versicherungs- und Energieprodukte.

Darüber hinaus bekennt sich die RheinLand Versicherungsgruppe zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens unterstützt die Nachhaltigkeitsziele des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Gruppen von Produkten, Dienstleistungen, Kundenkategorien, geographischen Gebieten und Beziehungen zu Interessensträgern wurden noch nicht formuliert und werden derzeit entwickelt.

Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Die Existenzsicherung unserer Kunden durch geeigneten Versicherungsschutz verbunden mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, die als fester Bestandteil der Produktentwicklung in allen Spartengruppen enthalten sind, gilt sowohl in Deutschland als auch für das niederländische SHUK-Geschäft.

Bei jeder Überarbeitung eines Produktes erfolgt die Überprüfung des Zielmarkts auch auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Entwicklung von Nachhaltigkeitskomponenten als Leistungs- oder Serviceangebot sowie die Integration in alle Angebote der RheinLand-Gruppe.

Nachhaltige Leistungen und Komponenten werden in bestehende Versicherungen und Linien integriert und sind für alle Zielgruppen und potenzielle Endkunden verfügbar. Es ist dabei Voraussetzung, dass die Profitabilität zur Erfüllung der Ansprüche und Leistungen gewährleistet bleibt.

Für Privatkunden bestehen im Bezug auf Nachhaltigkeitsziele Ausschlusskriterien nur in ungeeigneten Vorschadensituationen oder einer aufgrund eines nicht den Annahmerichtlinien entsprechenden individuellen Risikos.

In der Gewerbeversicherung haben wir einen Rahmen definiert, welche Risiken in den jeweiligen Sparten gezeichnet werden. Diese sind in den Annahmerichtlinien niedergelegt. Auf der Grundlage haben wir im Berichtsjahr ein Underwriting-Konzept erstellt, das eine Versicherung von Tätigkeiten rund um fossile Brennstoffe ab dem 01.01.2025 ausschließt. Desweiteren werden wir bei der Zeichnung zukünftiger gewerblicher Risiken grundsätzlich auch dann nicht zeichnen, wenn gegen den Grundsatz „Do No Significant Harm“ zuwidergehandelt wird. Dieses wären Unternehmen, die den Klimawandel und die hieraus resultierende notwendige Transformation der Wirtschaft bewusst negieren und mit ihrem unternehmerischen Handeln eine Schädigung der Umwelt zu Ungunsten des Klimawandels in Kauf nehmen. Dieses gilt sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden.

Elemente der Strategie des Unternehmens

Wir haben eine ESG- und eine Klimastrategie entwickelt. In der ESG-Strategie haben wir die verschiedenen Rollen (insbesondere Geschäftsbetrieb, Arbeitgeber, Institutioneller Anleger, Produktgeber), die wir in der Gesellschaft haben, definiert.

In unserer Klimastrategie haben wir festgelegt, dass wir uns für die folgenden Punkte einsetzen wollen:

- Emissionen im Geschäftsbetrieb nicht nur am Standort unserer Konzernzentrale vermeiden und reduzieren,
- Mitarbeitende sensibilisieren, überzeugen und Multiplikatoren für das Thema Klimawandel zu machen,
- unsere Kunden insbesondere im gewerblichen Bereich bei der Transformation im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte aktiv begleiten und unterstützen,
- unseren eigenen Beitrag mit der Aufnahme nachhaltiger Komponenten und Dienstleistungen in unseren Versicherungsprodukten leisten,
- Verantwortung bei der Auswahl unserer Kapitalanlage übernehmen und besonders nachhaltige Investitionsmodelle mit dem Fokus auf alternative Energien, Minderung von CO₂-Emissionen oder Kompensationspotentialen fördern und unterstützen.

Beschreibung des Geschäftsmodells – Inputs und Ansatz

Unser Geschäftsmodell basiert auf fünf Vertriebswegen, über die wir in Deutschland und in den Niederlanden unser Geschäft betreiben. In beiden Ländern ist unser Kooperationsvertrieb unter dem Markennamen Credit Life aktiv. Der eigene Außendienst (RheinLand Versicherungen) sowie unser Makler- und Assekuradeursvertrieb (rhion.digital) tätigen ihr Geschäft in Deutschland. Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren für den niederländischen Markt einen Assekuradeursvertrieb (rhion) aufgebaut.

Wir sind davon überzeugt, dass eine ebenso qualifizierte wie motivierte Belegschaft sowie ein Vertriebsnetzwerk aus integren Persönlichkeiten und seriösen Kooperationspartnern für den Geschäftserfolg unseres Unternehmens unerlässlich sind. Deshalb ist es unser stetes Bestreben, unsere Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und unsere Unternehmenskultur auf der Grundlage unserer Werte und Traditionen aus mehr als 140 Jahren Firmengeschichte weiterzuentwickeln (vgl. die Ausführungen im Kapitel „Eigene Belegschaft“).

Die Kundinnen und Kunden unseres RheinLand Vertriebs werden in rund 100 Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen von den dortigen Teams betreut. Über fast ganz Deutschland verteilt gibt es bei unseren Agenturstandorten historisch gewachsene Präsenzscherpunkte, u. a. im Ballungsraum Rhein-Ruhr und im Südwesten. Jede Agentur hat ein individuelles Profil und spiegelt so die Gegebenheiten und den Versicherungsbedarf der Menschen und Gewerbebetriebe im jeweiligen Einzugsgebiet wider. Im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland arbeiten wir mit rund 2.500 Maklern, Vermittlern und Finanzdienstleistern zusammen; in den Niederlanden sind es aktuell rund 45 mittelständische Assekuradeure, über die wir uns im Markt positionieren. Unser Kooperationsvertrieb setzt hingegen auf die Zusammenarbeit mit großen und oft namhaften Unternehmen aus Bankwesen und Handel sowie aus dem Bereich Automotive.

Um unsere Produkte und Services optimal beraten und verkaufen bzw. nutzen zu können, unterliegen unsere technischen Prozesse einer permanenten, praxisorientierten Anpassung.

Darüber hinaus ist unsere Kapitalaustattung in der RheinLand Versicherungsgruppe ein wesentlicher Inputfaktor für die Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Gleiches gilt für unsere IT-Infrastruktur und IT-Anwendungsentwicklung zur Unterstützung unserer Geschäftsprozesse.

Beschreibung des Geschäftsmodells – Outputs und Ergebnisse

Unsere Geschäftstätigkeit als Versicherungsgruppe kommt in erster Linie unseren Privat- und Gewerbekunden zugute, deren Leben wir mit Vorsorgelösungen und Risikoschutz begleiten. Wir verstehen uns im besten Sinne als Ermöglicher, z. B. dann, wenn Menschen in Krisensituationen dank einer verlässlichen Versicherung nicht resignieren müssen und Hoffnung schöpfen können oder Firmen und Betriebe durch flankierenden Versicherungsschutz in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen nachhaltig unterstützt werden. Darüber hinaus entwickeln wir Angebote für Vertriebs- und Kooperationspartner, mit denen wir deren Erfolg im Markt stärken.

Dies wiederum sorgt für eine eigene Wertschöpfung, sichert sowohl bei uns als auch dort Arbeitsplätze und zahlt am Ende auf unseren Geschäftszweck als Versicherungsspezialist für viele Lebenslagen ein.

Ferner kommt unsere Geschäftstätigkeit unserem Konzernstandort Neuss und der umliegenden Region zugute, wo wir seit der Gründung 1880 ununterbrochen ansässig sind. Wir gehören dort zu den größten Arbeitgebern und besitzen sowohl als Steuerzahler, Förderer und Auftraggeber von Dienstleistern Gewicht.

Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Primäre Wertschöpfungskette

Kapitalanlagen:

Die Investitionen in Kapitalanlagen sind wesentliche Teile unseres Geschäftsmodells. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und berücksichtigt die Ziele Liquidität, Rentabilität, Sicherheit, Mischung und Streuung.

Die Herausforderungen des Klimawandels nehmen wir sehr ernst und handeln dementsprechend. Deshalb haben wir im Jahr 2022 unsere Nachhaltigkeitsstrategie erstellt und dort unser auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Vorgehen – beispielsweise beim CO₂-Fußabdruck, bei der Kapitalanlage und im Risikomanagement – verankert. Diese Strategie wurde 2023 überprüft und inhaltlich bestätigt. Wir bekennen uns in diesem Zusammenhang zu den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens; sie sind fester Teil unseres Verständnisses von Nachhaltigkeit. Wir legen daher großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und aktiven Umweltschutz.

Mit der Gründung der konzerneigenen Nachhaltigkeitsgesellschaft RheinLand Green Future GmbH im Frühjahr 2023 haben wir die Weichen dafür gestellt, die Kompensation unserer CO₂-Emissionen für die Zukunft neu zu regeln. Durch die dort getätigten Investitionen in ausschließlich nachhaltigen Kapitalanlagen mit einem Fokus auf Solar- und Windkraft wollen wir zukünftig in der Lage sein, die Menge an CO₂-Äquivalente aus dem Betrieb der im Rahmen des Investments erstellten Solar- und Windkraftanlagen zu erzeugen, die unseren CO₂-Emissionen entspricht.

Auf eine Kompensation durch Stilllegung von CO₂-Zertifikaten haben wir ab dem Geschäftsjahr 2024 bewusst verzichtet, zumal es in 2024 durch Änderung der Regelungen lange noch völlig unklar war, welche CO₂-Zertifikate hierzu in Zukunft zur Vermeidung einer Doppelzählung überhaupt verwendet werden dürfen. Aus diesem Grunde haben wir mit dem Abschluss des Geschäftsjahrs 2024 auf ein Siegel „klimaneutraler Standort“ bewusst verzichtet. Stattdessen werden wir in unserer CO₂-Bilanz unsere Emissionen den zurechnungsfähigen CO₂-Äquivalenten aus den Investitionen der RheinLand Green Future GmbH gegenüberstellen. Hiermit greifen wir auch einer zukünftigen EU-Richtlinie vor, die eine Bewerbung der CO₂-Neutralität durch Kompensation weitestgehend unterbinden wird.

Versicherungstechnik:

Die Versorgung der Wirtschaft mit Versicherungsschutz ist ebenfalls wichtiger Teil unseres Geschäftsmodells.

Die Produktentwicklung und das Underwriting sind maßgebliche Faktoren im Bereich der CO₂-Reduktion für die Zukunft. Hierfür haben wir im Jahr 2024 ebenfalls Konzepte entwickelt, wie diese Unternehmensbereiche zur Erreichung der Ziele beitragen werden.

In der Produktentwicklung haben wir seit 2021 damit begonnen, bei jeder Produktentwicklung und Produkthanpassung mit der Aufnahme nachhaltiger Komponenten (z. B. in der Schadenregulierung: reparieren statt ersetzen) und Dienstleistungen in den Versicherungsschutz auch in der Rolle des Versicherungsgebers und Risikoträgers unseren Beitrag zu leisten. Seit dem Jahr 2021 prüfen wir in jeder Produkthanpassung das Angebot nachhaltiger Services und Leistungskomponenten und haben zum jetzigen Zeitpunkt bereits unsere gesamte SHUK-Produktpalette mit Angeboten sowohl für alle Privat- als auch alle Geschäftskunden ausgestattet.

Im Underwriting folgen wir dem Grundsatz „Do No Significant Harm“ und verzichten in der Gewerbeversicherung auf die Einzeichnung von Unternehmen, die den Klimawandel und die hieraus resultierende notwendige Transformation der Wirtschaft bewusst negieren und mit ihrem unternehmerischen Handeln eine Schädigung der Umwelt zu Ungunsten des Klimawandels in Kauf nehmen.

Nachhaltige Leistungen und Komponenten werden in bestehende Versicherungen und Linien integriert und sind für alle Zielgruppen und potenzielle Endkunden verfügbar. Es ist aber Voraussetzung, dass die Profitabilität zur Erfüllung der Ansprüche und Leistungen gewährleistet bleibt.

Eigener Betrieb:

Der größte Posten in der CO₂-Bilanz ist bei einem Bürogebäude wie unserer Konzernverwaltung der Stromverbrauch. Erster Ansatzpunkt für einen klimaneutralen Umgang mit dieser Ressource ist schon die Bezugsquelle des elektrischen Stroms. Die RheinLand-Gruppe setzt deshalb schon seit Jahren auf Strom aus Wasserkraft. Über den Stromtarif „Wasserkraft Business“ der Stadtwerke Heidelberg beziehen wir für unsere Konzernverwaltung CO₂-neutralen Ökostrom, was uns jährlich mit einem Zertifikat bestätigt wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auch die Weichen gestellt, um den externen Stromeinkauf in der Zukunft zu verringern. Es wurden auf dem Dach der Hauptverwaltung alle Arbeiten verrichtet, um ab 2025 mit einer eigenen Photovoltaikanlage eigenen Solarstrom zu erzeugen. Diese soll, gemessen am Stromverbrauch des Vorjahres, gut 10 % des zukünftigen Jahresstromverbrauchs selber erzeugen.

Wir verweisen auch auf die Abbildung im Abschnitt zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette am Anfang des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten):

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wird die Zusammenarbeit mit unseren Dienstleistern abgebildet, die uns die notwendigen Waren, Produkte und Dienstleistungen liefern, die zur Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs beitragen. Hierzu gehören insbesondere IT-Hard- und Software, Büromobiliar, Ge- und Verbrauchsmaterial, Papier oder technische Dienstleistungen.

Aus dem direkten Versicherungsumfeld ist hier die Zusammenarbeit mit Rückversicherern zu nennen, die in der Unterstützung von Risikoabsicherung und Risikosteuerung unerlässlich sind. Diese Zusammenarbeit sorgt für eine kalkulierbare Risikobewertung und trägt durch die Übertragung von Risiken im gewissen Maß zur finanziellen Stabilität der RheinLand Versicherungsgruppe bei.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden):

Das Kundenklientel der RheinLand Versicherungsgruppe setzt sich aus Privatkunden und Gewerbekunden hauptsächlich in Deutschland und den Niederlanden zusammen. Bei den gewerblichen Kunden handelt es sich um kleine und mittlere Gewerbeunternehmen (KMU). Wir bieten unseren Kunden über die Vertriebswege Ausschließlichkeitsvertrieb, Maklervertrieb sowie Kooperationsvertrieb ein umfangreiches Portfolio klassischer Versicherungsprodukte und -leistungen an. Darüber hinaus haben wir zusätzlich zu den klassischen Versicherungsleistungen auch Beistandsleistungen, Präventionsmaßnahmen oder Gesundheitsangebote integriert. Diese zusätzlichen Leistungen dienen in erster Linie zur Erfüllung der Kundenbedürfnisse und damit auch zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, sollen mittel- und langfristig insbesondere im Rahmen der Prävention auch zur Kostensenkung beitragen.

Bei der Kapitalanlage setzt die RheinLand Versicherungsgruppe neben einer breiten und diversifizierten Anlage an den internationalen Kapitalmärkten, z. B. durch Investitionen in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Immobilien sowie in alternative Investments wie Private Equity und Infrastruktur, auch speziell auf nachhaltige Investments in Green Bonds, Fondsbeteiligungen an Solar- und Windparks sowie in eigene Immobilien. Die

eigenen Immobilien werden nach den modernsten Umweltstandards errichtet und haben einen Fokus auf eine Nutzung bspw. wie betreutes Wohnen.

Vertriebskanäle:

Der Drei-Marken-Strategie der RheinLand Versicherungsgruppe folgend setzen wir auch auf unterschiedliche Vertriebskanäle. Hierbei handelt es sich ausschließlich um B2B2C-Kanäle, d. h. dass die RheinLand Versicherungsgruppe kein Direktgeschäft mit dem Kunden verfolgt, sondern immer einen Vertriebskanal zwischengeschaltet hat. Hierbei handelt es sich um den Ausschließlichkeitsvertrieb unter der Marke „RheinLand Versicherungen“ (Deutschland), den Makler- bzw. Assekurateur-Vertrieb unter der Marke „rhion.digital“ (Deutschland) bzw. „rhion“ (Niederlande), sowie den Kooperations- und Bankenvertrieb unter der Marke „Credit Life“ (Deutschland und Niederlande).

Endnutzer (Kunden):

Das Kundenklientel der RheinLand Versicherungsgruppe setzt sich aus Privatkunden (in der Regel private Haushalte) und Gewerbekunden hauptsächlich in Deutschland und den Niederlanden zusammen. Bei den gewerblichen Kunden handelt es sich um kleine und mittlere Gewerbeunternehmen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wichtigste Interessenträger

Die Stakeholder der RheinLand Versicherungsgruppe sind definiert als diejenigen, die von den Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens betroffen sind oder diese unmittelbar beeinflussen können. Zu den zentralen Stakeholdern gehören sowohl interne als auch externe Gruppen.

Interne Stakeholder umfassen:

- **Mitarbeiter:** Sie sind entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategien und tragen maßgeblich zur Wertschöpfung bei.
- **Vorstand und Aufsichtsrat:** Diese Gremien spielen eine wesentliche Rolle bei der strategischen Ausrichtung und der Aufsicht über das Unternehmen.
- **Corporate Functions:** Dazu zählen Abteilungen wie Underwriting, Produktentwicklung, Schaden- und Leistungsmanagement, Strategie, Accounting, Controlling, Risikomanagement, Asset Management, Legal, Compliance, Procurement, IT und Konzernkommunikation. Diese Funktionen unterstützen die Kerngeschäftsprozesse und stellen sicher, dass das Unternehmen effizient und gesetzeskonform arbeitet.

Externe Stakeholder umfassen:

- **Dienstleister und Lieferanten:** Sie sind integraler Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette und beeinflussen die Qualität und Effizienz der angebotenen Dienstleistungen.
- **Verbände und NGOs:** Diese Gruppen vertreten gesellschaftliche und ökologische Interessen und sind wichtige Partner in der Nachhaltigkeitsagenda.
- **Kunden (Privat- und Firmenkunden):** Ihre Bedürfnisse und Erwartungen prägen die Produkt- und Dienstleistungsgestaltung.
- **Rückversicherer:** Sie sichern das Risikoportfolio des Unternehmens ab und sind wichtige Partner im Risikomanagement.
- **Medien und Politik:** Diese Stakeholder beeinflussen die öffentliche Wahrnehmung und regulatorische Rahmenbedingungen.
- **Rating-Agenturen und Forschungseinrichtungen:** Sie bewerten die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens und tragen zur Transparenz und Glaubwürdigkeit bei.
- **BaFin:** Als Regulierungsbehörde stellt sie sicher, dass das Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- **Invested Companies und Investoren:** Diese Gruppen stellen Kapital bereit und erwarten eine nachhaltige Wertsteigerung.

- Broker, Makler und Kooperationen: Sie erweitern die Vertriebskanäle und tragen zur Markterschließung bei.

Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern und deren Organisation

Zu unseren Stakeholdern zählen unser Aktionärs- und Kundenkreis, unsere Beschäftigten, Geschäfts- und Vertriebspartner (Broker, Makler und Kooperationen) sowie die Öffentlichkeit.

Unsere Aktionäre informieren wir einmal jährlich im Rahmen unserer Hauptversammlung satzungsgemäß über die Entwicklung der RheinLand Versicherungsgruppe im zurückliegenden Geschäftsjahr und geben dort Ausblick auf das laufende Jahr und mögliche Zukunftsszenarien.

Die Interaktion mit Kunden gestaltet sich heterogen: Vor Ort ist es unser RheinLand Versicherungsexperte, der als erster Ansprechpartner fungiert, darüber hinaus haben wir in den zurückliegenden vier Jahren im Rahmen des Projekts „Ideenfabrik“ Kunden aktiv in den Produktentwicklungsprozess SHUK einbezogen. Ferner beobachten wir sehr genau Kundenreaktionen in den Sozialen Medien und suchen nach Möglichkeit den direkten Austausch auf das dort hinterlassene Feedback.

Mit Blick auf unsere Belegschaft gibt es zu bestimmten Themen Mitarbeiterbefragungen, die sowohl von HR zu Themen rund um die Gesundheit am Arbeitsplatz o. ä. gestartet werden als auch aus anderen Bereichen des Hauses kommen – bspw. Marketing/Konzernkommunikation oder Vertrieb, wenn es um Nachhaltigkeit, Produkte, Services geht. Anlassbezogene Livestreams des Vorstands, offizielle Betriebsversammlungen und informelle Formate wie das „Kamingespräch mit dem Vorstand“ und der „FREISPRECHER“ ermöglichen es unserer Belegschaft, sich aus erster Hand über die Firma zu informieren bzw. mit der obersten Führungsebene und fachbereichsübergreifend in den Austausch zu treten.

Unsere Geschäfts- und Vertriebspartner aller Vertriebswege beziehen wir durch sogenannte Partnertage sowie Vertriebstagungen, Workshops und Messeauftritte in die Fortentwicklung unseres Unternehmens ein. Hinzu kommen Mitgliedschaften im GDV und anderen Branchenverbänden sowie die Mitwirkung bei Initiativen auf kommunaler Ebene, d. h. am Standort Neuss. Wir pflegen in Neuss eine enge und vertrauensvolle Verbindung zur örtlichen Presse.

Einbindung von Interessenträgern

Die Einbindung der Interessensträger verfolgt den Zweck, die Nachhaltigkeitsbemühungen der Rheinland Versicherungsgruppe zielgerichtet zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie die Beziehung zu den Interessensträgern sowie deren Zufriedenheit zu verbessern. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen integrieren wir ESG-Aspekte systematisch in unsere Geschäftsprozesse. Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt an, ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu optimieren und zu einer nachhaltigen Gesamtentwicklung beizutragen. Dies wird auch durch eine fortlaufende Sensibilisierung der Kunden und Kundinnen sowie Mitarbeitenden unterstützt.

Berücksichtigung der Ergebnisse

Die aus den unter dem Punkt „Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern und deren Organisation“ genannten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten erzielten Ergebnisse fließen auf verschiedene Weise in die Entwicklung unseres Unternehmens ein – ob auf strategischer Ebene mit Blick auf den Gesamtkonzern, operativer Ebene mit Blick auf unsere Produkte, Leistungen, Services oder kommunaler Ebene mit Blick auf unser Image und die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe.

Einbeziehung von Interessenträgern

Die Perspektiven und Standpunkte aller relevanten Stakeholder-Gruppen werden durch interne Experten vertreten. Diese stehen mit den Stakeholder-Gruppen in Kontakt und vertreten ihre Interessen und Standpunkte innerhalb der Rheinland Versicherungsgruppe. Bei der Gestaltung der Arbeitswelt finden die Interessen der Mitarbeitenden Berücksichtigung und bei der Gestaltung unserer Produkte werden die Interessen unserer Broker, Makler und Kooperationen und Kunden in Betracht gezogen. Derzeit führt dies nicht zu einer wesentlichen Änderung unserer Strategie oder unseres Geschäftsmodells.

Unser Aufsichtsrat wird regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Entwicklung des Unternehmens informiert. Dies inkludiert auch die Interessen wesentlicher Stakeholder (insbesondere Mitarbeitende und Broker, Makler und Kooperationen sowie Kunden) in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte.

Arbeitskräfte des Unternehmens mit Angabepflicht im Zusammenhang mit den Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die Perspektiven der eigenen Mitarbeitenden sind für die RheinLand-Gruppe von besonderer Bedeutung.

Um ein Stimmungsbild innerhalb der Mitarbeitenden zu erhalten, führte die RheinLand Versicherungsgruppe eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die Ergebnisse der Befragung werden bei der Strategiearbeit des Vorstands berücksichtigt und beeinflussen somit die Ausrichtung der RheinLand Versicherungsgruppe.

Zusätzlich führt die RheinLand Versicherungsgruppe einen intensiven und konstruktiven Austausch mit dem Betriebsrat (BR), der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Diese Gespräche sind essenziell, um sicherzustellen, dass die Interessen aller Mitarbeiter, insbesondere jener in besonderen Lebens- und Arbeitssituationen, in die strategische Planung einfließen.

Verbraucher und Endnutzer und Angabepflicht im Zusammenhang mit den Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbezug der Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer

Die RheinLand-Gruppe legt großen Wert darauf, die Perspektiven ihrer Kundinnen und Kunden in Entscheidungen einzubeziehen. Regelmäßige Befragungen liefern Einblicke in deren Bedürfnisse und Erwartungen, die in die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen.

Zur Stärkung der Kundenorientierung werden Maßnahmen wie ein Präventionskonzept und zukünftig spezielle Ratgeber umgesetzt. Zudem bietet die RheinLand-Gruppe Versicherungslösungen für Wetter- und Klimarisiken an und prüft die Einführung eines Kundenvertretungsprogramms.

Die Ergebnisse dieser Initiativen werden regelmäßig analysiert, um sicherzustellen, dass die Kundenzufriedenheit langfristig gewährleistet bleibt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer Bewertung der Wesentlichkeit haben wir Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die nachstehend, gruppiert nach den für uns relevanten Anspekten und mit Angabe, wo diese im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette konzentriert sind, zusammengefasst sind:

Klimawandel

Unterthema	Beschreibung	Dimension	Typ*	Maßnahmen	Ziele	Policies
Klimaschutz	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO ₂ -intensive Sektoren (I)	Kapitalanlage	T/P	Ausrichtung der KA gemäß ESG-Kriterien	Reduzierung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage und Implmentierung von ESG als festen Bestandteil der Kapitalanlage	Kapitalanlage-management-Konzept
	Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch die Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, mit einer daraus abgeleiteten Ambition von „Netto Null Emissionen in Capital Investment und Underwriting bis 2050“ und konkret verabschiedeten Maßnahmen wie z.	Kapitalanlage	T/P	Ausrichtung der KA gemäß ESG-Kriterien	Reduzierung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage und Implmentierung von ESG als festen Bestandteil der Kapitalanlage	Nachhaltigkeits-Strategie, Klima-Strategie

Anpassung an den Klimawandel	B. Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks (I)					
	Indirekte Förderung von CO ₂ Emissionsreduktion und nachhaltigen Lebensstilen durch Förderung von emissionsarmer Mobilität (I)	Kapitalanlage	P/P	/./	/./	/./
	Klimaschutz durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte (I)	Versicherungstechnik	P/P	Ausrichtung auf taxonomiekonforme Produkte	Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	Produkt-Konzept
	Realisierung von Verlusten bei der Versicherung von nachhaltigen Technologien (unbekannte Risiken) (R)	Versicherungstechnik	P/N	Beibehaltung der Profitabilitätsbetrachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen	Beibehaltung der Profitabilität bei der Aufnahme nachhaltiger Leistungskomponenten	Produkt-Konzept
	Zunehmende Haftungsrisiken im Underwriting (R)	Versicherungstechnik	P/N	Beibehaltung der Profitabilitätsbetrachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen	Beibehaltung der Profitabilität bei der Aufnahme nachhaltiger Leistungskomponenten	Underwriting-Konzept
	Naturkatastrophenvorbeugung und damit verbundener Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch Bereitstellung von Daten für Forscher/Experten/GDV, Verwendung von internen Früherkennungssystemen und Statistiken, qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel (I)	Versicherungstechnik	T/P	Ausrichtung auf taxonomiekonforme Produkte	Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	Produkt-Konzept
	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme ("neuer") klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer Produkte (I)	Versicherungstechnik	T/P	Förderung nachhaltigen Handels der Versicherten durch Produktgestaltung (Anreize / Leistungseinschlüsse), Ausrichtung auf taxonomiekonforme Produkte	Nachhaltige Aspekte als fester Bestandteil der Produktentwicklung und Produktüberwachung; Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	Nachhaltigkeitsstrategie Produkt-Konzept
	Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“ wie z. B. Nutzung eines E-Fahrzeugs, energieeffizienter Hausbau (I)	Versicherungstechnik	P/P	Förderung nachhaltigen Handels der Versicherten durch Produktgestaltung (Anreize / Leistungseinschlüsse), Ausrichtung auf taxonomiekonforme Produkte	Nachhaltige Aspekte als fester Bestandteil der Produktentwicklung und Produktüberwachung; Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	Nachhaltigkeitsstrategie; Produkt-Konzept
	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel (I)	Versicherungstechnik	P/P	Beibehaltung der Profitabilitätsbetrachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen	Beibehaltung der Profitabilität bei der Aufnahme nachhaltiger Leistungskomponenten	Nachhaltigkeitsstrategie; Produkt-Konzept
	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (u. a. Taxonomie) (I)	Kapitalanlage	T/P	Ausrichtung der KA gemäß ESG-Kriterien	Reduzierung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage und Implimentierung von ESG als festen Bestandteil der Kapitalanlage	Kapitalanlagemanagement-Konzept
	Lückenhafter Versicherungsschutz und finanzielle Risiken für die Gesellschaft durch Nichtversicherung von Klimarisiken. Gewisse Risiken (z. B. NatCat) sind nicht mehr versicherbar mit Folgen auf die Wirtschaft (I)	Versicherungstechnik	T/N	Beibehaltung der Profitabilitätsbetrachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen	Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	Underwriting-Konzept
	Prämieninstabilität und finanzielle Instabilität des Versicherers bei Nichtberücksichtigung zunehmender Klimarisiken in Underwriting: Bestehende Verträge könnten nicht mehr bedient werden (I)	Versicherungstechnik	P/N	Unterstützung der Gewerbekunden bei der Transformation	Begleitung der Gewerbekunden bei der Transformation	Underwriting-Konzept
	Indirekte Förderung sozialer Ungleichheit aufgrund Nichtbezahbarkeit von Prämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen (I)	Versicherungstechnik	P/N	Beibehaltung der Profitabilitätsbetrachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen	Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	Produkt-Konzept

	Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen (verursacht durch zunehmende Klimarisikoeignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden) (R)	Versicherungstechnik	P/NA	Beibehaltung der Profitabilitätsbeachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen	Beibehaltung der Profitabilität bei der Aufnahme nachhaltiger Leistungskomponenten	Produkt-Konzept
	Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund Verlust des Geschäftsgebäudes wegen Eintritt von Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Sturm/Orkan, Überschwemmung, Blitzschlag) bzw. von Unfällen (z. B. Brand/Explosion, Fahrzeuganprall) (R)	Eigener Betrieb	P/NA	Erstellung einer eigenen Photovoltaikanlage auf der Hauptverwaltung	Abdeckung eines Teils des Strombedarfs durch eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hauptverwaltung. Betrieb durch die RheinLand Green Future GmbH.	BCM-Richtlinie (Ist nicht im Rahmen der Policies zum E1 aufgeführt, da die BCM-Richtlinie ganzheitlicher ausgerichtet ist)
Energie	Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen (I)	Versicherungstechnik	T/P	Förderung nachhaltigen Handels der Versicherten durch Produktgestaltung (Anreize / Leistungsein-schlüsse)	Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	= Nachhaltigkeits-Strategie - Kapitalanlagema-nagement-Konzept - Produkt-Konzept
	Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung (I)	Versicherungstechnik	T/P	./.	Taxonomiekonforme Produkte und Tarife	- Nachhaltigkeits-Strategie
	Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung oder von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch.(I)	Kapitalanlage	T/P	Ausbau von Investitionen in Immobilien nach neuesten energetischen Standards	Reduzierung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage und Implimentierung von ESG als festen Bestandteil der Kapitalanlage	<i>Nachhaltigkeits-Strategie Kapital-anlagema-nagement-Konzept</i>
	Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO ₂ Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft (I)	Kapitalanlage	T/N	Ausrichtung der KA gemäß ESG-Kriterien	Reduzierung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage und Implimentierung von ESG als festen Bestandteil der Kapitalanlage	- Kapitalanlagema-nagement-Konzept

* T/P = Tatsächlich/Positiv, T/N = Tatsächlich/Negativ, P/P Potentiell/Positiv, P/N = Potentiell/Negativ, NA = Nicht anwendbar

Eigene Belegschaft

Unterthema	Beschreibung	Dimension	Typ*	Maßnahmen	Ziele	Policies
Arbeitsbedingungen	Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit (I)	Eigener Betrieb	T/P	Flexible Arbeitszeitmodelle, Pflegezeit, Sonderurlaubsregelungen, Entgeltumwandlung in Urlaubstage,	Bindung und Gewinnung von Fach- und Führungskräften Steigerung der Teilzeitquote Fehlzeitenquote	Förderung von Flexibilität BV Arbeitszeit BV Rufbereitschaft
	Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt (I)	Eigener Betrieb	T/P	Tarifvertrag, Vergütungsleitlinie	Transparente und faire Vergütung Beibehaltung der aktuellen Flukuation von 8,1%	Vergütung und Benefits Tarifvertrag, Vergütungsleitlinie
	Die Handelsvertreter erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst (I)	Eigener Betrieb	P/P	Umsetzung der verschiedenen Policy	Transparente und faire Vergütung Beibehaltung der aktuellen Flukuation von 8,1%	Vergütung und Benefits Vermittlerleitlinie (GDV), Agenturverträge, Handbuch zum Provisionsystem
	Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt (O)	Eigener Betrieb	P/NA	ASA, moderne Technik und Arbeitsplätze, mobiles Arbeiten, Desksharing, Betriebsfeste (Innovation Day, Fitness-tag, Jubilarefeier, Altweiberparty), flexibel buchbare Parkplätze,	Bindung und Gewinnung von Fach- und Führungskräften Beibehaltung der aktuellen Flukuation von 8,1% Fehlzeitenquote	Förderung von Flexibilität Gesundheitsma-nagement BV RheinLand mobil BV Desksharing BV Arbeitszeit BV Rufbereitschaft
	Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität, die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist (O)	Eigener Betrieb	P/NA	ASA, moderne Technik und Arbeitsplätze, mobiles Arbeiten, Desksharing, Betriebsfeste	Bindung und Gewinnung von Fach- und Führungskräften Beibehaltung der aktuellen Flukuation von 8,1%	Gewinnung und Bindung Förderung von Flexibilität BV RheinLand mobil

				(Innovation Day, Fitnesstag, Jubilarefeier, Altweiberparty), flexibel buchbare Parkplätze,	Steigerung der Teilzeitquote	BV Desksharing BV Arbeitszeit BV Rufbereitschaft
Gleichstellung / Nicht-Diskriminierung	Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben (I)	Eigener Betrieb	T/P	BR, JAV, Schwerbehindertenvertretung, Frauenquote in Führungspositionen, Auswahlverfahren zur Besetzung von Führungspositionen, Tarifvertrag,	Stärkung der Chancengleichheit und Diversität Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen	Führungskräfteentwicklung
	Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken (I)	Eigener Betrieb	T/P	BR, JAV, Schwerbehindertenvertretung, Frauenquote in Führungspositionen, Auswahlverfahren zur Besetzung von Führungspositionen, Tarifvertrag,	Stärkung der Chancengleichheit und Diversität Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen	Führungskräfteentwicklung, Gendersensible Kommunikation, Moderne Arbeitswelten
	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selber (I)	Eigener Betrieb	T/P	Diverse Ausbildungsberufe, duale Studiengänge, Qualifikationskatalog, LernBar, PED	Bindung und Gewinnung von Fach- und Führungskräften Beibehaltung der aktuellen Fluktuation von 8,1%	Nachwuchsförderung, Führungskräfteentwicklung
	Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen den Gewinn von Talenten (O)	Eigener Betrieb	P/NA	Diverse Ausbildungsberufe, duale Studiengänge, Qualifikationskatalog, LernBar, PED	Bindung und Gewinnung von Fach- und Führungskräften Beibehaltung der aktuellen Fluktuation von 8,1% Übernahme- und Verbleibquote Auszubildende und duale Studenten nach Abschluss der Ausbildung/Studium	Nachwuchsförderung, Führungskräfteentwicklung
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Angestellten (I)	Eigener Betrieb	T/P	BR, JAV, Schwerbehindertenvertretung, Frauenquote in Führungspositionen, Auswahlverfahren zur Besetzung von Führungspositionen, Tarifvertrag,	Stärkung der Arbeitnehmerinteressen und Chancengleichheit Beibehaltung der aktuellen Fluktuation von 8,1%	Betriebsvereinbarungen

* T/P = Tatsächlich/Positiv, T/N = Tatsächlich/Negativ, P/P Potentiell/Positiv, P/N = Potentiell/Negativ, NA = Nicht anwendbar

Verbraucher und Endnutzer

Unterthema	Beschreibung	Dimension	Typ*	Maßnahmen	Ziele	Policies
Verbraucher und Endnutzer	Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie z. B. den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem oder die Möglichkeit durch anonymes ein Hinweisgeber-system für Kunden anonym mit der Versicherung zu kommunizieren (I)	Versicherungstechnik	T/P	Ständige Weiterentwicklung der Richtlinie im Rahmen der Corporate Governance der RheinLand. Einrichtung, Durchführung und Controlling geeigneter jährlicher Schulungsmaßnahmen aller Mitarbeiter. Verpflichtung betroffener Mitarbeiter auf das Datengeheimnis.	./.	Richtlinie Datenschutz - Anforderung an ein Datenschutz-Management-System (DMS) Verhaltenskodex des GDV
	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken (I)	Versicherungstechnik	T/P	Kundenbefragung als Grundlage als Basis der Kunden- und	./.	- Verbraucher- und Endkundenstrategie (in Arbeit - 2025)

			Endverbraucherstrategie Absicherung von Kunden gegen Wetter- und Klimaschäden Einrichtung eines Vertreters der Kunden im Haus		- Präventionsstrategie für Privat- und Gewerbekunden (in Arbeit - 2025) - Interne Richtlinie zur Produktfreigabepolitik
Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischen Anforderungen z. B. Offenlegungsverordnung) (I)	Versicherungstechnik	T/P	Jährliche Kontrolle des Nachweises der notwendigen Weiterbildung im Rahmen der IDD inklusive eines Eskalationsprozesses bei Nichteinhaltung	./.	- Verbraucher- und Endkundenstrategie (in Arbeit - 2025) - Präventionsstrategie für Privat- und Gewerbekunden (in Arbeit - 2025) - Interne Richtlinie zur Produktfreigabepolitik - Handbuch Weiterbildung Innendienst-MA nach IDD - Verhaltenskodex des GDV - Interne Leitlinie zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
Schutz der Sicherheit bzw. Gesundheit des Kunden durch Risikofrühwarnsysteme (z. B. vor Sturm) und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention (bspw. Vorsorgeuntersuchungen) (I)	Versicherungstechnik	T/P	Aufbau eines Präventionskonzepts und Ratgebers für Endkunden	./.	- Verbraucher- und Endkundenstrategie (in Arbeit - 2025) - Präventionsstrategie für Privat- und Gewerbekunden (in Arbeit - 2025) - Interne Richtlinie zur Produktfreigabepolitik
Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score) (O)	Versicherungstechnik	P/NA	Maßnahmen noch im Aufbau	./.	- Verbraucher- und Endkundenstrategie (in Arbeit - 2025) - Interne Richtlinie zur Produktfreigabepolitik
Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen (und risikobasierte Boni – z. B. beim Angebot taxonomie-konformer Produkte) (O)	Versicherungstechnik	P/NA	Kundenbefragung als Grundlage als Basis der Kunden- und Endverbraucherstrategie Aufbau eines Präventionskonzepts und Ratgebers für Endkunden	./.	- Verbraucher- und Endkundenstrategie (in Arbeit - 2025) - Präventionsstrategie für Privat- und Gewerbekunden (in Arbeit - 2025) - Interne Richtlinie zur Produktfreigabepolitik
Umsatzeinbuße durch steigende Unzufriedenheit der Kunden und Verhinderung von Neugeschäft, ausgelöst durch eine Vielzahl von potenziellen Faktoren (Reputationsrisiko, finanzielles Risiko) (R)	Eigener Betrieb	(P/NA)	Maßnahmen noch im Aufbau	./.	- Verbraucher- und Endkundenstrategie (in Arbeit - 2025) - Präventionsstrategie für Privat- und Gewerbekunden (in Arbeit - 2025)

* T/P = Tatsächlich/Positiv, T/N = Tatsächlich/Negativ, P/P Potentiell/Positiv, P/N = Potentiell/Negativ, NA = Nicht anwendbar

Unternehmenspolitik

Unterthema	Beschreibung	Dimension	Typ*	Maßnahmen	Ziele	Policies	
Korruption und Bestechung	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulungen, einer jährlichen Risikoanalyse zur Prävention sowie durch die Einhaltung der IDD Anforderungen stärken Vertrauen in Wirtschaftsaktivitäten (I)	Eigener Betrieb	T/P	./.	./.		Compliance-Richtlinie, Leitfaden Umgang mit Zuwendungen, Verhaltenskodex, Interne Richtlinie zur Produktfreigabepolitik (Produktfreigabe-/genehmigungsverfahren), POG – „Grundsätze der Aufsicht und Lenkung“, Risikohandbuch
	Stärkung von Vertrauen und Integrität in das Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt bspw. durch transparenten Umgang mit den Themen Korruption und Bestechung, Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten und die Freigabeerfordernis von Spenden durch den Vorstand (I)	Eigener Betrieb	T/P	./.	./.		Compliance-Richtlinie, Leitfaden Umgang mit Zuwendungen, Verhaltenskodex, Geschäftsordnung Vorstand
	Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinaus durch Anwendung eines unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Markler bzw. Assekurateure) stärkt das Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivitäten insgesamt (I)	Eigener Betrieb	T/P	./.	./.		Verweis auf Verhaltenskodex Vertrieb (GDV)
	Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch z. B. anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeiter (I)	Eigener Betrieb	T/P	./.	./.		Compliance-Richtlinie, Verhaltenskodex
	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investition in Unternehmen mit guten Governance Praktiken (UNGC) und Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen mit schlechtem Antikorruptionsindex.(I)	Kapitalanlage	T/P	./.	./.		Anlageleitlinie
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit im GDV (z. B. Etablierung Naturgefahrenversicherung bei Wohngebäuden als Pflichtversicherung, Mitgestaltung der Zukunft der Altersvorsorge) und somit Entlastung der Sozialsysteme (I)	Versicherungstechnik	T/P	./.	./.	./.	
Unternehmenskultur	Nachfragerückgang und Kundenverlust durch Reputationsschaden z. B. bei Nichteinhalten von IDD Anforderungen (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko) (R)	Eigener Betrieb	P/N	Einhaltung der internen und externen Anforderungen	Einhaltung der internen und externen Anforderungen	Risikohandbuch, Verhaltenskodex, Leitfaden Umgang mit Zuwendungen	
	Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten und somit Ermöglichung fairer Wettbewerb durch z. B. Einhaltung von IDD Anforderungen (I)	Eigener Betrieb	T/P	./.	./.	Compliance-Richtlinie, Verhaltenskodex, Leitfaden Kartellrecht, Leitfaden Umgang mit Zuwendungen	
	Ermöglichung eines fairen Wettbewerbs durch den Ausschluss von Investitionen in/ Versicherung von Unternehmen mit wettbewerbswidrigem Verhalten (I)	Eigener Betrieb	T/P	./.	./.	Anlageleitlinie Nachhaltiges Investieren gem. ESG-Kriterien	
	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch Vorbildfunktion (I)	Eigener Betrieb	T/P	./.	./.	Compliance-Richtlinie, Verhaltenskodex	
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Ermöglichung der wirtschaftlichen Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten durch faire Zahlungspolitiken (u. a. konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen) (I)	Eigener Betrieb	T/P	Eingangsrechnungsmanagementsystem	Kurze Zahlungsfristen	Systemische Unterstützung durch ein Eingangsrechnungsmanagementsystem	

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Höhere Sicherheit und Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von nicht-regelkonformen Verhalten durch den Schutz von Hinweisgebern. (I)	Eigener Betrieb	T/P	Hinweisgebersystem	./.	Compliance-Richtlinie, Verhaltenskodex
---	--	-----------------	-----	--------------------	-----	--

* T/P = Tatsächlich/Positiv, T/N = Tatsächlich/Negativ, P/P Potentiell/Positiv, P/N = Potentiell/Negativ, NA = Nicht anwendbar

Angaben zu Wertschöpfungsketten gemäß den Ausführung im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“:

- Kapitalanlagen: Wir investieren unsere Kapitalanlagen im Wesentlichen in Deutschland und darüber hinaus in Europa in Form von Ausleihungen, Wertpapieren und Immobilien.
- Versicherungstechnik: Die RheinLand Versicherungsgruppe übt, verglichen mit anderen am deutschen und niederländischen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial aus. Standardprodukte für Privat- und Gewerbekunden stehen im Fokus.
- Eigener Betrieb: Unsere Belegschaft ist im Wesentlichen in Deutschland beschäftigt und zu einem kleineren Teil in unseren niederländischen Betriebsstätten.

Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz eröffnet nach unserer Einschätzung bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Versicherungsunternehmen liegen nach unserer Auffassung wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage des bestehenden Geschäftsmodells nutzen wollen.

Wir sehen auch Auswirkungen und Risiken bei durch den Klimawandel verursachten erhöhten Schadenaufwänden. Diesen begegnen wir durch eine auskömmliche Prämienkalkulation und Schadenprävention.

Wesentliche Auswirkungen des Unternehmens

Wir erwarten, dass der Schadenaufwand durch den Klimawandel höher ausfallen wird. Die Rentabilität, insbesondere des Kfz- und Wohngebäudegeschäfts, wird von diesen klimatischen Veränderungen belastet.

Da die Übernahme versicherungstechnischer Risiken, insbesondere in den genannten Geschäftsbereichen, integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und damit des Geschäftsmodells ist, stehen diese Auswirkungen unmittelbar hiermit in Verbindung.

Wir erwarten diese Auswirkungen für einen Zeithorizont bis 2050. Wir sehen keinen Anteil an diesen Auswirkungen durch unsere Tätigkeiten oder unsere Geschäftsbeziehungen.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht

Wir führen derzeit im Rahmen unserer mehrjährigen Planung keine gesonderten Berechnungen durch.

Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen

Aktuell erwarten wir kein erhebliches Risiko, das zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte führt. Demzufolge bestehen keine diesbezüglichen Investitionspläne.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen.

Wir schätzen die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells als hoch ein. Wir führen das auf folgende Faktoren zurück:

- Durch unsere Eigentümer- und Governancestruktur angelegte nachhaltige und langfristige Unternehmenspolitik
- Risikobasierte und damit angemessene Kapitalausstattung
- Regionale Risikostreuung
- Geschäftsfeldbedingte Risikostreuung
- Interessanter Arbeitsgeber.

Die Widerstandsfähigkeit wird auch durch unsere bisherigen Ergebnisse und unsere Planungen bestätigt.

Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Risiken aus Änderungen des Klimas können mittel- bis langfristig eine hohe Bedeutung haben. Aus diesem Grund werden regelmäßig umfangreiche Betroffenheitsanalysen und Szenariorechnungen durchgeführt. Wir unterscheiden zwischen zwei Wegen der Resilienzanalyse. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung auf Basis des Standardmodells werden zu Solvabilitätszwecken Stressszenarien berechnet. Diese Szenarien folgen einem vorgegebenen Schema und nutzen standardisierte Parameter zur Bewertung. Zum anderen findet jährlich eine eigene Risikobeurteilung statt, deren Ablauf vom Unternehmen aufgebaut wurde und die auf individuell angemessenen Parametern aufsetzt. Die Risikostrategie baut dabei auf der Geschäftsstrategie auf und ist daher die Basis für die Beurteilung der Risiken. Die Ergebnisse werden im Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert und erforderliche Maßnahmen abgeleitet und beschlossen.

Art des klimabezogenen Risikos

Wir analysieren potenzielle Klimaänderungsrisiken aus drei Sichten:

- Risiken für die Kapitalanlagen
- Risiken für Verpflichtungen aus der Kompositversicherung und
- Risiken für Verpflichtungen aus der Lebensversicherung.

Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Das Standardmodell soll alle Risiken und sonstigen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens schematisch abbilden. Dabei berücksichtigt werden beispielsweise auch Kapitalmarkt- und Naturkatastrophenrisiken. Die Bewertung erfolgt mittels Hagel-, Sturm und Flutszenarien auf den gesamten Bestand. Ziel dieser Resilienzanalyse ist sicherzustellen, dass die Unternehmen auch bei einem katastrophalen Jahr, wie es statistisch nur alle 200 Jahre stattfindet, die nächsten zwölf Monate solvent bleiben.

Zudem findet jährlich im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobewertung eine weiterführende Resilienzanalyse statt, bei der nicht nur die Solvabilität über die nächsten zwölf Monate sichergestellt wird, sondern auch über den gesamten Planungszeitraum von mindestens drei Jahren. Dabei werden zudem auch sämtliche bekannten Klimarisiken betrachtet und mindestens qualitativ bewertet.

Offenlegung, wie die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Basis für die Standardmodellanalysen und die Analysen im Planungszeitraum sind der eigene Bestand und das geplante Neugeschäft. Auf diesen werden mit vorab definierten Parametern Stressszenarien gerechnet. Die Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risiken werden dabei berücksichtigt.

Bei der Betroffenheitsanalyse für Klimaänderungsrisiken gehen wir wie folgt vor:

1. Kontext: Beschreibung des individuellen Portfolios und der Unternehmensstrategie sowie des Zeithorizonts
2. Auswirkung: Beschreibung der Risiken und deren möglicher Auswirkung auf das eigene Portfolio (noch ohne Aussage zur Materialität)
3. Relevanz: Beurteilung der Materialität jedes identifizierten Klimaänderungsrisikos (mögliche Messgrößen sind Größe des Exposures, Stärke der Auswirkung der Klimaänderung, Eintrittswahrscheinlichkeit, usw.)

Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Über den gesamten betrachteten Zeitraum konnten wir keine bestandsgefährdenden Risiken identifizieren. Gegenüber Klimarisiken sind wir in der Schaden-Unfallversicherung schon allein aufgrund des Geschäftsmodells exponiert.

Arbeitskräfte des Unternehmens und Angabepflicht im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf ihre (psychische) Gesundheit. Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt. Handelsvertreter erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst.

Versicherer, die sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens einsetzen, können positive Auswirkungen auf die Belegschaft sowie auf die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt erzielen. Die Vermeidung von Diskriminierung, einschließlich deutlicher arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen, und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern auch die Belegschaft profitiert davon. Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Angestellten.

Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben

Die RheinLand-Gruppe hat keine wesentlichen Risiken durch die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Die Chancen, die positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft bieten können, werden nachfolgend beschrieben.

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, auf die die RheinLand-Gruppe wesentliche Auswirkungen haben kann, unter die Angaben, die wir in Anlehnung an die Vorschriften des ESRS 2 erstellen.

Beschreibung der Arten seiner Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Ein Arbeitnehmer ist eine Person, die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen steht.

In den Anwendungsbereich fallen alle Arbeitnehmer, die zum Stichtag (31. Dezember) einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung mit einem Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe haben. Beispiele sind Vollzeit, Teilzeit, unbefristet, befristet, geringfügig angestellte Arbeitnehmer, Auszubildende, Duale Studenten, Trainees, Praktikanten, Werkstudenten und der angestellte

Außendienst. Einschließlich Arbeitnehmern in Elternzeit, Pflegezeit, Langzeitkrankenstand, Sabbatical, aktiver und passiver Altersteilzeit sowie von der Arbeitsleistung freigestellte Arbeitnehmer.

Der Vorstand der RheinLand Versicherungsgruppe ist ein Gesellschaftsorgan und fällt daher nicht unter die Arbeitnehmerdefinition.

Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen

Die RheinLand-Gruppe hat im Berichtsjahr keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte des Unternehmens, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Eine Vielzahl an Aktivitäten der RheinLand-Gruppe führt zu positiven Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte. Darunter fallen beispielsweise das Gesundheitsmanagement, die Förderung von Flexibilität, faire Vergütung und Benefits. Weitere Aktivitäten können in den Kapiteln zu den Sozialen Informationen nachgelesen werden.

Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat die RheinLand-Gruppe keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche sich aus den wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Im Zusammenhang mit positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben sich folgende Chancen für die RheinLand-Gruppe ergeben:

Arbeitsbedingungen wirken sich direkt auf die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter aus, was wiederum die Reputation und den finanziellen Erfolg des Unternehmens beeinflusst. Sie sind ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität als Arbeitgeber, die entscheidend für die Gewinnung von Fachkräften ist und somit maßgeblich zum Unternehmenserfolg beiträgt.

Die Arbeitgeberattraktivität wird durch gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöht und ermöglicht den Gewinn von Talenten.

Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung eines grüneren und klimaneutralen Betriebs ergeben können

Zum Berichtszeitpunkt verfolgt die RheinLand-Gruppe noch keinen Transitionsplan.

Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf folgende Aspekte ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Es wurden keine Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt. Aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingung ist das Risiko von Zwangsarbeit sehr gering.

Informationen über die Art von Betrieben, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht

Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko gering und zu vernachlässigen.

Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko für Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht

Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko gering und zu vernachlässigen.

Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf folgende Aspekte ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko gering und zu vernachlässigen.

Informationen über die Art von Betrieben, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht

Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko gering und zu vernachlässigen.

Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht

Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko gering und zu vernachlässigen.

Angaben darüber, ob und wie das Verständnis für Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, die einem größeren Risiko ausgesetzt sind, entwickelt wurde.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt. Infolgedessen konnten keine Personengruppen unter den Arbeitskräften identifiziert werden, die einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt sind. Sollte jedoch ein erhöhtes Risiko auftreten, könnten die negativen Auswirkungen alle RheinLand-Gruppe -Mitarbeitenden gleichermaßen betreffen.

Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Personen unter seinen Arbeitskräften ergeben, sich auf bestimmte Personengruppen beziehen.

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der RheinLand-Gruppe ergeben.

Die identifizierten Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Personen unter seinen Arbeitskräften ergeben, sind im Abschnitt wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben bereits beschrieben und beziehen sich nicht auf bestimmte Personengruppen, sondern auf die gesamte Belegschaft.

Verbraucher und Endnutzer und Angabepflicht im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und deren Verbindung zur Unternehmensstrategie und -modellen**

Die RheinLand-Gruppe hat wesentliche positive Auswirkungen im Kontext der Verbraucher identifiziert, darunter finanzielle Sicherheit und die Absicherung der Gesundheit durch Versicherungsschutz sowie die Bereitstellung von Informationen zur besseren Entscheidungsfindung der Kundinnen und Kunden. Diese Aspekte sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der RheinLand-Gruppe, das auf dem Schutz vor Risiken basiert und damit direkt zu einer stabileren Lebensgrundlage ihrer Kunden beiträgt.

Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern und der Unternehmensstrategie

Wesentliche Risiken, die direkt aus den identifizierten Auswirkungen resultieren, wurden nicht festgestellt. Als mittelbares Risiko wurden potenzielle Umsatzeinbußen durch eine etwaige sinkende Kundenzufriedenheit identifiziert. Die wesentlichen Chancen umfassen die Stärkung der Kundenbindung durch gezielte Beratung und Schadensprävention sowie den langfristigen Erfolg durch kundenorientierte Produktentwicklungen.

Handelt es sich um Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten

Die wesentlichen Verbraucher der RheinLand-Gruppe sind Privatkunden in Deutschland und den Niederlanden. Darüber hinaus haben wir auch kleine bis mittelständische Gewerbekunden. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf bestimmte Kundengruppen identifiziert, einschließlich solcher, die besonders schutzbedürftig sind, wie Kinder oder finanziell gefährdete Personen.

Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen (Verbraucher und Endnutzer)

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt.

Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Die positiven Auswirkungen umfassen die Unterstützung durch risikogerechte Beratung, präventive Maßnahmen zur Schadensvermeidung und den umfassenden Schutz durch individuelle Versicherungslösungen. Diese tragen zu einer höheren Zufriedenheit und Sicherheit der Kundinnen und Kunden bei.

Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen aus den wesentlichen Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern identifiziert.

Angabe, ob und wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, wie Verbraucher und Endnutzer mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten

Die RheinLand-Gruppe hat keine Hinweise darauf identifiziert, dass Verbraucher mit spezifischen Merkmalen einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. Alle Kundengruppen werden gleichwertig in die Risikoanalyse und -prävention einbezogen.

Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, die sich ausschließlich auf bestimmte Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern auswirken.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Wesentlichkeitsanalyse angewandte Methoden und Annahmen

Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie der RheinLand Versicherungsgruppe und als Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse ist es, die entscheidenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu erkennen, die für die Organisation und ihre zukünftige ESG-Berichterstattung wesentlich sind. Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse wurde in drei aufeinanderfolgenden Modulen organisiert, um eine gründliche und systematische Bewertung zu gewährleisten.

Modul 1: Vorläufige Analyse

Die vorläufige Analyse bildet den ersten Schritt und umfasst folgende wesentliche Methoden und Annahmen:

- **Definition des Konsolidierungskreises:** Die Grundlage für den Konsolidierungskreis für den Gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht bildet der Konsolidierungskreis nach HGB. Es werden alle Tochterunternehmen konsolidiert. Es bestehen keine Ausnahmen.
- **Auswahl der relevanten Stakeholder:** Es wurde ein umfassendes Stakeholder-Management eingerichtet, um sowohl externe Stakeholder der RheinLand Versicherungsgruppe als auch interne Interessenvertreter einzubeziehen. Dies stellt sicher, dass eine breite Perspektive und diverse Meinungen in die Analyse einfließen.
- **Durchführung von Workshops:** In interaktiven Workshops wurden die wichtigsten Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) identifiziert. Diese Workshops dienten als Plattform zur ersten Indikation der Einwertung und stellten sicher, dass relevante Themen systematisch erfasst und bewertet wurden.

Modul 2: Validierung

Nach der vorläufigen Analyse erfolgte eine umfassende Validierung der Ergebnisse:

- Konsolidierung und Konsistenzcheck: Die Workshopergebnisse wurden konsolidiert und einem Konsistenzcheck unterzogen, um sicherzustellen, dass die Bewertungen schlüssig und nachvollziehbar sind.
- Top-Down Validierung: Die konsolidierten Workshopergebnisse wurden durch die Mitglieder des ESG-Komitees und den relevanten Stakeholdern validiert.
- Einbeziehung der ausländischen Tochterunternehmen: Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden mit Vertretern der Tochtergesellschaften aus den Niederlanden besprochen.
- Quantitative Analyse: Validierung der Ergebnisse für die Kapitalanlagen auf Basis quantitativer Analysen unter Einbeziehung öffentlich zugänglicher Brancheninformationen (UNEP-FI), solange noch nicht in ausreichendem Umfang und Qualität berichtete Daten auf Einzelemittentenebene vorliegen, sowie ggf. Informationen von Fondsmanagern; Festlegung von Schwellenwerten.

Modul 3: Finalisierung

Die finalen Schritte umfassten:

- Konsolidierung und finale Aufbereitung: Die validierten Ergebnisse wurden konsolidiert und für die Berichterstattung final aufbereitet und vom Vorstand freigegeben.

Bewertungsmethodik

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde nach dem Schweregrad und der finanziellen Wesentlichkeit bewertet:

- Schweregrad: Der Schweregrad wurde anhand von vier Faktoren bewertet: Ausmaß (1 = Minimal bis 5 = Absolut), Umfang (1 = Neuss bis 5 = Global), Unabänderlichkeit der Auswirkung (1 = Einfach bis 5 = Unumkehrbar) und Wahrscheinlichkeit bei negativen Auswirkungen (1 = Unwahrscheinlich bis 4 = Sehr Wahrscheinlich).
- Finanzielle Wesentlichkeit: Diese wurde durch die Faktoren Größenordnung der Effekte (1 = Niedrig bis 5 = Hoch) und Wahrscheinlichkeit (1 = Unwahrscheinlich bis 4 = Sehr Wahrscheinlich) berechnet.

Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen

Unser Ansatz zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres Unternehmens auf Mensch und Umwelt fokussiert sich auf spezifische Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, die ein erhöhtes Risiko für negative Effekte auf Umwelt und Gesellschaft bergen. Dabei analysieren wir die primäre Wertschöpfungskette der RheinLand Versicherungsgruppe – Eigenbetrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen – eingehend. Die RheinLand Versicherungsgruppe operiert in Deutschland und in den Niederlanden, wobei geografische und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden, um Risiken und Chancen in verschiedenen Regionen zu erkennen und angemessen einzuschätzen. Das Kapitalanlageportfolio ist überwiegend in Europa und teilweise global angelegt.

Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Unser Verfahren berücksichtigt sowohl direkte als auch indirekte Effekte unserer Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Es umfasst die Analyse der Auswirkungen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Interaktionen mit Lieferanten, Kunden und Investitionsprojekten. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Identifikation und Bewertung sowohl potenzieller negativer als auch positiver Effekte, um eine umfassende Erfassung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu gewährleisten.

Konsultationen der betroffenen Interessenträger im Rahmen des Verfahrens

Ein zentraler Aspekt der Wesentlichkeitsanalyse ist die Konsultation betroffener Interessengruppen. Zunächst identifiziert die RheinLand Versicherungsgruppe die relevanten internen und externen Stakeholder. Interne Experten, die in direktem Austausch mit diesen Stakeholdern stehen, repräsentieren deren Sichtweisen und Anforderungen in Workshops und Interviews. Diese Konsultationen sind entscheidend, um ein tiefgehendes Verständnis der zentralen Nachhaltigkeitsthemen zu erlangen und die Ergebnisse der Analyse zu validieren.

Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen

Bei der Wesentlichkeitsanalyse der RheinLand Versicherungsgruppe erfolgt eine systematische Bewertung und Priorisierung sowohl negativer als auch positiver Auswirkungen. Diese Bewertung basiert, in Anlehnung an die Vorschriften des ESRS 1 Abschnitt 3.4, auf den relativen Schweregraden, Wahrscheinlichkeiten sowie dem Ausmaß und Umfang der Auswirkungen.

Priorisierung negativer Auswirkungen

Negative Auswirkungen werden auf Basis ihrer Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Der Schweregrad ergibt sich aus drei Faktoren: Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen.

- **Ausmaß (Scale):** Dies beschreibt die Intensität der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.
- **Umfang (Scope):** Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der negativen Auswirkungen.
- **Unabänderlichkeit (Irremediability):** Dieser Faktor bewertet, in welchem Maße die negativen Auswirkungen rückgängig gemacht oder gemildert werden können.

Jede dieser Kategorien wird auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Summe dieser Bewertungen ergibt den Schweregrad der Auswirkung, der zwischen 3 (minimal) und 15 (kritisch) liegen kann. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird ebenfalls bewertet und reicht von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich). Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit ergibt den Gesamtscore für die negative Auswirkung. Negative Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht.

Das Produkt aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit (bei potentiellen Auswirkungen) bzw. der Schweregrad (bei tatsächlichen Auswirkungen) kann zwischen Minimal (<5) und Kritisch (13-15) liegen.

Auch hier werden die Kategorien Ausmaß und Umfang auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Für die Gesamtbewertung werden die Bewertungen für Ausmaß und Umfang zunächst mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Anschließend wird die Summe der Bewertungen von Ausmaß und Umfang mit dem Faktor der Wahrscheinlichkeit (0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich)) multipliziert. Positive Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht.

Priorisierung positiver Auswirkungen

Positive Auswirkungen werden nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

- **Ausmaß (Scale):** Dies beschreibt die Intensität der positiven Auswirkungen.
- **Umfang (Scope):** Der Umfang bezieht sich auf die Reichweite der positiven Auswirkungen.
- **Wahrscheinlichkeit (Likelihood):** Dies bewertet die Wahrscheinlichkeit, dass die positiven Auswirkungen eintreten.

Auch hier werden die Kategorien auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Bewertungen von Ausmaß und Umfang, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen werden als wesentlich eingestuft, wenn der Gesamtscore 8 oder mehr erreicht.

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein umfassendes Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen etabliert, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können. Dieses

Verfahren ist darauf ausgerichtet, die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten unserer Geschäftstätigkeiten und den daraus resultierenden Risiken und Chancen zu berücksichtigen.

Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Die RheinLand Versicherungsgruppe führt eine systematische Analyse der Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten und den Abhängigkeiten von externen Faktoren durch. Diese Untersuchung bezieht sowohl direkte als auch indirekte Effekte auf die Wertschöpfungskette und Geschäftspartner mit ein. Durch das Erkennen dieser Zusammenhänge verbessern wir unser Verständnis darüber, wie unsere Geschäftsaktivitäten finanzielle Risiken und Möglichkeiten beeinflussen

- Auswirkungen auf die Umwelt: Beispielsweise analysieren wir, wie unsere Investitionsentscheidungen Umweltfaktoren wie den Klimawandel beeinflussen. Dies ermöglicht es uns, potenzielle finanzielle Risiken, wie zum Beispiel steigende Versicherungskosten durch Naturkatastrophen, frühzeitig zu identifizieren.
- Abhängigkeiten von Ressourcen: Wir untersuchen unsere Abhängigkeit von kritischen Ressourcen wie Wasser oder Energie, um mögliche finanzielle Risiken durch Ressourcenknappheit zu bewerten.

Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen von Risiken und Chancen

Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken und Chancen verwendet die RheinLand Versicherungsgruppe qualitative und quantitative Methoden, die in Anlehnung an die Verordnung zu den ESRS 1 Abschnitt 3.3 erfolgen. Diese Bewertung umfasst die Analyse der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der potenziellen finanziellen Auswirkungen.

- Wahrscheinlichkeit (Likelihood): Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos oder einer Chance wird auf einer Skala von 0,65 (sehr gering) bis 1 (sehr wahrscheinlich) bewertet.
- Ausmaß (Magnitude): Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch) bewertet.
- Art der Auswirkungen (Nature of Impact): Die Art der finanziellen Auswirkungen wird differenziert betrachtet, ob sie beispielsweise kurzfristig oder langfristig, direkt oder indirekt sind.

Ein Risiko oder eine Chance wird als finanziell wesentlich eingestuft, wenn die Gesamtbewertung einen Schwellenwert von 3 überschreitet. Dies stellt sicher, dass alle relevanten finanziellen Risiken und Chancen systematisch und transparent bewertet werden.

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Ein Ranking aller Risiken wird mindestens jährlich für jedes Versicherungsunternehmen der Gruppe einzeln durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil dieser Analyse. Die Katastrophenrisiken, die durch den Klimawandel voraussichtlich steigen, sind insbesondere für die Kompositversicherer ein hohes Risiko und werden daher besonders betrachtet.

Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Der Entscheidungsfindungsprozess im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und des Nachhaltigkeitsmanagements umfasst mehrere Schritte und involviert verschiedene Stakeholder und Gremien innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe:

Vorläufige Analyse und Stakeholderauswahl

- Auswahl der relevanten Stakeholder: Es wurde ein umfassendes Stakeholder-Management betrieben, um sowohl externe Stakeholder der RheinLand Versicherungsgruppe als auch interne Interessenvertreter einzubeziehen. Dies stellt sicher, dass eine breite Perspektive und diverse Meinungen in die Analyse einfließen.

- Durchführung von Workshops: In interaktiven Workshops wurden die wichtigsten Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) identifiziert. Diese Workshops dienten als Plattform zur ersten Indikation der Einwertung und stellten sicher, dass relevante Themen systematisch erfasst und bewertet wurden.

Validierung und Konsolidierung

- Konsolidierung und Konsistenzcheck: Die Workshopergebnisse wurden konsolidiert und einem Konsistenzcheck unterzogen, um sicherzustellen, dass die Bewertungen schlüssig und nachvollziehbar sind.
- Top-Down Validierung: Die konsolidierten Workshopergebnisse wurden durch die Mitglieder des ESG-Komitees und den relevanten Stakeholdern validiert.
- Einbeziehung der ausländischen Tochterunternehmen: Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden mit Vertretern der Tochtergesellschaften aus den Niederlanden besprochen.
- Quantitative Analyse: Validierung der Ergebnisse für die Kapitalanlagen auf Basis quantitativer Analysen unter Einbeziehung öffentlich zugänglicher Brancheninformationen (UNEP-FI), solange noch nicht in ausreichendem Umfang und Qualität berichtete Daten auf Einzelemittenebene vorliegen, sowie ggf. Informationen von Fondsmanagern; Festlegung von Schwellenwerten.

Finalisierung und Freigabe

- Konsolidierung der Ergebnisse: Die Ergebnisse der Validierungsschleifen werden konsolidiert, sodass die Qualität und die Vollständigkeit der Ergebnisse sichergestellt sind.
- Freigabe durch die Geschäftsführung: Die endgültigen Ergebnisse werden von der Geschäftsführung freigegeben, um sicherzustellen, dass sie die strategischen Ziele und Prioritäten der RheinLand Versicherungsgruppe widerspiegeln.

Interne Kontrollverfahren

Um die Integrität und Genauigkeit des Entscheidungsfindungsprozesses sicherzustellen, hat die RheinLand Versicherungsgruppe eine Reihe von internen Kontrollverfahren implementiert:

Dokumentation und Nachvollziehbarkeit:

- Detaillierte Dokumentation: Alle Schritte des Entscheidungsprozesses werden umfassend dokumentiert, einschließlich der Identifikation und Bewertung von IROs, der durchgeführten Workshops und der Validierungsprozesse.
- Einsatz des DMA-Tools: Die Dokumentation erfolgt im Double Materiality Assessment-Tool (DMA-Tool), das alle relevanten Informationen und Bewertungen systematisch erfasst.

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung

Konsolidierung und finale Aufbereitung:

Die validierten Ergebnisse wurden konsolidiert und für die Berichterstattung final aufbereitet und vom Vorstand freigegeben

Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Nachhaltigkeitsrisiken sind in die bestehenden Risikomanagementverfahren integriert. Sollten sich neue Risiken abzeichnen, werden diese egal ob mit Nachhaltigkeitsbezug oder nicht, analysiert, bewertet und gesteuert. Eine Inventur aller Risiken findet mindestens jährlich statt.

Verwendete Input-Parameter

Die RheinLand Versicherungsgruppe nutzt diverse Input-Parameter, um eine gründliche und umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu realisieren. Diese Parameter beinhalten verschiedene Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge sowie den

Detailierungsgrad der Annahmen, die für die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte verwendet werden.

Interne Datenquellen

- Unternehmensinterne Berichte und Dokumentationen: Dazu gehören Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Risikoberichte und Finanzberichte.
- Stakeholder-Workshops: Ergebnisse aus Workshops, in denen interne und externe Stakeholder ihre Perspektiven zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten einbringen.

Externe Datenquellen

- Markt- und Branchenanalysen: Studien und Berichte von Branchenverbänden, Marktforschungsinstituten und anderen relevanten Organisationen.
- Daten von spezialisierten Dienstleistern und öffentlich zugänglichen Quellen:
- Regulatorische und gesetzliche Vorgaben: Aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen.

Der Umfang der erfassten Vorgänge erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette der RheinLand Versicherungsgruppe und umfasst sowohl direkte als auch indirekte Aktivitäten:

- Eigenbetrieb: Aktivitäten, die den direkten Betrieb der RheinLand Versicherungsgruppe betreffen, einschließlich des Energie- und Ressourcenverbrauchs.
- Versicherungstechnik: Spezifische Erst- und Rückversicherungsaktivitäten und die damit verbundenen Prozesse und Verfahren.
- Kapitalanlagen: Investitionstätigkeiten und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, einschließlich der Analyse von Investitionsportfolios nach NACE-Codes.
- Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Aktivitäten von Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette stattfinden.

Die RheinLand Versicherungsgruppe verwendet detaillierte Annahmen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und präzise zu bewerten:

- Qualitative Einschätzungen: Diese beinhalten die Meinungen und Bewertungen der Stakeholder zu den wesentlichen IROs, die auf deren Erfahrungen und Expertise basieren.
- Quantitative Einschätzungen: Diese stützen sich auf messbare Daten und Kennzahlen aus internen und externen Quellen. Sie umfassen unter anderem die Einschätzung der Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten von negativen und positiven Auswirkungen.
- Schwellenwerte: Für die quantitative Beurteilung der Wesentlichkeit werden spezifische Grenzwerte definiert, um die Bedeutung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte festzulegen.

Änderungen des Verfahrens und Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse

Für das Berichtsjahr wurde erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Diese und die damit verbundenen Prozesse werden künftig kontinuierlich überwacht und mindestens alle drei Jahre aktualisiert, um neue Entwicklungen bzw. regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen.

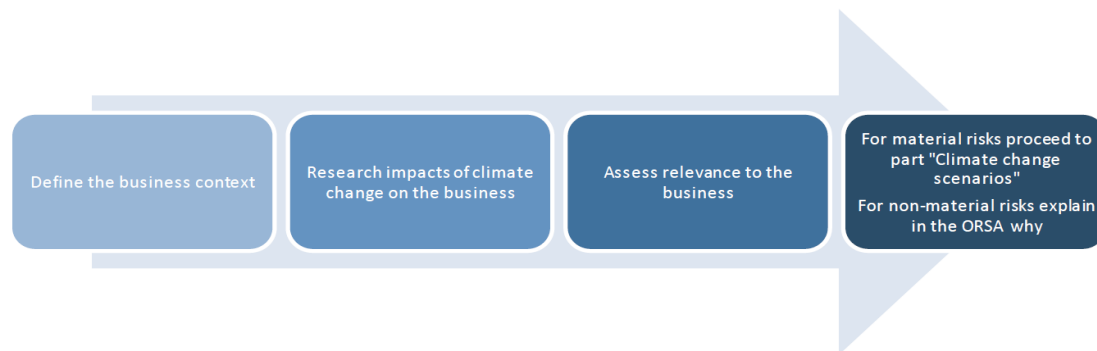
Klimawandel und Angabepflicht im Zusammenhang mit der Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur ermittelt. Klimarisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern wirken als Risikotreiber auf die bestehenden Risikokategorien ein. Die klimabedingten Risiken sind Teil der Risikoinventur und werden daraufhin analysiert, welche Risikotreiber sich besonders stark auswirken.

Durchführung der Risikoanalyse und Szenarioauswahl

Für die Bewertung der klimabezogenen Risiken auf die Wertschöpfungskette der RheinLand-Gruppe werden die Klimawandelstresstests aus dem ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment) herangezogen. Im Rahmen des ORSA-Prozesses liegt der Schwerpunkt auf der Analyse, welche Klimaänderungsrisiken wesentliche Auswirkungen auf unseren heutigen Geschäftsbetrieb haben. Im Ergebnis sollen hierfür frühzeitig Konsequenzen und Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Primäres Ziel unserer Analyse ist, festzustellen, ob eine materielle Betroffenheit gegenüber Klimaänderungsrisiken vorliegt. Im Falle einer materiellen Betroffenheit müssen Klimaänderungsrisiken explizit in das Risikomanagementsystem integriert werden. EIOPA hat mit dem Papier „Application guidance on running climate change materiality assessment and using climate change scenarios in the ORSA“ vom 02.08.2022 Methoden zur Durchführung von Betroffenheitsanalysen gegenüber Klimaänderungsrisiken aufgezeigt. Die nachfolgende Übersicht ist diesem Papier entnommen. Wir orientieren uns daran. Die Betroffenheitsanalyse sollte nach EIOPA die Schritte Kontext (context), Auswirkung (impact) und Relevanz (relevance) beinhalten:



- **Kontext:** Beschreibung des individuellen Portfolios und der Unternehmensstrategie sowie des Zeithorizonts
- **Auswirkung:** Beschreibung der Risiken und deren möglicher Auswirkung auf das eigene Portfolio (noch ohne Aussage zur Materialität)
- **Relevanz:** Beurteilung der Materialität jedes identifizierten Klimaänderungsrisikos (mögliche Messgrößen sind Größe des Exposures, Stärke der Auswirkung der Klimaänderung, Eintrittswahrscheinlichkeit, usw.)

Die Betroffenheitsanalyse soll qualitative und quantitative Elemente beinhalten. Materialität liege aus aufsichtlicher Perspektive vor, wenn das (Nicht-) Berücksichtigen der Risiken die Entscheidungsfindung der Unternehmensführung beeinflussen würde.

Neben den Ausführungen der EIOPA greifen wir methodisch und als Datenquelle u.a. auf eine Veröffentlichung des GDV zu. Mit dem Papier „Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen an Klimawandelszenarien im ORSA“ vom 16.02.2022 will der Verband Denkanstöße geben, wie das Thema Klimawandelrisiken im ORSA angegangen werden kann. Die praktische Umsetzung muss sich dann am eigenen Risikoprofil und den jeweiligen Möglichkeiten orientieren.

Klimaänderungsrisiken werden unterschieden in

- physische Risiken und
- Transitionsrisiken

Physische Risiken können akut oder chronisch sein. Akute Risiken erstehen aus einzelnen Ereignissen. Chronische Risiken entstehen aus sich langfristig ändernden klimatischen Verhältnissen. Beide werden sich eher langfristig

realisieren und bestehen z.B. in steigenden Meeresspiegeln, Dürreperioden, Überschwemmungen, Waldbränden, Sturmereignissen und Temperaturänderungen.

Transitionsrisiken entstehen aus der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer kohlenstoffarmen Ausrichtung. Sie können sich bereits mittelfristig realisieren. Sie bestehen in

- politischen Risiken (z.B. Anforderungen an Energieeffizienz, Bepreisung von Emissionen),
- Rechtsrisiken (z.B. Rechtsstreitigkeiten aufgrund vermeintlich klimaschädlichen Verhaltens oder Versäumnissen bei der Umsetzung neuer Vorgaben),
- technologischen Risiken (z.B. Förderung bzw. Benachteiligung bestimmter Technologien wie des Verbrennungsmotors aufgrund ihres vermeintlichen Klimaeinflusses),
- Markt- und Verbraucherpräferenzen (z.B. Verschiebung von Nachfrage hin zu vermeintlich klimafreundlicheren Produkten) und
- Reputationsrisiken (z.B. schwierigere Kunden- und Mitarbeitergewinnung für ein vermeintlich klimaschädliches Unternehmen).

Für die Analyse der Risiken wenden wir die langfristigen Trends auf das aktuelle Portfolio und in einer Szenariorechnung auf die geplanten Portfolien aus der aktuellen Unternehmensplanung bis 2027 an. Anhand dieser Szenarien wird ein umfangreiches Spektrum an plausiblen Risiken beurteilt und analysiert, das wir als angemessen einschätzen. Das Verfahren der Szenarioanalyse basiert auf der Annahme, dass die Szenarien eine mögliche künftige Entwicklung darstellen, deren einzig modellierte Veränderung die Folgen des Klimawandels sind und somit eine isolierte Analyse der Folgen des Klimawandels und der Betroffenheit der RheinLand-Gruppe gegenüber Klimateffekten ermöglichen.

Sofern eine geänderte Entwicklung der Szenarien erkennbar ist, werden die entsprechenden Änderungen zeitnahe geprüft und analysiert und die Szenarioanalyse entsprechend im jährlichen ORSA-Prozess adjustiert.

Die wichtigsten Auswirkungen sind Naturkatastrophenereignisse, wie Sturm, Hagel und Hitze- oder Kältewellen, die sich deutlich auf die Versicherungstechnik einzelner Sparten wie Wohngebäude, Hausrat oder Kraftfahrt Kasko auswirken. Diese sind vorwiegend durch einen Anstieg der Schadenzahlungen betroffen. Da Deutschland, bzw. die Niederlande die Standorte der RheinLand sind, wurden diese als standortspezifische und geographische Komponente verwendet. Es wurde ein allgemeiner Anstieg von Häufigkeit und Intensität von Naturkatastrophen unterstellt und eine qualitative Beurteilung der Auswirkungen vorgenommen. Bei den Vermögenswerten ist eine Betroffenheit durch physische, aber auch transitorische Klimagefahren gegeben.

Klimarisiken sind in unseren Risikomanagementprozess integriert und werden - soweit sie wesentlich sind - berücksichtigt und finden dementsprechend Berücksichtigung in unserer Finanzberichterstattung.

Risikomanagement steht bei uns im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Vor diesem Hintergrund wird die klimabezogene Szenarioanalyse insbesondere zur Identifikation von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Transitionsrisiken genutzt. Chancen analysieren wir im Rahmen unserer Unternehmensstrategie.

Eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoerisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können, führen wir mindestens jährlich durch. Für unsere Kapitalanlagen schätzen wir die physischen und transitorischen Klimarisiken als eher gering ein. In der Versicherungstechnik sind insbesondere diejenigen Sparten relevant, die von den folgenden auslösenden Gefahren betroffen sind:

- Sturm
- Flut / Überschwemmung
- Hagel
- Waldbrand / Dürre

Insgesamt ergibt sich, dass für die Gefahren Flut bzw. Überschwemmung und Hagel klimabedingt eine Zunahme des Schadenaufwands in Deutschland erwartet werden kann. Für Sturm und Dürre ist die Entwicklung unsicher.

Wir nutzen die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifikation und Bewertung von Kurz-, mittel-, und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowohl für die finanzielle Unternehmensplanung als auch für strategische Entscheidungen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit der Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten, die wir in Anlehnung an die ESRS anwenden, weicht nicht von den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Verfahren ab.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den themenspezifischen Standards festgestellt:

Umweltverschmutzung:

Als Versicherungsunternehmen verwenden wir nur Kleinstmengen umweltgefährdender Rohstoffe im eigenen Geschäftsbetrieb. Auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden die Risiken als unwesentlich eingestuft, da der Anteil an Gewerbekunden außerhalb der Kfz-Versicherung gering ist und es sich dabei eher um kleine Betriebe handelt. Eine Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften fand in diesem Zusammenhang nicht statt.

Wasser- und Meeresressourcen:

Der Wasserverbrauch der Rheinland Versicherungsgruppe im eigenen Geschäftsbetrieb ist vergleichsweise niedrig und resultiert hauptsächlich aus der Nutzung der Bürogebäude. Investitionen im Bereich Innovation in der Wasserwirtschaft sind nicht vorhanden, da entsprechende Technologien noch in der Entwicklung sind. Eine Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften fand in diesem Zusammenhang nicht statt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme:

Als Versicherungsunternehmen hat die Rheinland Versicherungsgruppe im Rahmen ihres eigenen Geschäftsbetriebs nur wenig Einfluss auf die biologische Vielfalt. Die Standorte der Bürogebäude sind lokal sehr begrenzt und der Bau weiterer Bürogebäude ist aktuell nicht in Planung. Eine gezielte Investition in die Stärkung der Biodiversität findet im Rahmen der Kapitalanlage nicht statt. Auch in der Versicherungstechnik ist Biodiversität aufgrund des geringen Anteils und der Art der Gewerbekunden außerhalb der Sparte Kfz unwesentlich.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft:

Die Wertschöpfungskette der Rheinland Versicherungsgruppe ist nicht als ressourcenintensiv einzustufen. Als Versicherungsunternehmen besteht zudem nur eine sehr geringe Abhängigkeit von bestimmten Rohstoffen oder Ressourcen, weshalb auch das Risiko der Ressourcenknappheit als unwesentlich eingestuft wurde. Eine Konsultation externer Stakeholder fand in diesem Zusammenhang nicht statt.

Unternehmensführung und Angabepflicht im Zusammenhang mit der Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung weicht nicht von den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Verfahren ab.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung bei der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020, kurz Taxonomieverordnung (TaxonomieVO), schafft ein EU-weites Klassifizierungssystem zur einheitlichen Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Die TaxonomieVO ist ein zentraler Rechtsakt des Europäischen „Green Deal“, welcher durch die Definition des Begriffs „ökologische Nachhaltigkeit“ einen Beitrag zur Förderung von Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte leisten soll. Gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO sind in dem Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, d.h. im Rahmen dieses Berichts, Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens taxonomiefähig und taxonomiekonform sind.

Die EU definiert die folgenden 6 Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung von Wasser und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität

Um als nachhaltig im Sinne der Taxonomie zu gelten („taxonomiekonform“), muss eine Wirtschaftstätigkeit nachweislich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von einem der sechs Umweltziele der Taxonomie leisten. Darüber hinaus muss belegt werden, dass keines der anderen Umweltziele zugleich erheblich beeinträchtigt („do no significant harm“-Prinzip) und der Mindestschutz eingehalten wird. In den technischen Bewertungskriterien wird dabei definiert, unter welchen Voraussetzungen eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform ist. Wird eine Wirtschaftsaktivität grundsätzlich in den technischen Bewertungskriterien beschrieben, so ist diese automatisch taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Anforderungen erfüllt sind. Die Taxonomiefähigkeit ist somit eine Vorstufe für die Konformität.

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist verpflichtet, die umfangreichen Anforderungen aus der TaxonomieVO umzusetzen.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen müssen hierbei Angaben zu Leistungsindikatoren bezogen auf Kapitalanlagen und auf versicherungstechnische Tätigkeiten machen. Der Umfang der Pflichtangaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten wird in den kommenden Berichtsjahren für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. So müssen bspw. zukünftig auch die Umweltziele 3-6 berichtet werden.

Die zahlreichen Berichtsanforderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben bzw. dargestellt.

Taxonomiekonformität für die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe setzt die EU-TaxonomieVO für die Kapitalanlage um. Für die Berechnung der taxonomiefähigen und -konformen Leistungsindikatoren der Kapitalanlage werden grundsätzlich alle Investitionen der RheinLand Versicherungsgruppe berücksichtigt. Die Leistungsindikatoren umfassen damit alle direkten und indirekten Kapitalanlagen, einschließlich Fonds, Beteiligungen und Darlehen.

Methodik der Berechnung und Datenlage

Die TaxonomieVO muss auf Unternehmen angewendet werden, die nach Artikel 19a oder Artikel 29a (Non Financial Reporting Directive, NFRD) der Richtlinie berichtspflichtig sind. Darüber hinaus können Investitionen in erneuerbare Energien, Immobilien und Hypotheken als grundsätzlich taxonomiefähig und potenziell taxonomiekonform eingestuft werden. Somit können Investitionen, die von NFRD betroffen sind, sowohl im Zähler als auch im Nenner Berücksichtigung finden. Unternehmen, die nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen verpflichtet sind, werden nicht im Zähler einbezogen.

Immobilien und Hypothekendarlehen werden grundsätzlich als taxonomiefähig klassifiziert. Bei den Immobilien wird die Taxonomiekonformität durch ein eigenes Bewertungskonzept ermittelt. Dieses Bewertungskonzept orientiert sich an den Energieausweisen und dem daraus abgeleiteten Energiebedarfsklassen. Die *do-no-significant-harm*-Prüfung des Immobilienbestandes wurde anhand eines Screenings der infrage kommenden Klimarisiken erstellt. Darüber hinaus sind sämtliche Immobilien gegen Elementarschäden versichert. Der Hypothekenbestand setzt sich hauptsächlich aus Altverträgen zusammen. Daher stufen wir aufgrund der Datensituation diese Positionen als nicht taxonomiekonform ein. Investitionen in Staatsanleihen, Investments in Zentralbanken und supranationale Emittenten werden weder im Zähler noch im Nenner der Leistungsindikatoren berücksichtigt. Bundesländer, Regionen und Städte werden im Nenner berücksichtigt. Sollte das Investitionsvorhaben der Bundesländer, Regionen und Städte einen fest definierten Zweck haben, die den Anforderungen der EU-TaxonomieVO entsprechen, muss die Position sowohl im Nenner als auch im Zähler aufgeführt werden. Tagesgelder und liquide Mittel werden nicht für die Ermittlung des Leistungsindicators mit einbezogen. Diese werden lediglich bei der Erfassung der gesamten Kapitalanlagen (Gesamt-AuM) berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist der Stand vom 31.12.2024.

Die in der Bekanntmachung der Kommission vom 08.11.2024 im Amtsblatt (C/2024/6691) aufgeführten Konkretisierungen wurden in die Berechnungen der einzelnen Leistungskennzahlen berücksichtigt. Hierbei wurden erstmalig Bundesländer, Regionen und Städte mitberücksichtigt. Zusätzlich musste auch unser CLO-Fonds in die Prüfung miteinbezogen werden. Außerdem müssen jetzt auch die Leistungsindikatoren der Muttergesellschaften auf die jeweiligen Töchtergesellschaften vererbt werden, wenn die Töchter selbst keine Kennzahlen berichten. Aufgrund der geänderten Berechnungsmethodik sind die Leistungskennzahlen nur eingeschränkt mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 vergleichbar. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde auf Grundlage des Datenstandes vom 30.11.2023 berechnet. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen mit der diesjährigen Auswertung zu erhöhen, wurde die Berechnungsmethodik in diesem Bericht angepasst und auf den Datenstand 31.12.2023 umgestellt. Die größte Veränderung bei den Leistungsindikatoren war hierbei der Anstieg der Taxonomiekonformität im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf die erstmalige Berücksichtigung unserer Investitionen in erneuerbaren Energien und Immobilien bei der Taxonomiekonformität zurückzuführen.

Die RheinLand Versicherungsgruppe nutzt als Datengrundlage für die unten ausgewiesenen Kennzahlen einen ESG-Datenanbieter. Bei Unternehmen, die nicht im Leistungsumfang enthalten sind, wurden die ESG-Daten aus den jeweiligen Geschäftsberichten verwendet. Für die alternativen Investmentformen, bei denen vom ESG-Datenanbieter keine Informationen verfügbar sind, wurden die benötigten Informationen direkt bei den jeweiligen Asset-Managern abgefragt. Diese Asset Manager sind teilweise nicht berichtspflichtig gemäß der TaxonomieVO. Zusätzlich besteht weiterhin die Problematik, dass die benötigten Daten bei den Asset Managern zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht verfügbar oder mit sehr hoher Unsicherheit behaftet sind. Ziel war hierbei eine möglichst vollständige Datenabdeckung zu erhalten. Dabei ist die Verwendung von Schätzwerten nicht gestattet.

Die Positionen in unserem CLO-Spezialfonds werden im Nenner berücksichtigt. Aufgrund der derivateähnlichen Struktur werden diese Positionen bei der Aufschlüsselung des Nenners den Derivaten zugeordnet.

Geschäftsstrategie und Produktentwicklungsprozess

Die RheinLand Versicherungsgruppe prüft, wie die Anforderungen der EU-TaxonomieVO im Rahmen der Geschäftsstrategie, des Produktentwicklungsprozesses sowie der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zukünftig berücksichtigt werden könnten.

Berichtete Anteile gemäß Anhang X 2024

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden**, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	4,80%
CapEx-basiert:	5,41%

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsquote:	97,09%
------------------	--------

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	82.574.856 €
CapEx-basiert:	93.056.230 €

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsbereich:	1.718.724.030 €
--------------------	-----------------

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden.

4,44%

Der Wert der Derivate als Geldbetrag.

76.371.660 €

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,27%
Für Finanzunternehmen:	9,57%

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	56.285.156 €
Für Finanzunternehmen:	164.454.883 €

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1,86%
Für Finanzunternehmen:	4,18%

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	31.900.686 €
Für Finanzunternehmen:	71.788.559 €

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,91%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 118.754.610 €
Für Finanzunternehmen: 60,72%	Für Finanzunternehmen: 1.043.568.600 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:
15,08%	259.205.254 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:
40,80%	701.321.700 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 63,44%	1.090.332.675 €
CapEx-basiert: 65,52%	1.126.068.177 €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 7,77%	133.615.792 €
CapEx-basiert: 5,09%	87.398.917 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen:	Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,67%	umsatzbasiert: 11.505.500 €
CapEx-basiert: 1,28%	CapEx-basiert: 21.963.664 €
Für Finanzunternehmen:	Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,06%	umsatzbasiert: 964.243 €
CapEx-basiert: 0,06%	CapEx-basiert: 987.453 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: 2,47%	umsatzbasiert: 42.497.945 €
CapEx-basiert: 2,92%	CapEx-basiert: 50.146.054 €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 4,08%	umsatzbasiert: 70.105.114 €
CapEx-basiert: 4,08%	CapEx-basiert: 70.105.114 €

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel					
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:					
(1) Klimaschutz	Umsatz:	4,79%	Übergangstätigkeiten:	Turnover	0,04%
	CapEx:	5,40%	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx	0,09%
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten:	Turnover	0,38%
	CapEx:	0,00%		CapEx	0,63%
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	Turnover	%
	CapEx:	%		CapEx	%
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	Turnover	%
	CapEx:	%		CapEx	%
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	Turnover	%
	CapEx:	%		CapEx	%
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Öko-systeme	Umsatz:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	Turnover	%
	CapEx:	%		CapEx	%

Zusätzliche Offenlegungen 2024

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Taxonomiefähige Kriterien für den eigenen Beitrag			
Umsatz		CapEx	
Klimaschutz		Klimaschutz	
188.154.159 €	10,95%	130.378.946 €	7,59%
Anpassung an den Klimawandel		Anpassung an den Klimawandel	
150.555 €	0,01%	235.929 €	0,01%
Wasser- und Meeresressourcen		Wasser- und Meeresressourcen	
0	0,00%	5.931 €	0,00%
Kreislaufwirtschaft		Kreislaufwirtschaft	
560.704 €	0,03%	283.482 €	0,02%
Umweltverschmutzung		Umweltverschmutzung	
4.539.579 €	0,26%	1.626.431 €	0,12%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
102.858 €	0,01%	42.032 €	0,00%

Berichtete Anteile gemäß Anhang X 2023¹

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 1,95%	umsatzbasiert: 32.620.607 €
CapEx-basiert: 2,79%	CapEx-basiert: 46.577.120 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 97,49%	Erfassungsbereich: 1.670.140.963 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
4,19%	69.930.831 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,07%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 17.916.520 €
Für Finanzunternehmen: 12,20%	Für Finanzunternehmen: 203.705.191 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,48%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 24.734.212 €
Für Finanzunternehmen: 4,58%	Für Finanzunternehmen: 76.470.745 €

¹ Nicht Bestandteil der Prüfung

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,52%	Für Nicht-Finanzunternehmen: 108.903.968 €
Für Finanzunternehmen: 59,81%	Für Finanzunternehmen: 998.962.492 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien :
14,52%	242.528.931 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird :	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird :
39,44%	658.648.248 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 57,89%	966.900.177 €
CapEx-basiert: 66,53%	1.111.192.131 €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 9,48%	158.248.468 €
CapEx-basiert: 7,59%	126.767.544 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen :
Für Nicht-Finanzunternehmen:	Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,44%	umsatzbasiert: 7.306.390 €
CapEx-basiert: 1,27%	CapEx-basiert: 21.277.153 €
Für Finanzunternehmen:	Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,00%	umsatzbasiert: 26.717 €
CapEx-basiert: 0,00%	CapEx-basiert: 12.468 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
umsatzbasiert: 1,53%	umsatzbasiert: 25.481.716 €
CapEx-basiert: 2,11%	CapEx-basiert: 35.323.464 €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 1,51%	umsatzbasiert: 25.287.500 €
CapEx-basiert: 1,51%	CapEx-basiert: 25.287.500 €

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel					
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:					
(1) Klimaschutz	Umsatz:	0,6%	Übergangstätigkeiten:	Turnover	0,0%
	CapEx:	1,9%	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx	0,1%
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,0%		Turnover	0,4%
	CapEx:	0,0%		CapEx	1,0%
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	%		Turnover	%
	CapEx:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx	%
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	%		Turnover	%
	CapEx:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx	%
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	%		Turnover	%
	CapEx:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx	%
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Öko-systeme	Umsatz:	%		Turnover	%
	CapEx:	%	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx	%

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäß Anhang XII für die Jahre 2023² und 2024

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Die taxonomiekonformen Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (umsatz- und CapEx-basiert) ergeben gerundet einen Anteil von jeweils 0,0% am Nenner. Damit ist die RheinLand Versicherungsgruppe nur zu einem unwesentlichen Anteil in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas investiert. Aus diesem Grund müssen die Meldebögen 2-5 für Turnover und CapEx nicht ausgewiesen werden.

Taxonomiekonformität für die Nichtlebensversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir erstmalig die Taxonomiekonformität der Produkte im Segment der Nichtlebensversicherungen geprüft.

Dafür wurde die Relevanz der Geschäftstätigkeiten eingestuft und die Taxonomiekonformität gemäß der delegierten Verordnung (EU) der Kommission 2021/2139 ermittelt. Der Beitrag von Versicherungsprodukten bezieht sich ausschließlich auf das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“.

Diese Ermittlung innerhalb des Nichtlebensversicherungsgeschäfts der RheinLand Versicherungsgruppe setzt sich insbesondere aus den folgenden Versicherungszweigen zusammen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung

² Nicht Bestandteil der Prüfung

- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand.

Die folgenden Angaben zur Taxonomiekonformität des Produktsegments der Nichtlebensversicherungen beziehen sich auf die gesamte RheinLand Versicherungsgruppe. Der taxonomiekonforme Anteil wird in Bezug auf den gebuchten Bruttobeitrag des gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäftes ausgewiesen. Bezogen auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beläuft sich der ermittelte taxonomiekonforme Beitrag der Aktivitäten des Geschäftsjahres 2024 auf 0 Euro (siehe Angabe unten zu A1). Somit ist die Taxonomiekonformität zu 0,0 % gegeben. Dies spiegelt sich in den im unten stehende Meldebogen gemachten Angaben wider.

Bei der Auslegung der delegierten Verordnung haben wir uns an den „Unverbindlichen FAQ zur Auslegung der Taxonomie für Nichtlebensversicherungen“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft/GDV orientiert. Hierbei haben wir die gesamten Beiträge der taxonomiefähigen Lines of Business i. H. v 258.702 T€ (siehe Angabe zu Angabe zu A.2) berücksichtigt.

Da die Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig berichtet wird, können keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen werden.

Die erforderlichen Prüfschritte zur Ermittlung der Taxonomiekonformität umfassen nach der Bestimmung der Beitragsanteile für klimabedingte Gefahren, die Technischen Bewertungskriterien, das Kriterium DNSH und den Mindestschutz.

Bei der Prüfung der technischen Bewertungskriterien 2.1 und 2.2 (Produktgestaltung) sowie 4.1. und 4.2 (Weitergabe von Daten) haben wir festgestellt, dass wir die gesetzten Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllen.

Bei den geforderten Angaben zur Rückversicherung zeigen wir auf, wie viel von der ermittelten taxonomiekonformen Prämie grundsätzlich mit Rückversicherungsschutz versehen ist.

Da wir keine wesentliche aktive Rückversicherung betreiben, ergeben sich in den Spalten A1.2 und A1.2.1 keine Werte.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich somit folgender Meldebogen:

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämie T (3)	Anteil der Prämie T-1* (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresres- ourcen (6)	Kreislauf- wirtschaft (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindest- schutz (10)
	TEUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsges- chäft (ökologisch nachhal- tig)	0	0,0	0	NA	NA	NA	NA	NA	NA
A.1.1 Davon rückversichert	0	0,0	0	NA	NA	NA	NA	NA	NA
A.1.2 Davon aus der Rückver- sicherungstätigkeit stammend	0	0,0	0	NA	NA	NA	NA	NA	NA
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0	0,0	0	NA	NA	NA	NA	NA	NA
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhalti- ges Nichtlebensversiche- rungsgeschäft (nicht taxo- nomiekonforme Tätigkeiten)	258.702	37,9	27,6						

B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebenversicherung- und Rückversicherungsgeschäft	423.396	62,1	72,4
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	682.098	100,0	100%

* nicht Bestandteil der Prüfung

Klimawandel

Berichtet wird hier über den Anpassungsprozess des Unternehmens an den tatsächlichen und erwarteten Klimawandel und seine Auswirkungen.

Unternehmen und damit auch Versicherungsgesellschaften wie die RheinLand Versicherungsgruppe können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Um die negativen Auswirkungen zu minimieren und sich selbst an den Klimawandel anzupassen, müssen sie ihre Geschäftsstrategie entsprechend ausrichten. Hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Erwägungen in der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Abschnitt „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“.

Referenzjahr ist das Geschäftsjahr 2024. Betrachtet werden jene Policies, die in Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen, sowie Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel der RheinLand Versicherungsgruppe.

Policies im Kontext von Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Policy: Nachhaltigkeitsstrategie

Verantwortlich für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist der Gesamtvorstand der RheinLand Versicherungsgruppe. Er hat die Nachhaltigkeitsstrategie in der aktuellen Fassung am 14. Dezember 2023 beschlossen. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, dass jeder Unternehmensbereich für deren Einhaltung und Umsetzung Sorge tragen muss.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der RheinLand Versicherungsgruppe umfasst mehrere Aspekte: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie Ressourcenschonung und Verbrauchsreduzierung, Nachhaltigkeit als Bestandteil der Produktgestaltung und ESG-Kriterien als Teil des Kapitalanlageprozess.

Organisatorisch laufen die Fäden unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen beim sog. ESG-Komitee zusammen, ein interdisziplinäres Gremium, das alle Fragen rund um Nachhaltigkeit im Hause koordiniert. Das ESG-Komitee überprüft die Einhaltung und Aktualität der Nachhaltigkeitsstrategie mindestens einmal jährlich und nimmt ggf. Anpassungen vor, die wiederum durch den Gesamtvorstand freizugeben sind.

Die RheinLand Versicherungsgruppe besetzt in Sachen Nachhaltigkeit verschiedene Rollen, die sich auf den Geschäftsbetrieb, die Funktion als Arbeitgeber, den Vertrieb, die Kapitalanlage, Produkte und gesellschaftliches Engagement beziehen.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie decken wir die folgenden IROs ab: Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung oder von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch, Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen, Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung, Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, mit einem daraus abgeleiteten Ziel von „Netto-Null-Emissionen in Capital Investment und Underwriting bis 2050“ und konkret verabschiedeten Maßnahmen, Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme („neuer“) klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot

taxonomiekonformer Produkte, Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“, Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung.

Die RheinLand Versicherungsgruppe bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 und der darin enthaltenen Grundlagen zu Klimaschutz und Klimawandel sowie den 17 definierten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Zudem unterstützt die RheinLand Versicherungsgruppe die Nachhaltigkeitsziele des GDV. Als Versicherungsunternehmen sind wir uns der gesellschaftlichen Rolle der Versicherungswirtschaft allgemein bewusst und der damit verbundenen Verantwortung für die Absicherung der Bevölkerung, Wiederaufbau und staatliche Entlastung.

Policy: Klimastrategie

Der Anwendungsbereich unserer Klimastrategie erstreckt sich in erster Linie auf den Geschäftsbetrieb, die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage. Damit verbunden sind die Aspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie Ressourcenschonung und Verbrauchsreduzierung, Nachhaltigkeit als Bestandteil der Produktgestaltung und ESG-Kriterien als Teil des Kapitalanlageprozess. Verantwortlich für die Umsetzung der Klimastrategie ist der Gesamtvorstand der RheinLand Versicherungsgruppe, der sie in der aktuellen Fassung vom 18.06.2024 beschlossen hat.

Mit unserer Klimastrategie werden die nachfolgenden IROs abgedeckt: Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen, Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, mit einem daraus abgeleiteten Ziel von „Netto-Null-Emissionen in Capital Investment und Underwriting bis 2050“ und konkret verabschiedeten Maßnahmen.

Unsere Klimastrategie unterliegt einer Eingliederung und Verzahnung mit der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie. Grundlage der eigenen Zielvorgaben sind die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und die Zugrundlegung der hier genannten Kenngröße der Eindämmung der Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2° Celsius, idealerweise auf 1,5° Celsius. Zur Erreichung dieses Zieles ist die RheinLand Versicherungsgruppe als Arbeitgeber, Vertriebs- und Versicherungspartner, Investor und durch ihr gesellschaftliches Engagement aktiv.

Kernbereiche sind die Senkung der Emissionen im Geschäftsbetrieb, die Sensibilisierung von Mitarbeitenden, die Begleitung und Unterstützung unserer Kunden bei der Transformation, die Aufnahme nachhaltiger Komponenten in unsere Versicherungsprodukte, eine verantwortungsvolle Kapitalanlage und der Fokus auf besonders nachhaltige Investitionsmodelle.

Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist ein rechnerischer Ausgleich unserer Emissionen aus eigenen Bormitteln bis 2030, was durch die Gründung und Einrichtung der RheinLand Green Future GmbH als Nachhaltigkeitsgesellschaft bezweckt werden soll. Die RheinLand-Gruppe wird auf Basis des Referenzjahrs 2024 Reduktionsziele in allen Scopes definieren und verabschieden. Da in unserem Unternehmen nachhaltiges Handeln von jeher Bedeutung besitzt, wurden verschiedene Maßnahmen wie die Umstellung auf Ökostrom bereits vor vielen Jahren umgesetzt, so dass viele Stellhebel schon bewegt wurden. In diesem Kontext stehen die Transformation der Dienstwagenflotte, die Reduzierung des Papierverbrauchs, die Förderung einer Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit und nach Hause sowie verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagen. Die RheinLand-Gruppe hat seit dem Geschäftsjahr 2024 keine CO₂-Kompensation mehr durch Stilllegung von Zertifikaten durchgeführt. Die RheinLand-Gruppe strebt stattdessen an, mittelfristig im Rahmen der Investitionen der RheinLand Green Future GmbH die Größenordnung an CO₂-Äquivalenten zu erzeugen, die unserem zukünftigen CO₂-Fussabdruck entspricht.

Die Einhaltung und Aktualität der Klimastrategie wird mindestens jährlich vom ESG-Komitee der RheinLand Versicherungsgruppe überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Freigabe einer angepassten Version erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Policy: Produktkonzept

Im Produktkonzept der RheinLand Versicherungsgruppe werden nachhaltige Aspekte bei der Produktgestaltung berücksichtigt. Zugleich schafft es die Grundlagen rechtlicher Anforderungen an das Produktfreigabeverfahren.

Anwendungsbereich des Produktkonzepts ist in erster Linie die Versicherungstechnik. Verantwortliche Organisationsebene (wesentliche Stakeholder) sind die Bereichsleitungen Betrieb SHU und KFZ, bei denen die jeweilige Versicherungstechnik bzw. das Produktmanagement angesiedelt sind. Das Produktkonzept ist inhaltlich mit der Positionierung des GDV zur Nachhaltigkeit 2021 bzw. 2023 verbunden.

Unser Produktkonzept deckt folgende IROs ab: Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen, Klimaschutz durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte, Realisierung von Verlusten bei der Versicherung von nachhaltigen Technologien, d.h. unbekannte Risiken, Naturkatastrophenvorbeugung und damit verbundener Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch Bereitstellung von Daten für Forscher/Experten/GDV, Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken, qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel, Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme ("neuer") klimabedingter Risiken sowie Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer Produkte, Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“, allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung, indirekte Förderung sozialer Ungleichheit aufgrund Nichtbezahbarkeit von Prämien für bestimmte Bevölkerungsgruppen, Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen, verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden.

Die Einhaltung des Produktkonzepts wird im Rahmen der Produktentwicklung bzw. -anpassung durch Fachexperten überwacht. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Produktkonzepts erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Freigabe einer angepassten Version obliegt den Bereichsleitungen Betrieb SHU und KFZ sowie dem verantwortlichen Ressortvorstand. Hinzuweisen ist darauf, dass die Profitabilität bei der Integration nachhaltiger Aspekte Produkte nicht leiden darf.

Policy: Underwriting-Konzept

Anwendungsbereiche des Underwriting-Konzepts sind in erster Linie das Underwriting für die jeweiligen Bereiche SHU und KFZ sowie die Versicherungstechnik. Die verantwortliche Organisationsebene (wesentliche Stakeholder) sind die Bereichsleitungen Betrieb SHU und KFZ, bei denen das Underwriting als solches angesiedelt ist. Das Underwriting-Konzept ist inhaltlich mit der Positionierung des GDV zur Nachhaltigkeit 2021 bzw. 2023 verbunden.

Das Underwriting-Konzept der RheinLand Versicherungsgruppe umfasst die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und deckt folgende IROs ab: zunehmende Haftungsrisiken im Underwriting, lückenhafter Versicherungsschutz und finanzielle Risiken für die Gesellschaft durch Nichtversicherung von Klimarisiken; gewisse Risiken (z.B. NatCat) sind nicht mehr versicherbar mit Folgen auf die Wirtschaft, Prämieninstabilität und finanzielle Instabilität des Versicherers bei Nichtberücksichtigung zunehmender Klimarisiken in Underwriting; d.h. bestehende Verträge könnten nicht mehr bedient werden.

Das Underwriting-Konzept definiert die grundsätzliche Verantwortung bei der zukünftigen Einzeichnung von Risiken, beschreibt aktuelle und zukünftige Risikoausschlüsse, folgt dem Grundsatz „do not significant harm“, sieht die Begleitung von Gewerbekunden bei der Transformation vor, betont die Berücksichtigung und Beibehaltung der Profitabilität zur jederzeitigen Erfüllung der Leistungsversprechen.

Die Einhaltung des Underwriting-Konzepts wird durch regelmäßigen Austausch und Sensibilisierung in den Führungsrunden der Bereiche Betrieb SHU und KFZ überwacht. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Underwriting-Konzepts erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Freigabe einer angepassten Version erfolgt durch die Bereichsleitungen Betrieb SHU und KFZ sowie dem verantwortlichen Ressortvorstand.

Policy: Kapitalanlagemanagement-Konzept

Der Anwendungsbereich des Kapitalanlagemanagement-Konzepts ist die Kapitalanlage, vertreten durch den Bereich Asset-Management als wesentlichem Stakeholder. Die verantwortliche Organisationsebene bilden der Ressortvorstand IT, Vermögen & Services und die Bereichsleitung Asset-Management. Das Kapitalanlagemanagement-Konzept ist verbunden mit dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015.

Das Kapitalanlagemanagement-Konzept der RheinLand Versicherungsgruppe umfasst als Nachhaltigkeitsaspekt den Klimaschutz durch Steuerung der Kapitalanlage. Mit dem Kapitalanlagemanagement-Konzept werden folgende IROs abgedeckt: Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung oder von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch, durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO₂Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft, Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO₂-intensive Sektoren, Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen, u. a. Taxonomie.

Die wesentlichen Inhalte des Kapitalanlagemanagement-Konzepts sind Investitionen in innovative Finanzprodukte, klimafreundliche Fondinvestments, Ausschlusskriterien und Laufzeitbegrenzungen bei ausgewählten CO₂-intensiven Industrien bzw. Branchen, Immobilien mit E & S-Aspekten, Transparenz bei der Berichterstattung, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmanagement-Konzepts wird im Rahmen der Kapitalanlage durch das Mitglied des ESG-Komitees aus dem Bereich Asset-Management. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalanlagemanagement-Konzepts erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Freigabe einer angepassten Version erfolgt durch die Bereichsleitung Asset-Management sowie dem verantwortlichen Ressortvorstand.

Policy: Kommunikationskonzept

Die wesentlichen Inhalte des Kommunikationskonzepts sind die interne und externe Kommunikation über Themen rund um den Klimaschutz. Der Anwendungsbereich des Kommunikationskonzepts erstreckt sich auf die Konzernkommunikation. Verantwortliche Organisationsebene ist die Bereichsleitung Marketing und Kommunikation. Das Kommunikationskonzept ist verbunden mit dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015. Wesentlicher Stakeholder des Kommunikationskonzepts ist der Bereich Marketing und Kommunikation.

Das Kommunikationskonzept umfasst die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie Ressourcenschonung und Verbrauchsreduzierung, nachhaltige Aspekte als Bestandteil der Produktgestaltung und ESG-Kriterien als Teil des Kapitalanlageprozesses.

Mit dem Kommunikationskonzept werden keine direkten IROs abgedeckt. Sie stellen vielmehr eine Klammer dar, weil hier beschrieben wird, über welche Kanäle und in welcher Art und Weise der externen und internen Kommunikation über die Umwelt- und Klimaschutzthemen berichtet wird.

Die Einhaltung des Kommunikationskonzepts wird durch ein Mitglied des ESG-Komitees aus dem Bereich Marketing und Kommunikation überwacht. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Freigabe einer angepassten Version erfolgt durch die Bereichsleitung Marketing und Kommunikation sowie dem verantwortlichen Ressortvorstand.

Maßnahmen und Mittel, die im Zusammenhang mit den Klimapolicies stehen

Maßnahme: Ausrichtung der Kapitalanlage gemäß ESG-Kriterien

Diese Maßnahme hat ihre Grundlage in der Policy „Kapitalanlagemanagement-Konzept“ und wurde 2020 begonnen. Sie läuft seitdem ohne zeitliche Begrenzung, ist fester Bestandteil der Kapitalanlage und betrifft insbesondere den Bereich Asset-Management als für die Kapitalanlage zuständige Einheit. Mit dieser Maßnahme verbunden sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Sie bedingt ein

klimafreundliches Fondsinvest und die Ausrichtung auf eine Investition in Immobilien, die nach den modernsten energetischen Standards errichtet werden.

Für eine Bewertung dieser Maßnahme, die im Berichtszeitraum keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben gezeitigt hat, liegt noch keine gesicherte Zahlenbasis vor. Daher können noch keine zu erwartenden Ergebnisse definiert werden.

Maßnahme: Förderung nachhaltigen Handelns der Versicherten durch Produktgestaltung

Diese 2021 begonnene und zeitlich unbefristete Maßnahme hat ihre Grundlage in der Policy „Produktkonzept“ und ist zu einem festen Bestandteil des kontinuierlichen SHUK-Produktentwicklungs- und Produktfreigabeprozesses geworden.

Mit dieser Maßnahme sind die nachfolgenden Nachhaltigkeitsaspekte verbunden: Klimaschutz, Energie, Anpassung an den Klimawandel. Bei der Produkthanpassungen stehen drei konkrete Ansätze im Blick: Versicherungsschutz dort, wo der Kunde bereits mit eigenen nachhaltigen Maßnahmen in Vorleistung getreten ist; die Schaffung von Anreizen für mehr Nachhaltigkeit des Kunden; Versicherungsschutz dort, wo sich der Kunde nicht mehr vor den Folgen des Klimawandels wehren kann.

Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, unsere Kunden bei der Transformation zu begleiten. Im Berichtszeitraum waren keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben erforderlich.

Maßnahme: Ausrichtung der Nachhaltigkeitsgesellschaft RheinLand Green Future GmbH auf die in der Klimastrategie dargestellten Rolle zum Ausgleich der im Geschäftsbetrieb anfallenden CO₂-Emissionen

Diese Maßnahme hat ihre Grundlage in den Policies „Klimastrategie“ und „Kapitalanlagemanagement-Konzept“. Sie ist ein fester Bestandteil der Kapitalanlage und betrifft insbesondere den Bereich Asset-Management als für die Kapitalanlage zuständige Einheit. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden. Ziel ist, durch Investitionen in erneuerbare Energie (Solar/Windkraft) den Ausgleich der durch den Geschäftsbetrieb entstandenen CO₂-Emissionen zu erreichen. Hinzu kommt die Steuerung unternehmenseigener Energiegewinnungsanlagen (z.B. Photovoltaik).

Basis dieser Maßnahme ist die 2022 erfolgte Gründung der RheinLand Green Future GmbH, die seit der Geschäftsaufnahme im Frühjahr 2023 ohne zeitliche Befristung agiert. Das zu erwartende Ergebnis ist mittelfristig der rechnerische Ausgleich der CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs durch die Erzeugung von CO₂-Äquivalenten.

Diese Maßnahme erforderte im Berichtszeitraum keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Maßnahme: Kontinuierliche Umstellung der Dienstwagen auf E-Fahrzeuge

Diese Maßnahme resultiert aus der Policy „Klimastrategie“ und hat zum Ziel, einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der RheinLand Versicherungsgruppe zu leisten. Sie ist Bestandteil des eigenen Betriebs und betrifft insbesondere den Bereich Asset-Management, da dort der Fuhrpark und das Flottenmanagement angesiedelt sind. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden; konkret äußert sich dies im Wechsel des Fahrzeugantriebs von Verbrennungsmotoren hin zu nachhaltigen Elektromotoren.

Mit der Umstellung des ersten Dienstwagens der Dienstwagengruppe 1 (Vorstände und Bereichsleiter) auf Elektrotechnologie erfolgte 2022 der erste Schritt. Bis einschließlich 2024 sind in dieser Dienstwagengruppe bereits zehn Elektrofahrzeuge vorhanden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine ständige kontinuierliche Entwicklung, weswegen hierfür kein Enddatum vorgesehen ist. Das zu erwartende Ergebnis ist aktuell noch nicht messbar. Im Berichtszeitraum war diese Maßnahme mit keinen erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben verbunden.

Maßnahme: Kontinuierliche Umstellung auf papierlose Prozesse

Diese Maßnahme basiert auf der Policy „Klimastrategie“ und soll einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der RheinLand Versicherungsgruppe leisten. Sie betrifft insbesondere den Bereich Rechnungswesen, da dort der Einkauf angesiedelt ist, sowie den Bereich Prozesse. Ziel ist die verstärkte Kundenkommunikation über digitale Kanäle, um auf Papier möglichst komplett zu verzichten. Dem folgt die Einrichtung eines Projekts zur Umstellung auf papierlose Geschäftsprozesse (Digitalales Postfach), das im Mai 2022 initiiert wurde.

Mit dieser Maßnahme, die im Berichtszeitraum keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben verursacht hat, ist der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz verbunden. Weil es sich bei dieser Maßnahme um eine kontinuierliche Entwicklung handelt, ist hierfür kein fixes Enddatum vorgegeben. Das Projekt endet vom Prinzip her zu dem Zeitpunkt, wenn alle Kunden auf papierlose, digitale Prozesse umgestellt haben.

Maßnahme: Kontinuierliche Anschaffung verbrauchsärmerer Geräte

Diese Maßnahme hat ihre Grundlage in der Policy „Klimastrategie“ und dient dem Ziel, den Stromverbrauch am Standort der Hauptverwaltung der RheinLand Versicherungsgruppe in Neuss zu reduzieren. Einen direkten Einfluss auf den CO₂-Fussabdruck hat diese Maßnahme nicht, da die RheinLand Versicherungsgruppe für die Hauptverwaltung bereits seit vielen Jahren ausschließlich grünen Strom aus Wasserkraft bezieht.

Mit dieser zeitlich unbefristeten Maßnahme, die dem permanenten Erneuerungs- und Verbesserungsprozess in der RheinLand Hauptverwaltung seit Bezug des Gebäudes im Jahre 1998 folgt, sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden. Die Umsetzung erfolgt durch die Steigerung der Energieeffizienz der von uns verwendeten Geräte.

Diese Maßnahme ist Bestandteil des eigenen Betriebs und betrifft insbesondere den Bereich Asset-Management, da hier das Gebäudemanagement angesiedelt ist. Im Berichtszeitraum wurden für diese Maßnahme keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben fällig.

Maßnahme: Produktpartner bei bessergrün

Diese Maßnahme hat ihre Grundlage in der Policy „Nachhaltigkeitsstrategie“ und ist mit dem Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz verbunden. Sie ist Bestandteil des Vertriebs und betrifft insbesondere den Maklervertrieb Deutschland mit der Marke rhion.digital.

Ziel ist, Vertriebspartner mit Blick auf Nachhaltigkeitsthemen rund um unseren Maklerbetrieb sowie für nachhaltige Leistungskomponenten in Gewerbeversicherungen zu sensibilisieren. Zusätzliches Feature ist die Pflanzung von Bäumen ohne einen Kompensationsansatz von möglichen CO₂-Emissionen der bestehenden Partner. Die Begleitung und Unterstützung erfolgt seit 2021 über die Plattform bessergrün, deren exklusiver Produktpartner für Gewerbeversicherungen SHU rhion.digital ist.

Diese Maßnahme endet mit Ablauf des Berichtsjahres zum 31. Dezember 2024 durch Kündigung des Vertrages mit bessergrün. Das zu erwartende Ergebnis dieser Maßnahme ist durch den mehrgliedrigen Ansatz der Kooperation nicht messbar und wird aufgrund der Vertragskündigung auch nicht weiterverfolgt. Es bleibt festzuhalten, dass diese Maßnahme keinen direkten Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele der zugrundeliegenden Policy erreicht hat. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben getätigt.

Maßnahme: Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele des GDV

Diese Maßnahme resultiert aus der Policy „Underwriting-Konzept“ und soll mittelfristig einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der RheinLand Versicherungsgruppe im Rahmen der „Insurance-Associated Emissions“ leisten, die voraussichtlich ab dem nächsten Berichtsjahr von der RheinLand Versicherungsgruppe erhoben und berichtet werden. Diese Maßnahme, mit der der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz verbunden ist, ist Bestandteil der Versicherungstechnik und betrifft insbesondere die Bereiche Betrieb SHU und KFZ, wo die jeweiligen Einheiten für das Underwriting und die Produktentwicklung angesiedelt sind. Konkret geht es um eine

Erstellung der Underwriting-Richtlinie mit angepassten Risikoausschlüssen, d.h. die Unterstützung des allgemeinen Transformationsprozess durch Begleitung unserer Gewerbekunden bei der Energiewende und Klimaschutzinduzierten Anpassung der Geschäftsmodelle.

Das Underwriting-Konzept in Form einer Richtlinie wurde im Berichtszeitraum verabschiedet. Dieses sieht ab 2025 ein Verzicht auf die Zeichnung von Risiken im Umfeld von Energiegewinnung durch Kohle und Erdöl vor.

Diese Maßnahme sieht eine jeweilige Anpassung an die Nachhaltigkeitspositionierung des GDV vor und hat deshalb kein Enddatum. Die operative Umsetzung erfolgt nach der Verabschiedung des Underwriting-Konzepts im Berichtsjahr erst ab dem Jahr 2025 und ist daher aktuell noch nicht messbar. Im Berichtszeitraum gab es keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Maßnahme: Ausrichtung auf taxonomiekonforme Produkte

Diese Maßnahme hat ihre Grundlage in der Policy „Produktkonzept“ und dient dem Ziel, die Taxonomiequote für die Taxonomiekonformität, die für das Berichtsjahr mit Null dargestellt ist, ab den nächsten Berichtsjahren kontinuierlich zu erhöhen. Sie ist Bestandteil der Versicherungstechnik und betrifft insbesondere die Bereiche Betrieb SHU und KFZ, wo die jeweiligen Einheiten für die Produktentwicklung angesiedelt sind, sowie den Bereich Produktaktuariat und Controlling Versicherungsgeschäft.

Mit dieser Maßnahme ist der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz verbunden. Die zukünftige Ausrichtung auf taxonomiekonforme Produkte wurde im Produktkonzept festgelegt, das im Berichtsjahr 2024 verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage wurde 2024 eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Ab 2025 erfolgt der Beginn mit der Berücksichtigung der taxonomiekonformen Anforderungen anhand der durchgängigen Umsetzung der Wohngebäudeversicherung.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich zukünftig um eine kontinuierliche Anpassung der Produkt- und Tarifwelt, weswegen hierfür kein Enddatum vorgesehen ist. Die Ergebnisse der Maßnahme sind aktuell noch nicht messbar, da erst ab 2025 mit der Umsetzung für die Wohngebäudeversicherung begonnen wird. Ab dann erfolgt ein sukzessiver Anstieg der Taxonomiequote. Im Berichtszeitraum waren keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben erforderlich.

Maßnahme: Beibehaltung der Profitabilitätsbetrachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen

Diese Maßnahme folgt der Policy „Produktkonzept“ und soll dazu beitragen, den Freiraum des wirtschaftlichen Handelns der RheinLand Versicherungsgruppe in der Mitversicherung nachhaltiger Leistungen stets zu bewahren. Sie ist Bestandteil der Versicherungstechnik und betrifft insbesondere den Bereich Produktaktuariat und Controlling Versicherungsgeschäft. Mit dieser Maßnahme ist der Nachhaltigkeitsaspekt Anpassung an den Klimawandel verbunden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um aktuarielle Anpassungen, die in den zukünftigen Produkt- und Tarifierstellungen unserer Versicherungsprodukte und -sparten erfolgen. Die Profitabilitätsbetrachtung in der Kalkulation nachhaltiger Leistungen geht einher mit der Förderung nachhaltigen Handelns der Versicherten in der Produktgestaltung. Daher wurde diese Maßnahme bereits im Jahr 2021 begonnen und wird seitdem fortlaufend bei den jeweiligen Produktpassungen ohne konkretes Enddatum fortgeführt. Die Ergebnisse der Maßnahme sind aktuell noch nicht messbar. Es ist im Bezug auf die nachhaltigen Leistungen aber feststellbar, dass aktuell die Profitabilität gewahrt ist. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben getätigt.

Maßnahme: Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hauptverwaltung. Betrieb durch die RheinLand Green Future GmbH

Diese Maßnahme resultiert aus der Policy „Kapitalanlagemanagement-Konzept“ und verfolgt das Ziel, den Strombedarf aus externen Quellen künftig im Verhältnis zum Verbrauch des Jahres 2023^{*3} um 10 % zu reduzieren. Die Maßnahme, die mit dem Nachhaltigkeitsaspekt Energie verbunden ist, ist fester Bestandteil der Kapitalanlage und betrifft insbesondere den Bereich Asset-Management, da dort das Immobilien- und Gebäudemanagement angesiedelt ist.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlage zur zukünftigen Selbstnutzung. Die Photovoltaikanlage wurde im Herbst des Berichtsjahrs 2024 errichtet und soll 2025 in Betrieb gehen. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Stromproduktion ohne vorgesehene Enddatum durchgängig an. Die Maßnahme, die im Berichtszeitraum keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben erforderte, wird mit dem ersten Betriebsjahr ab 2025 messbar.

Maßnahme: Ausbau von Investitionen in Immobilien nach neuesten energetischen Standards

Diese Maßnahme hat ihre Grundlage in der Policy „Kapitalanlagemanagement-Konzept“ und ist zum festen Bestandteil der Kapitalanlage der RheinLand Versicherungsgruppe geworden. Sie betrifft insbesondere den Bereich Asset-Management, da dort das Immobilienmanagement angesiedelt ist. Mit dieser Maßnahme ist der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz verbunden. Konkret wird dies in den von uns getätigten klimafreundlichen Immobilieninvestments nach modernsten energetischen Standards. Neben der nachhaltigen Errichtung wird in vielen Fällen auch auf eine Vermietung der Immobilien im Rahmen sozialer Nachhaltigkeit geachtet. Bei dieser 2023 begonnenen Maßnahme handelt es sich also um einen klimafreundlichen Portfolioaufbau und -ausbau.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich zukünftig um eine ständige kontinuierliche Entwicklung, weswegen hierfür kein Enddatum vorgesehen ist. Die Maßnahme ist aktuell für das Berichtsjahr noch nicht messbar. Sie erforderte im Berichtszeitraum keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Abhilfemaßnahmen

Abhilfemaßnahme: Jährliche Kapitalanlage-Portfolioanalyse nach ESG-Kriterien

Mit dieser Maßnahme ist der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz verbunden. Mit ihr wird insbesondere der IRO #9 (Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO₂-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft.) Rechnung getragen. Auf der Grundlage der Analyse erfolgt eine Benennung von Ausschlusskriterien und Laufzeitbegrenzungen bei ausgewählten CO₂-intensiven Industrien bzw. Branchen.

Abhilfemaßnahme: Investitionen in innovative Finanzprodukte (Greenbonds)

Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Energie, Anpassung an den Klimawandel verbunden. Durch vermehrte Investitionen in innovative Finanzprodukte wie Greenbonds wird der CO₂-Fußabdruck des Kapitalanlage-Portfolios verbessert.

Maßnahmen oder Aktionspläne aus früheren Berichtszeiträumen

Maßnahme: Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen

Die RheinLand Versicherungsgruppe bezieht in der Hauptverwaltung unveränderter Ökostrom aus Wasserkraft. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden.

³ *nicht Bestandteil der Prüfung

Maßnahme: Ausbau der E-Mobilität, u.a. durch Ladesäulen für E-Bikes und E-Autos in der Tiefgarage und am Gebäude der Hauptverwaltung

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Hauptverwaltung insgesamt 17 Ladepunkte für E-Fahrzeuge und kostenlose Stationen für das Aufladen von E-Bike-Akkus in der Tiefgarage. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden.

Maßnahme: Ermöglichung von mobilem Arbeiten / Desk-Sharing-Konzept

Die Möglichkeit des Desk-Sharings ist Teil einer Betriebsvereinbarung der RheinLand Versicherung. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden.

Maßnahme: Subvention eines Deutschlandtickets für Mitarbeitende

Die Subvention des Deutschlands-Tickets ist die Umsetzung einer Tarifvereinbarung und ist Teil einer Betriebsvereinbarung der RheinLand Versicherung. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden.

Maßnahme: Angebot gesicherter Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage

In der Tiefgarage der Hauptverwaltung stehen den Mitarbeitenden unverändert über hundert von außen geschützte und gesicherte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden.

Maßnahme: Umstellung auf ein flexibles Tages-Buchungssystem für die eigenen Parkplätze

Es besteht unverändert das Angebot auch für Mitarbeitende, die überwiegend mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen, bei Bedarf über das flexible Tages-Buchungssystem der eigenen Parkplätze eine kostenlose Parkmöglichkeit zu erhalten, gegebenenfalls auch in einem naheliegenden Parkhaus. Mit dieser Maßnahme sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden.

Ziele, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen**Ziel: Langfristige Erzeugung von CO₂-Äquivalenten in gleicher Höhe wie die CO₂-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb**

Das Ziel ist Teil der verabschiedeten Policy „Klimastrategie“ der RheinLand Versicherungsgruppe. Mit ihm sind die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden. Konkret sieht das wie folgt aus: Über die RheinLand Green Future GmbH, eine hundertprozentige Tochter der RheinLand Holding AG, werden durch ausschließliche Anlagen in Solar- und Windparkfonds CO₂-Äquivalente erzeugt. Diese sollen rechnerisch mindestens den CO₂-Emissionen des RheinLand Geschäftsbetriebs entsprechen. Bezugswert ist der ausgewiesene CO₂-Äquivalenzwert, der jährlich von der CEE Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH im Rahmen eines ESG-Zertifikats erstellt wird, im Verhältnis zu den CO₂-Emissionen des CO₂-Fußabdrucks der RheinLand Versicherungsgruppe, der jährlich erstellt und berichtet wird in t CO₂. Das Basis- und Referenzjahr ist das Berichtsjahr 2024.

Der Zeitraum richtet sich nach den unterschiedlichen Scopes. Für die Emissionen gilt Scope 1 und 2 im Geschäftsjahr 2024, da hierfür bereits aus den Vorjahren valide Daten zur voraussichtlichen Höhe vorliegen. Für Scope 3 außer 3.15 wird dies voraussichtlich ab Geschäftsjahr 2025 möglich sein, da uns dann die Vergleichsdaten aus dem Referenzjahr 2024 vorliegen. Für Scope 3 3.15 planen wir dies entsprechend der Datenverfügbarkeit bis zum Geschäftsjahr 2040.

Die Gründung der RheinLand Green Future GmbH zum bezeichneten Zweck beruht auf einem mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Beschluss des Gesamtvorstands. Über die Entwicklung wird über den Ressortvorstand des Asset-

Managements berichtet. Bei der Gründung der RheinLand Green Future GmbH erfolgte die Orientierung am jeweiligen CO₂-Fussabdruck auf der Grundlage der Berechnungsmethoden des GHG-Protokolls entsprechend den gesammelten Daten der RheinLand Versicherungsgruppe. Die zukünftige Berechnung erfolgt ausschließlich auf der Berechnung der CO₂-Emissionen gemäß GHG-Protokoll auf der Grundlage der KPI-Anforderungen der CSRD. Diese wird dargestellt durch die Aufstellung der CO₂-Emissionen im zertifizierten Berechnungstool von PLAN A. Alle Datenquellen, Berechnungsprozesse etc. sind im Reporting Manuel hinterlegt. Gesonderte wissenschaftliche Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine Ist-Aufnahme der jeweiligen CO₂-Emissionswerte. Der Abgleich wird in Zukunft vom ESG-Komitee regelmäßig monitort. Im ESG-Komitee sind u.a. auch Mitglieder der Geschäftsführung der RheinLand Green Future, das Asset-Management und die verantwortliche Stelle für die Erstellung des CO₂-Fussabdrucks vertreten.

Eine Änderung des Ziels ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung erfolgt dessen ungeachtet jährlich.

Ziel: Reduktion des Energieverbrauchs (Strom)

Die RheinLand Versicherungsgruppe schafft es seit Jahren durch kontinuierliche infrastrukturelle Maßnahmen, den Energieverbrauch sukzessive zu reduzieren. Dieser positive Trend soll fortgesetzt werden. Mit diesem Ziel sind deshalb die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden.

In der Policy „Klimastrategie“ der RheinLand Versicherungsgruppe werden wesentliche infrastrukturelle Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs beschrieben, die zur Erreichung des Ziels beitragen sollen, dessen genaue Definition auf Basis der Daten des gewählten Referenzjahres 2024 erfolgt. Das Ziel ist die Erwirtschaftung der rechnerischen CO₂-Äquivalente in Höhe der CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs.

Wichtige Bausteine zur Erreichung des Ziels sind die Verfeinerung der Einstellungen der Regelungstechnik sowie eine sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik (Keller, Treppenhäuser, Tiefgarage) bis spätestens 2029. Der Bezugswert ist der jährliche Stromverbrauch in kWh.

Das Basis- und Referenzjahr ist das Berichtsjahr 2024, da in den Jahren zuvor noch nicht alle wesentlichen Werte gemäß der relevanten Scope 3-Unterkategorien für die Ermittlung CO₂-Fußabdrucks erfasst wurden. Der Zeitraum des Ziels richtet sich nach den Daten des Referenzjahres 2024 im Geschäftsjahr 2025. Für dieses Ziel liegen aktuell keine Methoden und Annahmen zur Festlegung vor. Gesonderte wissenschaftliche Erkenntnisse liegen nicht vor. Eine Einbeziehung von Stakeholdern besteht im Bereich Asset-Management, bei dem das Gebäude-Management angesiedelt ist. Eine Änderung des Ziels ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Ist-Aufnahme des kWh-Werte. Der Abgleich wird in Zukunft vom ESG-Komitee regelmäßig monitort. Im ESG-Komitee ist u.a. die verantwortliche Stelle für die Erstellung des CO₂-Fussabdrucks vertreten. Die Einhaltung dieses Ziels wird jährlich durch das ESG-Komitee monitort. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Ziels ist jährlich vorgesehen.

Ziel: Abdeckung eines Teils des Strombedarfs durch eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hauptverwaltung; Betrieb durch RheinLand Green Future GmbH

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat im Herbst des Berichtsjahrs 2024 auf dem Dach der Hauptverwaltung in Neuss eine Photovoltaikanlage errichtet, um ab Inbetriebnahme 2025 einen Teil der benötigten Energie (Strom) klimaneutral selbst zu erzeugen und somit einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. Mit diesem Ziel sind deshalb die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie verbunden. Die Errichtung der Photovoltaikanlage beruhte auf einem mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Beschluss des Gesamtvorstands. Über die Entwicklung wird über den Ressortvorstand des Asset-Managements berichtet.

Bezugswerte sind die jährliche Produktion und Nutzung der erzeugten Solarenergie in kWh und die Reduzierung des zugekauften Ökostroms in kWh. Das Basis- und Referenzjahr ist das erste vollständige Betriebsjahr 2025. Die Zuordnung des Ziels zu den Zielvorgaben der Policy und eine Festlegung des Zielniveaus erfolgen nach der

Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage im Geschäftsjahr 2025. Die Erzeugung eigenen klimaneutralen Solarstroms beruht auf allgemeingültigen wissenschaftlichen Standards.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt eine Ist-Aufnahme des produzierten kWh-Werts. Der Abgleich wird in Zukunft vom ESG-Komitee regelmäßig monitort. Im ESG-Komitee sind auch die Geschäftsführung der RheinLand Green Future, das Asset-Management und die verantwortliche Stelle für die Erstellung des CO₂-Fussabdrucks vertreten. Eine Änderung des Ziels ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die Einhaltung wird jährlich durch das ESG-Komitee monitort. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Ziels erfolgt jährlich.

Ziel: Taxonomiekonforme Produkte und Tarife

Die Grundlage dieses Ziels, das auf den Klimaschutz einzahlen soll, ist in der Policy „Produktkonzept“ hinterlegt. Damit verbunden ist die Entwicklung aktueller Grundlagen, um die Anforderungen an taxonomiekonforme Produkte und Tarife Schritt für Schritt zu erfüllen. Den Anfang machte 2024 die Umsetzung erster Präventionsratgeber; ab 2025 wird die Taxonomiekonformität der Wohngebäude-Sparte folgen. Im Anschluss werden entsprechend der turnusmäßigen Überarbeitungen die anderen Versicherungen und Sparten sukzessive nachgezogen. Zusammengefasst geht es somit um die sukzessive Erhöhung der Taxonomiequote für die Taxonomiekonformität bis alle taxonomielevanten Sparten und Versicherungen abgedeckt sind. Erste messbare Ergebnisse können also voraussichtlich ab 2025 oder 2026 vorliegen.

Bezugswert ist die jeweilige Taxonomiequote für die Taxonomiekonformität gemäß Taxonomieverordnung. Die Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels sind die aktuariellen Berechnungen auf Grundlage der Bestimmungen gemäß der Taxonomie-Verordnung. Gesonderte wissenschaftliche Erkenntnisse liegen hier nicht vor. Eine Einbeziehung von Stakeholdern besteht in der Versicherungstechnik in den Bereichen Produktaktuariat und Controlling Versicherungsgeschäft, sowie Betrieb SHU und Kfz, wo jeweils das Produktmanagement und das Underwriting angesiedelt sind.

Eine Änderung des Ziels ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine qualifizierte Null berichtet, da wir verschiedene Kriterien der Vorgaben gemäß Taxonomie-Verordnung für die Taxonomiekonformität noch nicht erfüllen. Mit der sukzessiven Umsetzung der Vorgaben werden wir in den folgenden Berichtsjahren die Taxonomiequote kontinuierlich erhöhen. Hierzu wird in den Berichten der Folgejahre ein jährlicher Abgleich stattfinden, der die zukünftigen Veränderungen abbildet.

Über die Einhaltung dieses Ziels wird jährlich durch die Darstellung der Taxonomiequoten berichtet. Die geplante Umsetzung wird zudem über den jeweiligen Produktentwicklungsprozess im Rahmen der Nachhaltigkeitsrolle überwacht. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Ziels erfolgt jährlich.

Ziel: Reduzierung von ESG-Risiken der Kapitalanlage und Implementierung von ESG als fester Bestandteil der Kapitalanlage

Diesem Ziel, mit dem sich der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz verbindet, ist die Policy „Kapitalanlagemanagement-Konzept“ zugrunde gelegt. Mit Hilfe von Screenings unserer Kapitalanlagen durch ESG-Berater nach ESG-Risiken bzw. -Kriterien soll eine sukzessive Reduzierung von ESG-Risiken der Kapitalanlage erreicht werden. Mit der Implementierung von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des ESG-Risikos wie Definition von Ausschlusskriterien oder Laufzeitbegrenzungen wird ESG fester Bestandteil der Kapitalanlage. Vermehrte Investition in klimafreundliche Investments und innovative Finanzprodukte unterstützen dieses Ziel.

Zum Zielniveau ist zu sagen: Die Kapitalanlage unterliegt unabhängig der ESG-Ziele eigenen Anforderungen und Einflüssen, die unbedingt Berücksichtigung finden müssen. Daher ist aktuell für das Berichtsjahr 2024 noch keine Festlegung von Quoten etc. erfolgt. Geplant ist aber eine jährliche Überprüfung und Adjustierung der hinterlegten Maßnahmen.

Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte: Das erste Basis- und Referenzjahr wird das aktuelle Berichtsjahr 2024. Alle Messungen werden ausgehend von diesem Jahr für die nachfolgenden Geschäftsjahre erfolgen. Es erfolgt

zukünftig eine jährliche Betrachtung. Ein Endzeitpunkt ist aufgrund der Art des Zieles und den ungewissen zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen nicht bestimmbar.

Gesonderte wissenschaftliche Erkenntnisse liegen hier nicht vor. Eine Einbeziehung von Stakeholdern besteht im Bereich Asset-Management und durch den Ressort-Vorstand des Ressorts IT, Vermögen und Service. Eine Änderung des Ziels ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine IST-Aufnahme zur Analyse der Aussagefähigkeit der gesammelten ESG-Daten und der Adaptionmöglichkeit für die Definition zukünftiger konkreter Ziele. Der Erfolg der Umsetzung wird im Rahmen der Kapitalanlage-Screenings durch externe ESG-Berater vorgenommen. Aufgrund der Langzeitwirkung einzelner Maßnahmen erfolgt diese in der Regel im Abstand von maximal drei Jahren.

Ziel: GHG-Emissionsreduktionsziele

Eine klare Zieldefinition der GHG-Emissionsziele erfolgt erst im Geschäftsjahr 2025, das das aktuelle Berichtsjahr 2024 als Basis- und Referenzjahr gewählt wurde, um eine ausreichende Daten-verfügbarkeit und zukünftige Datenvergleichbarkeit zu gewähren.

Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	Energieverbrauch und Energiemix	2023*	2024
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)		1349,219	1426,528
(2) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)		0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)			
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)		0	0
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)		1570,576	1583,155
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)		0	0
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) berechnet als Summe der Zeilen (8) bis (10)		1570,576	1583,155
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)			
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 1, 2 und 6)			
		53,79%	52,60%
		2919,795	3009,683

*nicht Bestandteil der Prüfung

Die RheinLand-Gruppe hat keine Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Grundlage der Schätzung der Daten aus Scope 3.7 Pendelverkehr ist eine im Herbst 2024 erfolgte Mitarbeiterbefragung zu den Arbeitswegen, verwendeten Verkehrsmitteln, Entfernung und Häufigkeit der Nutzung und Präsenz in der Hauptverwaltung. Aus dieser Befragung wurde auf mathematischer Grundlage ein Durchschnittsmitarbeiter ermittelt. Aufgrund der genauen täglichen Erfassung der Anwesenheit in der Hauptverwaltung kann somit auf dieser Grundlage die Nutzung und Entfernung je Verkehrsmittel errechnet werden. Dieser Wert der täglichen Anwesenheit in der RheinLand Hauptverwaltung wurde für das gesamte Jahr addiert und entsprechend bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen herangeführt. Anhand der Angaben der Häufigkeit der Nutzung des Mobilens Arbeitens wird in Relation zur Anwesenheit die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Home-Office ermittelt.

Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Der Genauigkeitsgrad der Daten leitet sich durch die Datengrundlage aufgrund der Mitarbeiterbefragung mit einer hohen repräsentativen Teilnahme und der genauen Erfassung der Präsenz mittels eines Zutritts- und Erfassungsverfahrens ab.

Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Eine Verbesserung des Genauigkeitsgrades wird nur möglich sein, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit bestehen sollte, die Anmeldung im Rahmen des Mobilen Arbeitens zu erfassen, abzugrenzen und anonymisiert zu speichern. Derzeit ist dieses aber systemisch nicht möglich. Die einzelnen Datensätze der Befragung sind anonym und unterliegen dem Datenschutz. Daher ist eine Datensatzzuordnung zu den jeweiligen Anwesenden nicht möglich.

CO₂-Fußabdruck

Im Jahr 2024 betragen die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) der RheinLand Versicherungsgruppe 219.382,00 Tonnen CO₂-Äquivalente. Dabei haben wir ausschließlich grünen Strom aus Wasserkraft bezogen. Die RheinLand Versicherungsgruppe wird das Jahr 2024 als Basis- und Referenzjahr für den Abgleich der kommenden Jahre wählen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund der Vielzahl neuer KPI nicht mehr gegeben, da diese Daten in der Vergangenheit zum Teil nicht erhoben wurden.

Wesentliche Änderungen

Mit Erstellung dieses Berichts zur Messung der CO₂-Äquivalente für das Geschäftsjahr 2024 haben sich die qualitativen und quantitativen Angaben deutlich verändert, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, zu finden in den jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten des Unternehmens, nicht gegeben ist. Beginnend mit diesem vorliegenden Bericht werden wir in den Folgejahren wieder eine Vergleichbarkeit umsetzen.

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und signifikanten Scope 3

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr (2024)	Vergleich	N	% N / N-1	2025	2030	-2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	649,69		649,69					
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0,00		0					
Scope 2 THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	683,03		683,03					
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	9,15		9,15					
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	218.723,16		218.723,16					
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	452,71		452,71					
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechen-zentrumsdienste]								
2 Investitionsgüter	358,99		358,99					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)								
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben	41,79		41,79					
6 Geschäftsreisen	100,68		100,68					
7 Pendelnde Mitarbeiter	454,58		454,58					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	350,24		350,24					

9	Nachgelagerter Transport	16,90	16,9
10	Verarbeitung verkaufter Produkte		
11	Verwendung verkaufter Produkte		
12	Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		
13	Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	841,01	841,01
14	Franchises		
15	Investitionen	216.106,26	216.106,26
THG-Emissionen insgesamt			
	THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	220.055,88	220.055,88
	THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ eq)	219.382,00	219.382,00

Die nachfolgenden Scope 3-Unterkategorien werden für das Geschäftsjahr 2024 berichtet:

3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Berechnungsgrundlage für die erworbenen Waren und Dienstleistungen ist der jeweilige von den RheinLand-Gesellschaften hierfür gezahlte Eurobeitrag. Dieser wird bei der Berechnung der hieraus resultierenden CO₂-Emission herangezogen. Bereitgestellt werden die Daten für Cloud-Server, Softwaremiete, Leitungskosten, Papier (getrennt nach Hygiene- und Kopierpapier), Frischwasser, Werbemittel, Presseservices und Beratungen (IT-, Steuer-, Rechts- und sonstige Beratung).

3.2 Investitionsgüter

Grundlage der Berechnung sind die jährlichen Investitionen für Fuhrpark, Büromöbel und IT-Hardware, sofern diese jeweils im Hause anfallen.

3.5 Abfallaufkommen

Grundlage ist die eigene Abfallbilanz, die gemäß des europäischen Abfallverzeichnisses zusammengestellt wird.

3.6 Geschäftsreisen

Ab dem dritten Quartal 2024 wurde bei der RheinLand-Gruppe mit Lanes & Planes ein Reisemanagement-Tool eingeführt, das die gebuchten Reisen und die verwendeten Verkehrsmittel automatisiert erfasst. Zuvor beruhen die Daten auf den Auswertungen des Bereiches Human Resources auf der Grundlage der Reisekostenabrechnungen.

3.7 Pendelnde Mitarbeiter

Im Rahmen der pendelnden Mitarbeiter sind sowohl die Arbeitswege von und zur Hauptverwaltung angegeben als auch die Tätigkeit im Homeoffice im Rahmen des mobilen Arbeitens. Grundlage der Berechnungen ist eine aktuelle Mitarbeiterbefragung aus dem Herbst 2024.

3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Grundlage der Berechnung sind die jährlichen Kosten unterteilt nach Leasing bzw. Miete für Fuhrpark, Büromöbel und IT-Hardware, sofern diese jeweils im Hause anfallen.

3.9 Nachgelagerter Transport

Bei den aufgeführten Daten handelt es sich um die Emissionsdaten aus dem Versand von Briefsendungen über die jeweiligen Dienstleister. Beim Versand über die DHL Group/Deutsche Post AG ist der posteigene

Nachhaltungsservice GoGreen automatisch integriert, so dass hierüber keine anrechenbaren Emissionen anfallen.

3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Der CO₂-Fußabdruck des Immobilienbestandes der RheinLand Versicherungsgruppe erfolgt über die PCAF-Formel. Diese Formel wird verwendet, um den CO₂-Fußabdruck einer Immobilie in Relation zum finanziellen Engagement und dem Gesamtwert der Immobilie zu setzen:

$$\text{CO}_2\text{-Emissionen (in Tonnen)} = \frac{\text{Ausstehender Betrag}}{\text{Immobilienwert}} \times \text{Jährliche Emission der Immobilie}$$

Ausstehender Betrag (Quelle: Expertenschätzung): Der noch offene Betrag (energetische Investition), der mit der Immobilie verbunden ist.

Immobilienwert (Quelle: Verkehrswertgutachten): Der Gesamtwert der Immobilie, also der Marktwert oder der Schätzwert des Objektes.

Jährliche Emission der Immobilie (Quelle: Energiebedarfsausweis): Das ist die Menge an CO₂, die die Immobilie jährlich emittiert. Dies umfasst in der Regel die direkten Emissionen, die durch den Betrieb der Immobilie entstehen, wie z.B. durch Heizung, Klimaanlage, Stromverbrauch und ähnliches

Im Ergebnis berechnet die Formel, wie viel CO₂ pro Jahr durch den Anteil des ausstehenden Betrags am Gesamtwert der Immobilie verursacht wird. Diese Auswertung kann zukünftig dabei helfen, Finanzierungen mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck zu bevorzugen und entsprechend nachhaltigere Projekte zu fördern.

3.15 Investitionen

Die ausgewiesenen finanzierten Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage stellen einen Teil der Scope-3-Emissionen der Rheinland Versicherungsgruppe dar, wie sie gemäß des GHG-Protokolls beschrieben sind. Die Grundlage und Methoden zur Berechnung unserer finanzierten Treibhausgasemissionen, wurden gemäß den Vorgaben der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF)⁴ berechnet.

Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen unseres „Listed Equity, Corporate Bonds“ sowie „Business Loans“ Portfolios werden die Scope -1, 2 & 3- Emissionsdaten des jeweiligen Emittenten verwendet. In diese Kategorien fallen Bankanleihen, Unternehmensanleihen und Spezialfonds bestehend aus Aktien und Unternehmensbeteiligungen. In die Kategorien der „Listed Equity, Corporate Bonds“ sowie „Business Loans“ fallen auch unsere Bestände Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (subsumiert unter Business Loans). Basis für den Unternehmenswert des Emittenten, ist der Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC). Als Datenquelle für die verwendeten Kennzahlen nutzt die Rheinland Versicherung den externen Datenanbieter Bloomberg, Daten unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), direkt vom Asset Manager oder direkt vom Unternehmen. Die von der KVG ermittelten Treibhausgasemissionen, werden auf Basis des Datenanbieters MSCI ermittelt. Alle Berechnungen der KVG, werden gemäß der Regulatory Technical Standards (RTS) aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) durchgeführt.

Die Treibhausgasemissionen unseres „Sovereign Debt“-Portfolios, bestehend aus Anleihen, inklusive Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, werden separat berechnet. Dabei verwenden wir ebenso die aktuelle Methodik der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Die Berechnung berücksichtigt die Scope-1-Emissionen des jeweiligen Emittenten, die aus der inländischen Produktion stammen,

⁴ [The Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry \(carbonaccountingfinancials.com\)](https://www.carbonaccountingfinancials.com/)

sowie das kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP, PPP – Purchasing Power Parity) des entsprechenden Landes.

Die Daten zu den Scope-1-Emissionen beziehen wir von den Vereinten Nationen (UNFCCC)⁵, während die BIP-Daten von der OECD⁶ stammen. Gemäß der PCAF-Berechnungsmethodik werden die Treibhausgasemissionen der von der Rheinland Versicherung gehaltenen Anleihen der Kategorie „Sovereign Debt“ auf Basis der Produktions-Emissionen (tCO₂e) in Relation zum kaufkraftbereinigten BIP (PPP – Purchasing Power Parity) gesetzt und entsprechend dem Anteil der Investments angerechnet.

Zur Qualitätssicherung der berechneten Treibhausgasemissionen unseres Portfolios wurden die verwendeten Kennzahlen aus allen Datenquellen sowie die Berechnungen der Kategorien „Listed Equity, Corporate Bonds“ sowie „Business Loans“ und „Sovereign Debt“ einer stichprobenartigen internen Prüfung und Validierung unterzogen. Datenstand der Treibhausgasemissionen „Listed Equity, Corporate Bonds“ sowie „Business Loans“ ist das Jahr 2023 und für „Sovereign Debt“ 2021. Die Datenqualität der ermittelten Emissionsdaten wurde gemäß der Methodik der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF) bewertet. Dabei wurde ein gewichteter Durchschnitt für die verwendeten Scope-1, 2 & 3- Emissionsdaten berechnet. Auf einer Qualitätsskala von 1 (hohe Qualität) bis 5 (niedrige Qualität) ergibt sich für die ermittelten Kennzahlen des Portfolios ein Gesamtscore von 2,469 über alle Scopes hinweg.

Im Ergebnis fallen 89,77% der finanzierten Treibhausgasemissionen des Portfolios auf die Kategorien „Listed Equity, Corporate Bonds“ sowie „Business Loans“ und 10,23% auf die Kategorie „Sovereign Debt“. Die ermittelten Werte für die finanzierten Treibhausgasemissionen des Portfolios, werden in Tonnen CO₂ (tCO₂) und als Tonnen CO₂-Äquivalent pro investierter Million Euro (tCO₂e/€M) ausgedrückt. Für das Jahr 2024, weist die Rheinland Versicherungsgruppe auf dieser Basis für Scope 1 & 2 entsprechend 19.423 (tCO₂) und 11,67 (tCO₂e/€M) aus. Für Scope 3 entsprechend 196.688 (tCO₂) und 118,16(tCO₂e/€M).

Die finanzierten Treibhausgasemissionen sind zu 84,90 % durch Daten externer Anbieter abgedeckt. Das bedeutet, das für diesen Teil des Portfolios Kennzahlen zu Scope -1, 2 & 3- zur Berechnung der finanzierten Emissionen verfügbar waren. Für die verbleibenden 15,10 % unseres Portfolios lagen entweder keine Daten vom Datenanbieter vor (10,51 %) oder es konnten aufgrund der spezifischen Asset-Struktur keine Kennzahlen durch den Assetmanager ermittelt werden. Die fehlenden 10,51 % setzen sich aus 9,41 % der Kategorien „Listed Equity, Corporate Bonds“ sowie „Business Loans“ und 1,1 % Spezialfonds zusammen. Um die Treibhausgasemissionen für den Anteil der 9,41% zu schätzen, wurden Hochrechnungen basierend auf dem nicht abgedeckten Nominalwert in Relation zum abgedeckten Nominalwert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Branchenzugehörigkeit durchgeführt. Für die restlichen 1,1% wurde die Schätzung ohne Branchenzugehörigkeit vorgenommen. Aufgrund der Schätzung kann es hier zu Messunsicherheiten kommen. Für die Zukunft erwarten auf Basis der gestiegenen Reportingpflichten für Treibhausgasemissionen ab 2024 eine höhere Abdeckungsquote.

In den Berechnungen zu den Treibhausgasemissionen haben wir Green Bonds inkludiert, obwohl diese einen Sonderfall darstellen. Bei Green Bonds handelt es sich um Anleihen, bei denen die von dem Unternehmen beschafften Mittel ausschließlich zur Finanzierung von Projekten mit positivem Umwelteinfluss verwendet werden, wie beispielsweise die Weiterentwicklung erneuerbarer Energien oder nachhaltiger Gebäude. Trotz dieses positiven Umstandes, werden Green Bonds in unseren Berechnungen gleichwertig zu allen anderen Anleihen behandelt und fließen zu 100% in die Berechnung der Kategorien „Listed Equity, Corporate Bonds“ sowie „Business Loans“, sowie „Sovereign Debt“ ein, da es noch keine gesonderte Berechnungslogik von Green Bonds gibt.

⁵ [Greenhouse Gas Inventory Data - Time Series - Annex I](#)

⁶ [OECD Data Explorer • Gross domestic product - Regions](#)

Für die „Insurance-Associated Emissions“ liegen noch keine ausreichenden Daten vor, um eine umfassende Berechnung gemäß des PCAF-Standards vorzunehmen. Daher werden wir diesen Punkt entsprechend der verabschiedeten Terminverschiebung erst zu dem hier vorgesehenen Termin zur Berichtspflicht umsetzen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	N	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,00026	0,00026	
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,00026	0,00026	

Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	€838.029.545
Nettoeinnahmen (sonstige)	€0
Gesamtneueinnahmen (im Abschluss)	€838.029.545

Die nachfolgenden Scope 3-Unterkategorien werden im Geschäftsjahr 2024 nicht berichtet:

3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen

Bei der RheinLand Versicherungsgruppe fallen keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie an, die nicht bereits Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Die in der Definition der Quantitativen Berichtsanforderungen unter den Punkten a bis d aufgeführten Fälle kommen für die Gesellschaften der RheinLand Gruppe nicht zum Tragen. Daher fallen hierfür keine Emissionen an, so dass keine Daten erhoben werden können.

3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Sonstige vorgelagerte Transporte werden bei der RheinLand Versicherungsgruppe nicht erfasst. Daher können hierfür keine Daten erhoben und berichtet werden.

3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte

Bei den immateriellen Versicherungsprodukten gibt es keine Verarbeitung von verkauften Zwischenprodukten durch nachgelagerte Unternehmen. Daher können hierfür keine Daten erhoben und berichtet werden.

3.11 Verwendung verkaufter Produkte

Bei den immateriellen Versicherungsprodukten gibt es im engeren Sinne keine weitere Verwendung verkaufter Waren und Dienstleistungen. Daher können hierfür keine Daten erhoben und berichtet werden.

3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Immaterielle Versicherungsprodukte haben im Gegensatz zu physischen Produkten kein mess- oder definierbares Ende der Lebensdauer. Daher können hierfür keine Daten erhoben und berichtet werden.

3.14 Franchise

Die RheinLand Versicherungsgruppe unterhält unter der Marke der Tochtergesellschaft RheinLand Versicherungs AG eine eigene Ausschließlichkeitsorganisation. Die Emissionsdaten der Agenturen aus Scope-1 und Scope-2 der Agenturen liegen für das Geschäftsjahr nicht vor, so dass hierüber nicht berichtet werden kann.

Soziale Informationen

Eigene Belegschaft

Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Wir legen großen Wert auf die kontinuierliche Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden. Unsere Policies sind strategisch ausgerichtet, um ein nachhaltiges und positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden als auch die Unternehmensziele berücksichtigt. Aspekte zu Menschenrechten (insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit) werden nicht in gesonderten Policies geregelt, da dies bereits Teil unserer Verfassung und des europäischen Rechts ist. Im Folgenden stellen wir die Policies und deren Inhalte dar:

Policy: 2.1 Nachwuchsförderung "R(h)einwachsen"

Das Konzept zur Nachwuchsförderung zielt darauf ab, jungen Talenten eine Plattform zu bieten, auf der sie ihre Persönlichkeit stärken und gezielt weiterentwickeln können. Durch individuell zugeschnittene Programme und Mentoring sollen sie die Möglichkeit erhalten, an Selbstvertrauen zu gewinnen und ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem die Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen. Nachwuchskräfte werden ermutigt, sich intensiv mit aktuellen und aufkommenden Trends auseinanderzusetzen, um so neue Impulse zu erhalten und diese aktiv weiterzuentwickeln.

Ein weiterer zentraler Aspekt des Programms ist die Förderung von Vernetzung. Die jungen Talente sollen die Gelegenheit haben, ihr persönliches Netzwerk zu erweitern und im Unternehmen sowie in der Branche sichtbar zu werden. Dies trägt nicht nur zur individuellen Entwicklung bei, sondern unterstützt auch den Aufbau langfristiger, beruflicher Beziehungen.

Um die Wirksamkeit des Nachwuchsförderungskonzepts kontinuierlich sicherzustellen, wird ein Überwachungsprozess implementiert, der regelmäßige Feedbackschleifen und eine Verbleibquote umfasst. Dieser Prozess ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung und Optimierung des Programms, um die Bedürfnisse und Erwartungen der Nachwuchskräfte bestmöglich zu erfüllen.

Nachhaltigkeit und Gleichberechtigung sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Konzepts. Durch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Gleichstellung wird sichergestellt, dass unterschiedliche Perspektiven und Hintergründe im Nachwuchsprogramm berücksichtigt und wertgeschätzt werden. Dies fördert ein inklusives Umfeld, in dem alle Talente die gleichen Chancen zur Entfaltung erhalten und langfristig zum Erfolg des Unternehmens beitragen können.

- Stärkung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Zukunftsthemen entdecken & weiterentwickeln
- Neue Impulse erhalten
- Persönliche Netzwerke erweitern und „Sichtbar“ werden
- Überwachungsprozess:
- Feedbackprozess und Verbleibquote
- Nachhaltigkeitsthema
- Diversität
- Gleichstellung

Anwendungsbereich:

Eigene Arbeitskräfte in Deutschland und den Niederlanden

Verantwortliche Organisationsebene:

Ressortvorstand HR und Bereichsleitung HR

Verweis auf Standards und Initiativen Dritter:

Keine

Berücksichtigung der Interessen der Interessenträgern:

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Policy eingebracht.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Die Policy ist im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Abgedeckte IROs:

- Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selber.

Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen die Gewinnung von Talenten.

Policy: 2.2 Führungskräfteentwicklung „Wir gehen in Führung“

Das Konzept zur Führungskräfteentwicklung verfolgt das Ziel, eine klare Orientierung für Führungskräfte im Hinblick auf ihre Rolle, Verantwortung und Aufgaben zu schaffen. Zu Beginn steht die „Klarstellung“ der Erwartungen: Führungskräfte sollen ein fundiertes Verständnis dafür entwickeln, was in ihrer Rolle von ihnen erwartet wird und wie sie zu den Unternehmenszielen beitragen können. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses, das sich als Basis für konsistente, nachhaltige und erfolgreiche Führung im gesamten Unternehmen etablieren soll.

Zur Unterstützung der Führungskräfte wird zudem ein Schwerpunkt auf die Steigerung ihrer Führungsfähigkeiten und ihres Fachwissens gelegt. Im Rahmen von gezielten Entwicklungsmaßnahmen werden die Methoden- und Sozialkompetenzen der Führungskräfte gestärkt, sodass sie in der Lage sind, ihre Teams effektiv und empathisch zu führen. Diese Qualifikationen sind essentiell für die Umsetzung eines ziel- und teamorientierten Führungsstils, der sich durch klare Zielsetzungen und eine kollektive Zusammenarbeit auszeichnet.

Die nachhaltige Weiterentwicklung der Führungspersönlichkeiten der einzelnen Führungskräfte steht ebenfalls im Vordergrund. Durch individuell zugeschnittene Programme und kontinuierliches Feedback werden die persönlichen Führungsqualitäten gezielt gefördert, um eine dauerhafte und wertschätzende Beziehung zu den Teams zu schaffen.

Zur Sicherstellung des langfristigen Erfolgs dieser Maßnahmen sind regelmäßige Feedbackgespräche sowie Performance- und Entwicklungsdialoge vorgesehen.

- Die „Klarstellung“ der Erwartungen in Bezug der Rolle, Verantwortung und Aufgaben der Führungskräfte.
- Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses
- Die Steigerung der Führungsfähigkeiten und des Führungsknowhows der jeweiligen Führungskräfte.
- Die Stärkung der Führungs-, Methoden- und Sozialkompetenz der Führungskräfte.
- Die nachhaltige (Weiter)-Entwicklung des notwendigen ziel- und teamorientierten Führungsstils.
- Die Weiterentwicklung der Führungspersönlichkeiten der einzelnen Führungskräfte.

Überwachungsprozess:

Feedbackgespräche und Performance und Entwicklungsdialoge

Nachhaltigkeitsthema:

- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Diversität
- Gleichstellung der Geschlechter
- Schulung und Kompetenzentwicklung

Anwendungsbereich:

Eigene Arbeitskräfte in Deutschland und den Niederlanden

Verantwortliche Organisationsebene:

Ressortvorstand HR und Bereichsleitung HR

Verweis auf Standards und Initiativen Dritter:

Keine

Berücksichtigung der Interessen der Interessenträgern:

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Policy eingebracht

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Die Policy ist im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

- Abgedeckte IROs:
- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
- Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selber.

Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen die Gewinnung von Talenten.

Policy: 2.3 Gesundheitsmanagement

Das Wohl und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt unserer Unternehmensphilosophie. Ziel unserer Gesundheitsförderung ist es, die physische und psychische Gesundheit und damit die langfristige Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden zu sichern und kontinuierlich zu stärken. Wir verstehen, dass ein gesundes Arbeitsumfeld nicht nur das individuelle Wohlbefinden fördert, sondern auch ein entscheidender Vorteil im „War for Talents“ ist. Eine Arbeitsumgebung, die Gesundheit und Zufriedenheit in den Fokus stellt, macht uns als Arbeitgeber attraktiver und trägt dazu bei, qualifizierte Talente zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Steigerung von Gesundheit und Wohlbefinden im Alltag unserer Mitarbeitenden. Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Bewegungsangebote, mentale

Unterstützungsprogramme und ergonomische Arbeitsplätze tragen dazu bei, das Arbeitsklima positiv zu beeinflussen und die Resilienz und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern. Gleichzeitig wird so ein Umfeld geschaffen, das sich positiv auf das gesamte Unternehmen und seine Attraktivität als Arbeitgeber auswirkt.

Um die Wirksamkeit der Gesundheitsmaßnahmen sicherzustellen und fortlaufend zu optimieren, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der entsprechenden Kennzahlen. Dabei wird die gesundheitliche Entwicklung der Mitarbeitenden analysiert und die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen bewertet. Dieser Überwachungsprozess gibt Aufschluss darüber, welche Bereiche weiter gestärkt werden können, um die Gesundheitsförderung noch gezielter und nachhaltiger zu gestalten.

In Bezug auf Nachhaltigkeit setzen wir uns aktiv für eine ganzheitliche Prävention ein. Dazu gehören die Verhütung von Arbeitsunfällen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie ein inklusives Arbeitsumfeld. Wir wollen eine Umgebung schaffen, in der sich alle Mitarbeitenden gleichermaßen sicher, wertgeschätzt und unterstützt fühlen – eine wesentliche Grundlage für Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg im Beruf.

- Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu erhalten
- wichtiger Faktor im War for Talents
- Steigerung von Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitgeberattraktivität

Überwachungsprozess:

Kennzahlenbetrachtung zu Gesundheit und entsprechenden Maßnahmen

Nachhaltigkeitsthema:

- Verhütung von Arbeitsunfällen
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Gesundheit und Sicherheit
- Inklusion

Anwendungsbereich:

Eigene Arbeitskräfte

Verantwortliche Organisationsebene:

Ressortvorstand HR und Bereichsleitung HR

Verweis auf Standards und Initiativen Dritter:

Keine

Berücksichtigung der Interessen der Interessenträgern:

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Policy eingebracht.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Die Policy ist im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Abgedeckte IROs:

- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
- Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.
- Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität und spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Fachkräften – und damit für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Policy: 2.4 Förderung von Flexibilität

Unser Ziel der Flexibilitätsförderung setzt auf die Verbesserung der Work-Life-Balance, um die Motivation und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden nachhaltig zu steigern. Wir möchten ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bestmöglich unterstützt wird, da wir überzeugt sind, dass dies die Grundlage für Zufriedenheit und Produktivität bildet. Die Anpassung der Arbeitsstrukturen an die individuellen Lebensumstände der Mitarbeitenden steht dabei im Fokus. Ob durch flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten oder angepasste Arbeitszeitkonten – unsere Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden ihre beruflichen und privaten Bedürfnisse in Einklang bringen können.

Flexibilität ist zudem ein wesentlicher Faktor in der Gewinnung und Bindung von Talenten. Ein attraktives, flexibles Arbeitsumfeld wirkt sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit aus und positioniert uns als Arbeitgeber, der die Bedürfnisse und Lebenssituationen seiner Mitarbeitenden versteht und unterstützt. Diese Flexibilität ist nicht nur ein Wettbewerbsvorteil, sondern fördert auch die langfristige Loyalität und Identifikation unserer Mitarbeitenden mit dem Unternehmen.

Um die Effizienz unserer Flexibilitätsinitiativen zu messen, wird ein strukturierter Überwachungsprozess eingerichtet. Hierbei dienen uns Indikatoren wie Betriebszugehörigkeit, die Ergebnisse regelmäßiger Mitarbeiterumfragen sowie Kennzahlen zu Überstunden- und Urlaubssalden als wertvolle Rückmeldungen. Diese Informationen ermöglichen es uns, die Maßnahmen fortlaufend anzupassen und gezielt weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeitsthemen wie Arbeitszeitgestaltung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung von Vielfalt fließen ebenfalls in unser Flexibilitätskonzept ein. So schaffen wir ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Lebenssituation entfalten können.

- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Anpassung an Lebensumstände
- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden
- Mitarbeiterzufriedenheit

Überwachungsprozess:

Betriebszugehörigkeit, Mitarbeiterumfrage, Kennzahlen wie Überstunden- und Urlaubssalden

Nachhaltigkeitsthema:

- Arbeitszeit
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Vielfalt

Anwendungsbereich:

Eigene Arbeitskräfte in Deutschland und den Niederlanden

Verantwortliche Organisationsebene:

Ressortvorstand HR und Bereichsleitung HR

Verweis auf Standards und Initiativen Dritter:

keine

Berücksichtigung der Interessen der Interessenträgern:

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Policy eingebracht.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Die Policy ist im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Abgedeckte IROs:

- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
- Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.
- Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität und spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Fachkräften – und damit für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.
- Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selber.
- Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen die Gewinnung von Talenten.

Policy: 2.5 Gewinnung und Bindung von Talenten

Unser Ziel bei der Talentgewinnung und -bindung ist es, die richtigen Menschen zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben. Eine strategische und zielgerichtete Besetzung offener Positionen ist essenziell, um die langfristige Leistungsfähigkeit und den Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen. Angesichts des „War for Talents“ legen wir besonderen Wert auf eine attraktive Positionierung als Arbeitgeber, der sowohl professionelle Entwicklungsmöglichkeiten als auch ein unterstützendes Arbeitsumfeld bietet. So gelingt es uns, hochqualifizierte Fachkräfte anzuziehen und dauerhaft zu binden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist das aktive Management des demographischen Wandels. Durch vorausschauende Planung und gezielte Nachwuchsförderung sichern wir die langfristige personelle Kontinuität und unterstützen eine ausgewogene Altersstruktur im Unternehmen. Dies hilft uns, das Wissen und die Erfahrung langjähriger Mitarbeitender zu bewahren und gleichzeitig frische Perspektiven und Innovation durch junge Talente zu fördern.

Zur Überprüfung und Optimierung unserer Konzepte setzen wir auf einen umfassenden Überwachungsprozess. Kennzahlen wie die Betriebszugehörigkeit, die Anzahl der Bewerbungen, das Feedback zu Besetzungsprozessen sowie die Vertragsabschlussquote geben uns wertvolle Einblicke in die Effizienz und Attraktivität unseres Recruiting- und Bindungsprozesses. Weitere Parameter wie die Personalberaterquote und die durchschnittliche Prozesszeit helfen uns, Engpässe zu erkennen und den Besetzungsprozess kontinuierlich zu verbessern.

In Bezug auf Nachhaltigkeit fördern wir sichere Beschäftigung und setzen uns für Gleichstellung und Vielfalt ein. Ein inklusives Arbeitsumfeld ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur, da wir davon überzeugt sind, dass Vielfalt neue Perspektiven eröffnet und unsere Innovationskraft stärkt. So schaffen wir

ein Umfeld, in dem alle Mitarbeitenden – unabhängig von Hintergrund oder Lebenssituation – langfristig und erfolgreich zum Unternehmenserfolg beitragen können.

- die richtigen Menschen zur richtigen Zeit am richtigen Ort
- Positionierung im war for Talents
- Management des demographischen Wandels im Unternehmen

Überwachungsprozess:

Betriebszugehörigkeit, Anzahl Bewerbungen, Feedback zu Besetzungsprozessen, Vertragsabschlussquote, Personalberaterquote, durchschnittliche Prozesszeit

Nachhaltigkeitsthemen:

- sichere Beschäftigung
- Gleichstellung
- Vielfalt

Anwendungsbereich:

Eigene Arbeitskräfte Deutschland und den Niederlanden

Externe Bewerbende

Verantwortliche Organisationsebene:

Ressortvorstand HR und Bereichsleitung HR

Verweis auf Standards und Initiativen Dritter:

Keine

Berücksichtigung der Interessen der Interessenträgern:

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Policy eingebracht.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Die Policy ist im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Abgedeckte IROs:

- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
- Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt.
- Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität und spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Fachkräften – und damit für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.
- Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
- Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken.
- Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen die Gewinnung von Talenten.

Policy: 2.6 Vergütung und Benefits

Unser Ziel bei Vergütung und Benefits ist eine faire und transparente Vergütungspolitik, um Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden. Eine gerechte Entlohnung steigert die Zufriedenheit und sorgt für ein positives Arbeitsumfeld.

Durch wettbewerbsfähige Gehälter und attraktive Zusatzleistungen – darunter Gesundheitsprogramme, Sicherheitsmaßnahmen und familienfreundliche Angebote – wollen wir die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden umfassend unterstützen.

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden
- Mitarbeiterzufriedenheit

Überwachungsprozess:

Betriebszugehörigkeit, Mitarbeiterumfrage, Pay Gap und Equity Analysen

Nachhaltigkeitsthemen:

- angemessene Entlohnung
- Tarifverhandlungen
- Gesundheit und Sicherheit
- Gleichstellung der Geschlechter

Anwendungsbereich:

Eigene Arbeitskräfte Deutschland und den Niederlanden

Verantwortliche Organisationsebene:

Ressortvorstand HR und Bereichsleitung HR

Verweis auf Standards und Initiativen Dritter:

keine

Berücksichtigung der Interessen der Interessenträgern:

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Policy eingebracht.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Die Policy ist im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar

Abgedeckte IROs:

- Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt.
- Die Handelsvertreter erhalten eine angemessene Provision für ihre Leistung und werden somit positiv vom Unternehmen beeinflusst.
- Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
- Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken.

- Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Angestellten.

Policy: 2.7 Betriebsvereinbarungen (bspw. BV RheinLand mobil, BV Desksharing, BV Arbeitszeit, BV Rufbereitschaft)

Unsere Betriebsvereinbarungen zu Desksharing, mobilem Arbeiten, flexiblem Arbeiten und Rufbereitschaft tragen maßgeblich zu einem modernen, anpassungsfähigen und sicheren Arbeitsumfeld bei. Diese Regelungen ermöglichen unseren Mitarbeitenden eine größere Flexibilität und erleichtern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, indem sie selbstbestimmter über ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort entscheiden können. Gleichzeitig unterstützen wir die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden durch Optionen, die den individuellen Lebensumständen gerecht werden.

Desksharing und mobiles Arbeiten fördern zudem eine effiziente Nutzung der Ressourcen und tragen zu einer nachhaltigeren Arbeitsplatzgestaltung bei. Diese Flexibilität geht Hand in Hand mit unserem Engagement für sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung, da durch diese Vereinbarungen klare Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden geschaffen werden.

Unsere Betriebsvereinbarungen spiegeln auch unser Bekenntnis zur Inklusion und Diversität wider, indem sie für alle Mitarbeitenden gleichermaßen zugänglich sind und ein Umfeld fördern, das auf Vielfalt und Gleichberechtigung setzt. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung in einem regelmäßigen Austausch mit dem Betriebsrat, was ihre Informations- und Anhörungsrechte stärkt. Durch die tarifvertragliche Einbindung und den Schutz der Arbeitnehmerrechte garantieren wir faire Entlohnung und setzen uns für Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ein.

Insgesamt schaffen diese Vereinbarungen ein modernes Arbeitsumfeld, das Flexibilität, Sicherheit, Gesundheit und Mitbestimmung vereint.

- Diversität
- Inklusion
- sichere Beschäftigung
- Arbeitszeit
- angemessene Entlohnung
- Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Belegschaft des Unternehmens
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Gesundheit und Sicherheit

Anwendungsbereich:

Eigene Arbeitskräfte Deutschland und den Niederlanden

Verantwortliche Organisationsebene:

Ressortvorstand HR und Bereichsleitung HR

Verweis auf Standards und Initiativen Dritter:

Keine

Berücksichtigung der Interessen der Interessenträgern:

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Policy eingebracht

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Die Policy ist im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Abgedeckte IROs

- Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit.
- Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt.
- Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität und spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Fachkräften – und damit für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.
- Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch in der Wirtschaft und der Gesellschaft haben.
- Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken.
- Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Angestellten.

Die RheinLand Versicherung stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte sicher und orientiert sich an der deutschen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Zudem berücksichtigt sie international anerkannte Arbeits- und Menschenrechte in ihren Geschäftsprozessen.

Die RheinLand Versicherung gewährleistet bei ihren Arbeitsprozessen, dass alle bindenden nationalen sowie internationalen Vorgaben eingehalten werden. Dadurch stellt sie sicher, dass die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte – von Arbeitssicherheit über Tarifbindung und Versammlungsfreiheit bis hin zur Gleichbehandlung, Mitbestimmung sowie dem Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit – eingehalten werden. Ein wichtiger Bezugspunkt für die Verpflichtungen ist der unternehmenseigene Verhaltenskodex. Darüber hinaus engagiert sich die RheinLand Versicherung in den relevanten Arbeitgeberverbänden der Branche (Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.) und setzt die geltenden Tarifverträge um.

Die RheinLand legt Wert auf den Dialog mit ihren Beschäftigten und bezieht sie aktiv in relevante Themen ein. Über die in Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ beschriebenen Verfahren findet ein regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitenden und deren Vertretungen statt, wobei auch menschenrechtliche Aspekte thematisiert werden können.

Menschenrechtsverletzungen werden von der RheinLand nicht toleriert. Sollte über die im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ beschriebenen Kanäle eine entsprechende Meldung eingehen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Vorfall zu adressieren und zukünftige Verstöße zu verhindern.

Die RheinLand stellt sicher, dass ihre Geschäftstätigkeit und internen Vorgaben im Einklang mit den nationalen Bestimmungen erfolgen, die wiederum auf internationalen Standards und Konventionen zum Schutz der Menschenrechte basieren. Durch die Einhaltung dieser nationalen Vorgaben trägt die RheinLand zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte bei. Dies umfasst unter anderem die Förderung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und spiegelt das Bestreben wider, die Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen zu respektieren und zu wahren.

Die RheinLand berücksichtigt in ihren Konzepten auch die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Hinblick auf ihre Mitarbeitenden. Zudem existiert ein Verhaltenskodex, der sich mit verschiedenen Formen der Diskriminierung auseinandersetzt, darunter ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder

soziale Herkunft. Der Verhaltenskodex verfolgt das Ziel, Diskriminierung zu verhindern und Chancengleichheit zu fördern, wobei er die relevanten EU-Rechtsvorschriften sowie nationales Recht berücksichtigt.

Die RheinLand setzt auf Konzepte zur Prävention von Arbeitsunfällen, die im Rahmen der Arbeitsschutzunterweisungen vermittelt werden.

Für die RheinLand gilt die gesetzliche Vorgabe der Beschäftigungsquote gemäß § 154 Abs. 1 SGB IX, wonach mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden müssen.

Es werden Austauschmöglichkeiten im Rahmen der Einbeziehung der Mitarbeitenden (siehe Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“) angeboten, um das Bewusstsein für Diversität zu stärken. Um die Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende mit Behinderungen kontinuierlich zu verbessern, arbeiten Vertreter des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und die zuständigen Ansprechpartner für Inklusion eng zusammen.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

- Betriebsrat inkl. Jugend- und Auszubildendenvertretung
- es gibt ein Regelverfahren (Personalausschuss wöchentlich, JF mit BR-Vorsitz und Stellvertretung etc.), ansonsten nehmen wir formfrei mit dem BR Kontakt auf
- Sowohl direkt als auch Arbeitnehmervertreter

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung:

- Dauerhaft und regelmäßig

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung:

- BR-Vorsitzender, Bereichsleitung HR, Ressortvorstand

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen:

- Keine

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung:

- Keine

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung:

- Mitarbeiterumfrage
- Entscheidung des Vorstands vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Wandlung des Arbeitsmarktes zum Arbeitnehmermarkt

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung:

- Mehrjährige Abstände (zuletzt 2022)
- Direkt

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung:

- BR-Vorsitzender, Bereichsleitung HR, Ressortvorstand

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen:

- keine

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung:

- Keine

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung:

- Schwerbehindertenvertretung
- Gesetzliche Regelung
Ausgestaltung bei RHL: Regelmäßige Jourfixe mit HR, Einbeziehung in Auswahlverfahren und Gestaltung der Arbeitsplätze/-bedingungen
- Arbeitnehmervertreter

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung:

- Dauerhaft und regelmäßig

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung:

- BR-Vorsitzender

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen:

- Keine

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung:

- keine

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

- Arbeitssicherheit (ASA)
- Gesetzliche Regelung
Ausgestaltung bei RHL: Regelmäßige Sitzungen, Einbeziehung bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen (bspw. Homeoffice)
- Arbeitnehmervertreter

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung:

- Dauerhaft und regelmäßig

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung:

- BR-Vorsitzender

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen:

- Keine

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung:

- keine

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

- Inklusionsbeauftragte
- Gesetzliche Regelung
Ausgestaltung bei RHL: Benennung und Befähigung (bspw. Seminare)

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung:

- Dauerhaft und regelmäßig

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung:

- Bereichsleitung HR

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen:

- Keine

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung:

- Keine

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Beauftragte
- Gesetzliche Regelung
Ausgestaltung bei RHL: Benennung und Befähigung (bspw. Seminare)
- Arbeitnehmervertreter

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung:

- Dauerhaft und regelmäßig

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung:

- Bereichsleitung HR

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen:

- Keine

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung:

- Keine

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

- Betriebsversammlung
- Gesetzliche Regelung
Ausgestaltung bei RHL: Jährliche Veranstaltung für die gesamte Belegschaft, Vorstellung der Arbeit und Ergebnisse der verschiedenen Gremien

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung:

- Direkt, jährlich

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung:

- BR-Vorsitzender

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen:

- Keine

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung:

- Keine

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

- **Verfahren 1:** Betriebsrat sowie verschiedene angehörige Ausschüsse: Beschreibung, Klärung und Lösung verschiedener personalrelevanter Themen
- **Verfahren 2:** Betriebliches Eingliederungsmanagement: Unterstützung der Mitarbeitenden nach Langzeiterkrankungsphase bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag gemeinsam mit einem externen spezialisierten Partner

Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Zu Verfahren 1:

Sprechzeiten, verschiedene Ausschüsse, schriftliche Kommunikation stehen den Mitarbeitenden als Kanäle zur Verfügung. Diese Kanäle stellen wir selbst zur Verfügung und sind nicht im Rahmen einer Beteiligung an Mechanismen Dritter eingerichtet worden.

Zu Verfahren 2:

Festgehalten im BEM Prozess: Postfächer, persönliche Kontaktaufnahme etc.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Zu Verfahren 1 und 2:

Wir haben ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden implementiert.

Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Zu Verfahren 1 und 2:

Informationen über die zuvor beschriebenen Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im internen Informationssystem zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.

Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Zu Verfahren 1:

Betriebsrat ist qua Funktion zur Verschwiegenheit verpflichtet Stärkung der Arbeitnehmerrechte

Zu Verfahren 2:

Freiwillige Teilnahme für die Arbeitnehmer

Unterstützende Maßnahme für die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach langfristiger Erkrankung

Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Diese sind für Mitarbeitende einsehbar und werden über unternehmensinterne Informationsplattformen, wie das Wiki, zur Verfügung gestellt.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Maßnahme: Ausbildermanagement (bspw. regelmäßige Jourfixe, Kommunikationsplattform, Seminarangebote (bspw. Feedbackkultur, Wissensvermittlung), Vermittlung der neuen Ausbildungsordnung)

Ergreifungszeitraum:

- 2023 eingeführt, seitdem dauerhaft

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufende Maßnahme

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- positive Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität; Monitoring über Umfragen, Leistungsbeurteilungen, Feedbackgespräche; Verbesserung der Abschlüsse, Erhöhung der Übernahmechancen, Austausch der handelnden Personen

Operationalisierung einer Policy:

- Nachwuchsförderung

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Qualitätssicherung und Definition von Standards in der Entwicklung unserer Auszubildenden und dualen Studenten

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Ausbilder*innen der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Hier fallen keine nennenswerten Kosten an, viele eigene Ressourcen

Maßnahme: neues Learning- Management-System (LMS) (Alle Mitarbeitenden haben Zugriff auf unsere digitale Lernplattform und können sich dort zu Online- oder Präsenzseminaren anmelden. Ebenso werden dort Pflichtschulungen (bspw. Informationssicherheit) absolviert)

Ergreifungszeitraum:

- 2023 eingeführt, seitdem dauerhaft

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- Effizientere, individuellere Weiterbildung für alle Mitarbeitenden; Wirksamkeit wird durch Feedbacks, Mitarbeiterbefragung und KPIs des LMS nachverfolgt

Operationalisierung einer Policy:

- Nachwuchsförderung, Führungskräfteentwicklung, Gewinnung und Bindung von Talenten

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Bündelung von Lerninhalten zur Entwicklung unserer Fach- und Führungskräfte

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Keine Mittel erforderlich

Maßnahme: Mitarbeitendengespräch (Performance- und Entwicklungsdialo)

Alle Führungskräfte führen Mitarbeitergespräche durch. Diese werden anhand eines Gesprächsbogens durchgeführt, der das interne Kompetenzmodell beinhaltet auch auch das Aufgabengebiet des Mitarbeitenden berücksichtigt.

Ergreifungszeitraum:

- 2023 eingeführt, seitdem dauerhaft

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- positive Auswirkung auf unsere Feedbackkultur, Mitarbeitendenbindung und -motivation und -leistung, Mitarbeitendenentwicklung

Operationalisierung einer Policy:

- Nachwuchsförderung, Führungskräfteentwicklung, Gewinnung und Bindung von Talenten

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Förderung unserer Feedbackkultur und Ermittlung /Erhebung von unternehmensweiten Kennzahlen zur Entwicklung unserer Mitarbeitenden

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland (außer Ausnahmen: passive ATZ'ler, Renteneintritte, Kündigungen oder gekündigte Mitarbeitende, Mitarbeitende in Probezeit, Elternzeit und Sabbatical und andere Abwesenheiten >6 Monate p.a.)

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Hier fallen keine nennenswerten Kosten an, viele eigene Ressourcen

Maßnahme: Nachwuchsförderprogramm „R(h)einwachsen“

Durch ein internes Auswahlverfahren innerhalb einer festdefinierten Zielgruppe wurden interne Potenzialträger identifiziert. Durch verschiedene Veranstaltungen (bspw. Pitchtraining, Messebesuche, Kaminabende) wird das interne Netzwerk ausgebaut und gestärkt

Ergreifungszeitraum:

- 2023 eingeführt, seitdem dauerhaft

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- Potenziale entwickeln, eigene Nachwuchskräfte aufbauen, interne Netzwerke stärken

Operationalisierung einer Policy:

- Nachwuchsförderung

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Auswahl, Entwicklung und Monitoring der Zielgruppe

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland, die die Kriterien zur Bewerbung erfüllen

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Geringer Invest, der aus dem Budget entnommen wird bzw. durch eigene Ressourcen erfüllt wird.

Maßnahme: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheitsangebote (bspw. Impfungen, Untersuchungen), präventive Maßnahmen (bspw. App, mentale Gesundheit) und BEM

Ergreifungszeitraum:

- Jährlich

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter

Operationalisierung einer Policy:

- Gesundheitsmanagement

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Verbesserung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Kosten ca. 80.000 EUR

Maßnahme: Führungskräfte-Entwicklung "Wir gehen in Führung"

Alle Führungskräfte durchlaufen Seminare und Trainings zu führungsrelevanten Themen. Darüber hinaus findet jährlich ein Tag der Führung mit allen Führungskräften (Vorstand bis Teamleitung) statt und es gibt ein internes Auswahlverfahren, das durchlaufen werden muss, um Führungskraft zu werden. Dieses beinhaltet Persönlichkeitstest und ebenfalls eine Trainingsreihe für das Ankommen in der neuen Rolle.

Ergreifungszeitraum:

- Jährlich

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- Weiterentwicklung der Führungsstärke, Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung; Befähigung unserer Führungskräfte zukünftigen Entwicklungen und Trends gewachsen zu sein

Operationalisierung einer Policy:

- Führungskräfteentwicklung, Gewinnung und Bindung von Talenten

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Seminare/Coachings/Trainings für die Zielgruppe Führungskräfte sowie für angehende Führungskräfte zur Orientierung

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Führungskräfte der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Kosten ca. 70.000 EUR

Maßnahme: Mitarbeiterentwicklung in der Fach- und Führungslaufbahn

internes Auswahlverfahren über die gesamte Belegschaft

Ergreifungszeitraum:

- jährlich

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- Förderung von Nachwuchskräften, Entwicklung von Potenzialen, Bindung von Mitarbeitenden

Operationalisierung einer Policy:

- Nachwuchsförderung, Führungskräfteentwicklung, Gewinnung und Bindung von Talenten

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Perspektive für die Mitarbeitenden zur Weiterentwicklung

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Keine

Maßnahme: New Work

moderne mobile Technik, ergonomische Arbeitsplätze, flexible Anreise zum Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeitmodelle inkl. Urlaub

Ergreifungszeitraum:

- Seit 2020

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- Fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- Gesunderhaltung der Mitarbeiter, Flexibilisierung von Arbeitszeit und -raum

Operationalisierung einer Policy:

- Förderung von Flexibilität, Gewinnung und Bindung von Talenten, Gesundheitsmanagement

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Ausgestaltung und Umsetzung

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Arbeitsplätze bereits vorhanden, kein neuer Invest nötig, Flexible Arbeitszeitmodelle ohne Kosten

Maßnahme: Mitarbeitererevents und Aufmerksamkeiten

Jubilarfeier, Innovationday, Fitnessstag, Einschulung, Geburt, runde Geburtstage

Ergreifungszeitraum:

- Jährlich

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme:

- fortlaufend

Erwartete Ergebnisse der Maßnahme:

- Mitarbeiterbindung zu erhöhen und Mitarbeiterzufriedenheit zu stärken

Operationalisierung einer Policy:

- Vergütung und Benefits, Gewinnung und Bindung von Talenten

Beitrag zur Erreichung der Vorgaben und Ziele von Policies:

- Ausgestaltung und Umsetzung

Umfang der Maßnahme (inkl. Ausschlüsse):

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland

Beschreibung Finanzielle Mittel:

- Jubilarderfeier (25.000 EUR), Innovationday (64.802,83 EUR), Fitnesstag (79.975,90), Einschulung, Geburt, runde Geburtstage (ca. 1200 EUR)

Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Entsprechende Maßnahmen liegen nicht vor.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziel: Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen. Bei der Besetzung der Organe und Führungspositionen achten Aufsichtsrat und Vorstand auch auf die Förderung der Vielfalt im Unternehmen und insbesondere auf einen angemessenen Frauenanteil.

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die RheinLand Versicherungs AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festzulegen.

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy:

Ein klar definierter Anteil an Frauen in Führungspositionen ist wichtig, um unserer Strategie der Förderung von Flexibilität für unsere Führungskräfte Ausdruck zu verleihen

Bezugswert 2023⁷ (in Prozent)

Aufsichtsrat	1/6
Vorstand	0
Führungsebene 1 = Bereichsleitung	22 %
Führungsebene 2 = Abteilungsleitung	25 %

Festgelegtes Zielniveau (in Prozent):

Aufsichtsrat	1/6
Vorstand	0
Führungsebene 1 = Bereichsleitung	22 %
Führungsebene 2 = Abteilungsleitung	25 %

Umfang:

- Alle weiblichen Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe

Bezugswert und Bezugsjahr:

- Anteil weiblicher Führungskräfte ist im Jahr 2028 höher als die Bezugsgröße des Jahres 2023 (siehe Tabelle zum festgelegten Zielniveau)

Zeitraum für den das Ziel gilt:

- bis zum 30. Juni 2027

Einbeziehung der Interessenträger:

- Vorstand und Aufsichtsrat; Aufsichtsratssitzung

Änderung der Ziele und Parameter:

- Keine

Leistung:

- Monitoring der gesetzten Ziele und ergreifen von Maßnahmen bei der Gefährdung der Zielerreichung

Ziel: Beibehaltung oder Reduktion der aktuellen Fluktuation von 8,1%

Eine geringe Fluktuationsquote ist uns wichtig, weil sie Kosten für die Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter reduziert. Zudem bleibt wertvolles Fachwissen und Erfahrung im Unternehmen erhalten, was die

⁷ Nicht Bestandteil der Prüfung

Effizienz und Produktivität steigern. Eine stabile Belegschaft fördert auch ein positives Arbeitsklima, erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit und stärkt langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden: Wir wollen die Fluktuationsquote von 8,1% beibehalten und ggf. reduzieren, um Talente weiterhin an uns zu binden und unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten

Festgelegtes Zielniveau:

- $\leq 8,1\%$

Umfang:

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe

Bezugswert und Bezugsjahr:

- 2023

Zeitraum für den das Ziel gilt:

- jährlich

Einbeziehung der Interessenträger:

- nein

Änderung der Ziele und Parameter:

- Das gesetzte Ziel hängt an der Unternehmensausrichtung und wird ggf. angepasst

Leistung:

- Monitoring der gesetzten Ziele und ergreifen von Maßnahmen bei der Gefährdung der Zielerreichung.

Ziel: Steigerung der Teilzeitquote

Verbesserung der Work-Life-Balance: Teilzeitangebote ermöglichen es Mitarbeitenden, Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Dies ist besonders wichtig in Zeiten, in denen die Anforderungen an die persönliche Lebensgestaltung, sei es durch Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder persönliche Interessen, zunehmen. Eine bessere Work-Life-Balance führt zu höherer Zufriedenheit und Motivation, was sich positiv auf die Arbeitsleistung auswirkt.

Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung: Unternehmen, die flexible Arbeitszeitmodelle anbieten, zeigen, dass sie die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden ernst nehmen. Dies fördert nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit, sondern auch die Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Wenn Mitarbeitende das Gefühl haben, dass ihre individuellen Lebensumstände respektiert werden, sind sie eher bereit, dem Unternehmen langfristig treu zu bleiben.

Steigerung der Produktivität: Studien zeigen, dass Mitarbeitende, die in Teilzeit arbeiten, oft motivierter und fokussierter sind. Die Flexibilität, die Teilzeitarbeit bietet, kann dazu beitragen, dass Mitarbeitende ihre Arbeitszeit

effizienter nutzen. Eine ausgewogene Arbeitsbelastung führt dazu, dass Mitarbeitende kreativer und produktiver sind, was dem Unternehmen zugutekommt.

Positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur: Die Förderung von Teilzeitmodellen signalisiert, dass das Unternehmen moderne Arbeitsweisen unterstützt und Wert auf eine diverse Belegschaft legt. Dies kann die Unternehmenskultur stärken und ein positives Arbeitsumfeld schaffen, in dem Mitarbeitende sich geschätzt und respektiert fühlen.

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy:

- Förderung von Flexibilität

Festgelegtes Zielniveau:

- absolutes Ziel: Quote > 22% (Headcount)

Umfang:

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe

Bezugswert und Bezugsjahr:

- Es handelt sich um die Werte des Berichtsjahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr

Zeitraum für den das Ziel gilt:

- keine zeitliche Befristung des Ziels, kann aber ggf. in Zukunft neu kalibriert werden

Einbeziehung der Interessenträger:

- Nein

Änderung der Ziele und Parameter:

- Erstmalige Setzung des Ziels, somit keine Veränderung im Vergleich zu Vorjahres-Zielen

Leistung:

- Monitoring der gesetzten Ziele und ergreifen von Maßnahmen bei der Gefährdung der Zielerreichung.

Ziel: Eine geringe Fehlzeitenquote ist aus mehreren Gründen für unser Unternehmen wichtig:

- ****Steigerung der Produktivität****: Wenn Mitarbeiter weniger krankheitsbedingt fehlen, läuft der Betriebsablauf reibungsloser und effizienter. Projekte können fristgerecht abgeschlossen werden, und es entstehen weniger Engpässe durch fehlendes Personal. Eine geringe Fehlzeitenquote sorgt somit für eine höhere Produktivität und eine bessere Auslastung der Arbeitskraft.
- ****Kosteneinsparungen****: Fehlzeiten kosten Unternehmen sowohl direkt als auch indirekt. Neben den Lohnfortzahlungen entstehen zusätzliche Kosten für die Organisation von Ersatzkräften oder Überstunden der verbleibenden Mitarbeiter. Eine niedrige Fehlzeitenquote reduziert diese finanziellen Belastungen.
- ****Stabilität im Team****: Eine stabile Anwesenheit der Mitarbeiter fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit im Team. Kollegen müssen seltener für abwesende Mitarbeiter einspringen, was das Arbeitsklima und die Zufriedenheit im Team stärkt.

- ****Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit****: Eine geringe Fehlzeitenquote kann ein Zeichen dafür sein, dass sich die Mitarbeiter im Unternehmen wohlfühlen und gesund sind. Dies zeigt, dass das Unternehmen auf die Bedürfnisse seiner Belegschaft eingeht und eine Kultur des Wohlbefindens und der Prävention fördert.

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy:

- Gesundheitsmanagement

Festgelegtes Zielniveau:

- absolutes Ziel: Quote < 7 % der Arbeitszeit

Umfang:

- Alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe (Ohne Auszubildende und duale Studenten)

Bezugswert und Bezugsjahr:

- 6,5 % aus 2023

Zeitraum für den das Ziel gilt:

- jährlich

Einbeziehung der Interessenträger:

- Nein

Änderung der Ziele und Parameter

- Keine

Leistung:

- Monitoring der gesetzten Ziele und ergreifen von Maßnahmen bei der Gefährdung der Zielerreichung

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Tabelle 1: Darstellung von Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	479
Weiblich	427
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	906

Tabelle 2: Darstellung der Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmacht

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	887
Niederlande	19

Geltungsbereich für die vorangegangenen Tabellen (Tabelle 1 und 2) sind alle Arbeitnehmenden mit einem geltenden Arbeitsvertrag der Gesellschaften RheinLand Versicherungs AG, der rh.connect GmbH (vormals RheinLand Vermittlungs GmbH) und der Rhion Versicherung AG.

Tabelle 3: Darstellung von Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl oder VZÄ) (die Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sind freiwillig)

2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige*	Keine Angaben	Total
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)				
419	468	0	0	887
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)				
396	442	0	0	838
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)				
23	26	0	0	49
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
251	443	0	0	694
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
168	25	0	0	193

Geltungsbereich alle Mitarbeitende mit einem geltenden Arbeitsvertrag der Gesellschaften RheinLand Versicherungs AG und rh.connect GmbH.

Anzahl der Austritte in 2024: 69 Personen zum 31. Dezember 2024

Fluktuationsquote: 7,77 % des Berichtsjahres 2024

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Anzahl der Fremdarbeitskräfte: 94 Personen, Stand 31. Dezember 2024 (Stichtagsbetrachtung)

Zu den Fremdarbeitskräften gehören Auftragnehmer, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben ("Selbständige"), und Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die hauptsächlich "Beschäftigungstätigkeiten" ausüben.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tabelle 5: Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte –EEA (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Non-EEA (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EEA) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20- 39 %			
40 – 59 %			
60 -79 %			
80 – 100 %	Deutschland		Deutschland

Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	prozentualer Anteil
Männlich	11	64,7%
Weiblich	6	35,3%
Sonstige	0	0,0%
Keine Angaben	0	0,0%
Gesamtzahl der Beschäftigten der obersten Führungsebene	17	100,0%

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen (Unter 30 Jahren, 30-50 Jahre, über 50 Jahren)

Altersgruppen	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	prozentualer Anteil
Unter 30 Jahren	109	12,3%
30 - 50 Jahre	417	47,0%
Über 50 Jahre	361	40,7%

Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden erhalten im Einklang mit den gelten Referenzwerten (Mindestlohn) eine angemessene Entlohnung.

Sozialschutz

Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit.

Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet.

Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit.

Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub.

Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand.

Menschen mit Behinderungen

	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	prozentualer Anteil
Gesamt	36	4,06%
Männlich	18	2,03%
Weiblich	18	2,03%

Arbeitnehmer Gesamt = 887

$$\frac{\text{Anzahl der Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern [siehe 1.]} }{\text{Gesamtzahl der Arbeitnehmer [siehe 2.]} } * 100$$

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

	Einheit
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	4,28%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht => Männlich	1,47%
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht => Weiblich	2,82%

Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	19,12
--	-------

$$\frac{(\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern})}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern}} \times 100$$

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	10,62
---	-------

Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen
Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer sowie der Vorstandsmitglieder (ohne die höchstbezahlte Person)

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	1
--	---

€	
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0

Verbraucher und Endnutzer

Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Policy: Interne Richtlinie zur Produktfreigabepolitik (Produktfreigabe-/und -genehmigungsverfahren) POG – „Grundsätze der Aufsicht und Lenkung“

Der Anwendungsbereich der Policy umfasst die Produktentwicklung und den Vertrieb für alle Privat- und Gewerbekunden in allen Betriebsstätten in Deutschland und den Niederlanden.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Richtlinie ist die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Operativ umgesetzt wird die Richtlinie vom jeweiligen Produktmanagement. Stakeholder wie etwa Risikomanagement, Recht & Compliance, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Vertriebsverantwortliche je Vertriebsweg, Rückversicherung, Bilanz & Steuern werden in die gesamte Prozessentwicklung inklusive deren Überprüfung und Anpassung eingebunden.

Wesentlicher Inhalt der Policy ist die Durchführung von IKS-Kontrollen der wesentlichen Schnittstellenbereiche (Compliance Officer, versicherungsmathematische Funktion, verantwortlicher Aktuar, Risikomanagement, Rückversicherung, Steuer, Recht, Vertriebsfunktionen bei jedem Schritt der Produktpassung und -entwicklung. Hierbei werden auch die Nachhaltigkeitsleistungen überprüft.

Eine Überwachung der Produktentwicklung im Sinne der Richtlinie findet in der Regel jährlich, spätestens aber im dritten Jahr statt. Die relevanten Freigabestellen werden hierbei frühzeitig eingebunden. Bei den jeweiligen Kernteamsitzungen ist der Freigabeprozess fester Bestandteil der Produktentwicklungs-Checkliste und des Jira-Monitorings.

Mit dieser Richtlinie decken wir die folgenden IROs ab: Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken, Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten und weiterer regulatorischen Anforderungen wie Offenlegungsverordnung, Schutz der Sicherheit bzw. Gesundheit des Kunden durch Risikofrühwarnsysteme sowie Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen und risikobasierte Boni, etwa beim Angebot taxonomiekonformer Produkte.

Policy: Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten

Ziel dieser Policy ist die Sicherstellung einer hohen Qualität der Kundenberatung beim Vertrieb von Versicherungsprodukten, sowie die Förderung ethischer Standards im Vertrieb von Versicherungsprodukten für alle Kunden in Deutschland.

Stakeholder sind alle Endkunden, die bei einer qualifizierten Beratung zur Absicherung ihrer Kundenbedürfnisse geschützt werden sollen.

Grundlage ist der Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten in der Fassung vom 25.09.2018. Der Kodex ist öffentlich zugänglich und wird regelmäßig aktualisiert. Jede angeschlossene Gesellschaft wird unter eigener Nummer mit dem Stichtag der letzten Überprüfung auf der Website des GDV veröffentlicht. Für die Gesellschaften der RheinLand-Gruppe mit Tätigkeit in Deutschland Credit Life, RheinLand Versicherungs AG und Rhion Versicherung AG war dieses der 31.12.2022 mit Veröffentlichung am 27.04.2023. Der Kodex wird regelmäßig aktualisiert, um den sich ändernden Marktgegebenheiten und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Verantwortlich für die Umsetzung sind die Vertriebsleitungen sowie der Vorstand.

Inhaltliche Bestandteile dieser Policy sind die Fokussierung auf Kundenbedürfnisse bei der Beratung, Vermittlung und Entwicklung von Versicherungsprodukten, die ständige Qualifikation der Mitarbeitenden als Grundlage des Vertriebs, die Wahrung der Unabhängigkeit von Versicherungsmaklern, die Bereitstellung eines systematischen Beschwerdemanagements und eines Ombudsmannsystems, auf das Kunden explizit hingewiesen werden.

Die Überprüfung auf Einhaltung des Verhaltenskodex erfolgt regelmäßig alle drei Jahre extern durch den GDV, das Ergebnis wird auf der Website des GDV veröffentlicht.

Mit dieser Richtlinie decken wir die folgenden IROs ab: Finanzieller Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten (wie z.B. den Schutz der personenbezogenen Daten) durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem oder die Möglichkeit, mittels eines Hinweisgebersystems für anonym mit der Versicherung zu kommunizieren, Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten und weiterer regulatorischen Anforderungen wie Offenlegungsverordnung.

Policy: Handbuch Weiterbildung Innendienst (IDD)

Ziel dieser Policy ist die Umsetzung der Anforderungen der Insurance Distribution Directive (IDD) und die Sicherstellung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine qualitativ hochwertige Beratung bei allen Mitarbeitenden, die am Beratungsprozess für alle Kunden in Deutschland und den Niederlanden direkt oder indirekt beteiligt sind.

Das Handbuch orientiert sich dabei an der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34d Absatz 9 Satz 2 Gewerbeordnung (GewO) bzw. § 48 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), sowie den Vorgaben der Insurance Distribution Directive (IDD).

Der Anwendungsbereich der Policy umfasst alle Mitarbeitenden im Vertrieb und in den unterstützenden Funktionen, insbesondere die Abteilungsleiter Produktentwicklung und die Bereichsleiter mit Vertriebsverantwortung, die Bereiche Schaden und Restkreditversicherung.

Die Policy umfasst den Geltungsbereich und die betroffenen Mitarbeitenden, Art, Umfang, Form und Inhalte der erforderlichen jährlichen Weiterbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Überwachung und Dokumentation der durchgeführten Weiterbildungen, die Definition von Verantwortung und Zuständigkeit einzelner Aufgaben, die Überprüfung der Qualifikation und des Leumunds der betreffenden Mitarbeitenden sowie die Darstellung der Gesamtprozessverantwortung und des unterjährigen Controllings.

Verantwortlich für die Umsetzung sind das Controlling und die Berichterstattung betreffend der Bereich Human Resources und in allen anderen Fällen die betreffenden Bereiche und Vertriebsfunktionen. Stakeholder sind somit die Vertriebsfunktionen sowie die betreffenden Bereichsleitungen

Mit dieser Richtlinie decken wir die folgenden IROs ab: Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten und weiterer regulatorischen Anforderungen wie Offenlegungsverordnung.

Überwachungsprozess: Der Vorstand hat die Rolle der sogenannten Vertriebsfunktion eingerichtet. Diese Vertriebsfunktion stellt sicher, dass alle relevanten Personen, die unter die IDD-Pflicht fallen, unternehmensweit ihrer Pflicht nachkommen. Ein installiertes Erinnerungswesen informiert alle betroffenen Personen quartärllich über den Stand der Umsetzung.

Policy: Interne Leitlinien zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für die RheinLand Versicherungen und Prozessbeschreibung Vertriebsfunktion

Ziel dieser Policy, die alle Kunden in Deutschland umfasst ist es, Weiterbildungsmaßnahmen gemäß den regulatorischen Anforderungen klar zu definieren und die Teilnahme daran sicherzustellen.

Die Policy richtet sich nach den Vorgaben der Insurance Distribution Directive (IDD) und ihrer nationalen Umsetzungsgesetze. Der Anwendungsbereich der Policy umfasst die Vertriebsfunktionen in Deutschland.

Die Policy umfasst die gesetzlichen Anforderungen und allgemeine Definition der Maßnahmen und Prozesse, eine detaillierte Prozessbeschreibung für die Vertriebsfunktion einschließlich des IDD-Konzepts, die Darstellung von Verantwortung, Zuständigkeiten sowie Controlling- und Berichtserstattungsprozessen sowie Eskalationsprozesse bei Nichteinhaltung der Anforderungen.

Als Stakeholder verantwortlich für die Umsetzung sind die Vertriebsfunktionen sowie die Bereichsleitungen der betreffenden Vertriebswege.

Mit dieser Richtlinie decken wir die folgenden IROs ab: Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten und weiterer regulatorischen Anforderungen wie Offenlegungsverordnung.

Überwachungsprozess: Der Vorstand hat die Rolle der sogenannten Vertriebsfunktion eingerichtet. Diese Vertriebsfunktion stellt sicher, dass alle relevanten Personen, die unter die IDD-Pflicht fallen, unternehmensweit ihrer Pflicht nachkommen. Ein installiertes Erinnerungswesen informiert alle betroffenen Personen quartärllich über den Stand der Umsetzung.

Policy: Richtlinie Datenschutz - Anforderung an ein Datenschutz-Management-System (DMS)

Ziel dieser Policy, die alle Kunden in Deutschland und den Niederlanden umfasst ist die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in allen operativen Einheiten der RheinLand Versicherungsgruppe.

Die Richtlinie richtet sich nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der Anwendungsbereich der Policy umfasst alle operativ tätigen deutschen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie der RheinLand Holding AG inklusive deren Mitarbeiter und für sämtliche Niederlassungen und Tochtergesellschaften und deren Mitarbeiter im Ausland.

Die Policy umfasst die Grundlagen und Anforderungen des Datenschutzes bei der RheinLand Versicherungsgruppe, die Organisation und Implementierung eines Datenschutz-Management-Systems (DMS), die Einbettung des Datenschutzes in die Organisationsstruktur der RheinLand Versicherungsgruppe sowie spezifische Anforderungen an die Aufbauorganisation und die Handlungsfelder der Ablauforganisation.

Stakeholder sind die Geschäftsleitung, das Datenschutzgremium - bestehend aus Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Compliance-Management-Funktion, Risikomanagementfunktion und Interner Revision.

Verantwortlich für die Umsetzung ist der Gesamtvorstand.

Mit dieser Richtlinie decken wir die folgenden IROs ab: Finanzieller Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten (wie z.B. den Schutz der personenbezogenen Daten) durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem oder die Möglichkeit, mittels eines Hinweisgebersystems für anonym mit der Versicherung zu kommunizieren.

Überwachungsprozess: Ein bestellter Datenschutzbeauftragter (DSB) nimmt die Überwachungsfunktion zur Einhaltung des Datenschutzes wahr.

Policies in Arbeit

Im Berichtsjahr 2024 wurde mit der Erstellung von drei weiteren Policies begonnen, die im Jahr 2025 fertiggestellt und verabschiedet werden. Diese neuen Policies bilden die Grundlage zukünftiger Ziele mit weiteren IROs.

- Verbraucher- und Endkunden-Konzept
- Präventions-Konzept für Privat- und Gewerbekunden
- Social-Media-Konzept Endkunde.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Panel-Befragung

Die Einbeziehung erfolgt über Befragungen mittels eines externen Survey-Anbieters unter Verwendung eines repräsentativen Deutschland-Panels mit über 1.000 Teilnehmern. Ergebnisse werden den zuständigen Stakeholdern und in einschlägigen Gremien präsentiert und bewertet und sollen in die zukünftigen Entscheidungsfindungen einfließen.

Die Einbeziehung erfolgt prinzipiell projektunabhängig, wird aber in der Vorbereitung für anstehende Projektumsetzungen wie. z. B. Leadmanagement sowie als Handlungsempfehlungen berücksichtigt. Ergebnisse sollen als Handlungsempfehlungen (z.B. Aufbau Präventionskonzept) in die Produktentwicklungen einfließen und eine Grundlage für die Produktstrategie bilden.

KI-gestützter Bestandszwillig

Die Erstellung KI-gestützter Bestandszwillinge erfolgte auf der Basis der Panel-Befragung. Auf der Grundlage der Antworten jedes einzelnen Teilnehmers wurde mittels KI eine digitale Kopie dieses Teilnehmers erstellt. Diese digitalen Zwillinge können nun unabhängig für weitere Befragungen genutzt werden, wobei die Antworten

aufgrund der KI eine sehr hohe Übereinstimmung mit den wahrscheinlichen Antworten der Originalperson haben. Hiermit können häufigere und zielgerichtetere Befragungen durchgeführt werden und die Kundenbedürfnisse noch stärker Berücksichtigung finden.

Hausinterne Ideenfabrik

Hauptinstrument der Einbeziehung der Endkunden in die Unternehmensprozesse, insbesondere in das Produktmanagement, ist seit 2021 die Ideenfabrik. Sie steht für einen Pool an Endkunden und deren Stellvertretern, die einmal monatlich über einen digitalen Umfragepass im Apple-Wallet bzw. Google Wallet an Umfragen zu Produkten und Dienstleistungen teilnehmen. Die Ideenfabrik ist für alle Interessierten zugänglich; es sind alle Altersgruppen ab 14 Jahren sowie alle Geschlechter vertreten. Neben der Beteiligung an den Umfragen haben die Teilnehmer auf der Passrückseite auch die Möglichkeit, uns zu kontaktieren (E-Mail und Telefon).

Die Mission der Ideenfabrik ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Produkten und Services zu schaffen, Impulse für bedarfsgerechte Angebote zu erhalten, eine Verprobungsplattform für Produktideen und Zusatzservices zu etablieren. Darüber hinaus ist es ein einfacher und bequemer Weg der Kundeninteraktion. Im Fokus der Umfragen stehen Ideen aus dem Ideenmanagementprozess sowie dem Trend- und Marktresearch. Die Fragen rund um nachhaltige Aspekte und Kundenpräferenzen sind Bestandteil fast jeder Umfrage. Viele Umfragen (20 bis 50 %) drehen sich um das Thema Nachhaltigkeit sowie Zugangswege zu Informationen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Wir haben ein konzernübergreifendes Beschwerdemanagement für alle operativen Gesellschaften und deren Mitarbeiter sowie für sämtliche Niederlassungen im In- und Ausland. Ziele des Beschwerdemanagements sind insbesondere die Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit, die Vermeidung von Fehlern und Folgebeschwerden sowie Qualitätsmängel in Produktleistungen und Prozessabläufen zu erkennen und zu beseitigen.

Beschwerden können durch die Post, per E-Mail, Fax und Webformulare übermittelt werden. Weiterhin ist es möglich, Beschwerden durch ein persönliches Gespräch vor Ort oder im Telefonat zu kommunizieren. Beschwerden sind objektiv und vorurteilsfrei zu bearbeiten. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird die Beschwerdebearbeitung von einem Mitarbeitenden vorgenommen, der noch nicht mit dem Vorgang betraut war.

Das Verfahren berücksichtigt die IRO „Umsatzeinbuße durch steigende Unzufriedenheit der Kunden und Verhinderung von Neugeschäft, ausgelöst durch eine Vielzahl von potenziellen Faktoren (Reputationsrisiko, finanzielles Risiko)“, da durch das Beschwerdemanagement sichergestellt wird, dass steigende Kundenunzufriedenheit frühzeitig erkannt werden, bevor gravierende Reputations- oder finanzielle Risiken entstehen können.

Für 2024 ist eine Angabe zu Abhilfemaßnahmen nicht relevant, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahme: Kunden- und Endverbraucherbefragung

Ziel der Maßnahme ist es, Kunden- und Endverbraucherbefragungen mindestens jährlich durchzuführen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden mithilfe künstlicher Intelligenz digitale Zwillinge erstellt, die als repräsentative Modelle der befragten Kunden dienen und für spezifische Fragestellungen genutzt werden können.

Die digitale Zwillingstechnologie ermöglicht eine kontinuierliche Befragung und dient als Grundlage für Handlungsempfehlungen zur Produktstrategie und -entwicklung.

Bei dieser Maßnahme werden folgende IROs abgedeckt: Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie z.B. den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem oder die Möglichkeit durch anonymes ein Hinweisgebersystem für Kunden anonym mit der Versicherung zu kommunizieren, Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken, Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit.

Der Anwendungsbereich umfasst alle Privat- und Gewerbekunden in Deutschland und den Niederlanden. Die Maßnahme ist als fortlaufend angelegt. Die Wirksamkeit wird durch die Integration der Ergebnisse in die Produktentwicklung und Strategie überprüft. CapEx ist im Gesamtkontext der RheinLand Gruppe nicht wesentlich.

Maßnahme: Absicherung von Kunden gegen Wetter- und Klimaschäden

Ziel der Maßnahme ist es, Versicherungsschutz für Kunden bereitzustellen, die von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, z. B. durch Hagel- oder Starkregenereignisse.

Abgedeckte IROs sind: Beitrag Schutz der Sicherheit bzw. Gesundheit des Kunden durch Risikofrühwarnsysteme und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention, Schadensvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen und risikobasierte Boni, z.B. beim Angebot taxonomiekonformer Produkte.

Der Anwendungsbereich umfasst alle Privat- und Gewerbekunden in Deutschland und den Niederlanden. Die Maßnahme ist als fortlaufend angelegt. Die Wirksamkeit wird durch die Anzahl und den Erfolg von Schadenregulierungen gemessen. CapEx ist im Gesamtkontext der RheinLand-Gruppe nicht wesentlich.

Maßnahme: Beschwerdemanagement

Ziel der Maßnahme ist es, Kunden ein transparentes und effizientes Verfahren zur Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden bereitzustellen.

Abgedeckt ist der IRO: Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie z. B. den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem oder die Möglichkeit durch anonymes ein Hinweisgebersystem für Kunden anonym mit der Versicherung zu kommunizieren.

Der Anwendungsbereich umfasst alle Privat- und Gewerbekunden in Deutschland und den Niederlanden. Die Maßnahme ist als fortlaufend angelegt. Die Wirksamkeit wird durch die Anzahl und Qualität der bearbeiteten Beschwerden überwacht. CapEx ist im Gesamtkontext der RheinLand Gruppe nicht wesentlich.

Maßnahme: Einrichtung und Pflege eines Daten-Management-Systems

Ziel der Maßnahme ist die Ständige Weiterentwicklung der Richtlinie im Rahmen der Corporate Governance der RheinLand. Sie beinhaltet die Einrichtung, Durchführung und Controlling geeigneter jährlicher Schulungsmaßnahmen aller Mitarbeiter, sowie die Verpflichtung betroffener Mitarbeiter auf das Datengeheimnis.

Abgedeckt ist der IRO: Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie z.B. den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem oder die Möglichkeit durch anonymes ein Hinweisgebersystem für Kunden anonym mit der Versicherung zu kommunizieren.

Der Anwendungsbereich umfasst indirekt alle Privat- und Gewerbekunden in Deutschland und den Niederlanden. Die Maßnahme ist als fortlaufend angelegt. Gewährleistung der Umsetzung des Datenschutzes gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). CapEx ist im Gesamtkontext der RheinLand Gruppe nicht wesentlich.

Maßnahme: Controlling der IDD-Weiterbildungsverpflichtung für den Außen- und Innendienst

Ziel der Maßnahme ist die Gewährleistung der Beratungsqualität aller anhand der Beratung und beim Abschluss beteiligter Mitarbeitenden. Durch die jährliche Kontrolle des Nachweises der notwendigen Weiterbildung im Rahmen der IDD inklusive einer unterjährigen Kontrolle des individuellen Umsetzungsstands sowie eines Eskalationsprozesses bei Nichteinhaltung.

Abgedeckt ist der IRO: Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischen Anforderungen z.B. Offenlegungsverordnung).

Der Anwendungsbereich umfasst indirekt alle Privat- und Gewerbekunden in Deutschland und den Niederlanden. Die Maßnahme ist als fortlaufend angelegt. Durch das lückenlose Controlling des Erfüllungsstands der Weiterbildung aller betroffenen Mitarbeitenden an zentraler Stelle und der Installierung des Eskalationsprozesses bei Nichteinhaltung wird die Beratungsqualität aller an der Beratung und beim Abschluss beteiligten Mitarbeitenden gewährleistet. CapEx ist im Gesamtkontext der RheinLand Gruppe nicht wesentlich.

Ziele im Zusammenhang mit der Verwaltung wesentlicher negativer Auswirkungen, Vorantreiben positiver Auswirkungen und Management wesentlicher Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr 2024 gibt es keine konkreten Ziele. Diese Ziele werden sich für die nachfolgenden Jahre aus den derzeit in Arbeit befindlichen Policies „Verbraucher- und Endkundenkonzept“ und „Präventionskonzept“ ergeben, die voraussichtlich 2025 fertiggestellt und verabschiedet werden.

Governance Informationen

Unternehmenspolitik

Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Unternehmenspolitik der RheinLand Gruppe wie deren solide und wertebasierte Geschäfts- und Firmenkultur ist von der Konstanz in der Eigentümerstruktur, einer vielfach seit Jahrzehnten bei uns tätigen Belegschaft, vielen langjährigen Vertriebspartnerschaften und teils über Generationen gewachsenen Kundenverbindungen geprägt. Der Vorstand toleriert keine Verstöße. Auf dieser Basis handeln alle Gesellschaften der Gruppe und haben dazu insbesondere folgende Regelwerke gegeben:

Das Risikohandbuch beschreibt die Ausgestaltung des Risikomanagements in der RheinLand Versicherungsgruppe im Sinne der Risikostrategie. Es konkretisiert den Umgang mit den rechts- und sonstigen Risiken, die dort niedergelegt sind.

Im Verhaltenskodex der RheinLand Versicherungsgruppe sind die Anforderungen rechtlicher und ethischer Art benannt, denen alle Personen im Rahmen Ihrer Tätigkeit in den Gruppengesellschaften entsprechen müssen und die arbeits-bzw. dienstvertraglichen Regelungen konkretisieren.

Er beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln, die für alle Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe gelten. Neben allgemeine Verhaltensregeln und der Darstellung der Folgen bei Verstößen werden auch ethische und soziale Regeln neben deren rechtlichen Ausprägungen wie gegenseitiger Respekt/Verbot der Benachteiligung oder Bevorzugung, Umgang mit Firmeneinrichtungen/Gesellschaftseigentum, wettbewerbsgerechtes Verhalten, Mitarbeiterwohl und Menschenrechte, Arbeitnehmerschutz, Gleichbehandlung benannt. Hinzu kommen berufsspezifische Anforderungen wie der Umgang mit geschäftlichen Informationen/Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz, Verbot der Geldwäsche und unzulässiger Finanzierungen, Kartellrecht, Bestechung und Korruption, Interessenkonflikte und Vorteilsnahme, Nebentätigkeiten und Beteiligungen, Verträge mit Mitarbeitern und deren Familienangehörigen, Beachtung der Insiderregeln, Kommunikation mit Medien, Aktionären und Aufsichtsbehörden, Spenden/Sponsoring, Umsetzung/ Meldung von Verstößen.

Die Leitlinie zum Umgang mit Zuwendungen soll ein gesetzeskonformes Verhalten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder Kunden der RheinLand Versicherungsgruppe sicherstellen und der Entstehung von Interessenkonflikten vorbeugen. Die Verdeutlichung potenzieller Interessenkonflikte und problematische Konstellationen soll zudem auch Korruption und Vorteilsgewährungstatbeständen entgegenwirken.

In den Kapitalanlagegrundsätzen ist festgelegt, dass ESG-Aspekte bei der Anlageentscheidung eine entscheidende Rolle spielen. Dieses gilt sowohl für Investitionen in Finanzprodukte wie auch bei Investitionen in Immobilien.

Zudem sind die Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen für Kapitalanlagen in einem klar definierten Rahmen festgelegt. Die oberste Verantwortung für die Festlegung der Anlagestrategie liegt beim Vorstand. Operative Entscheidungen werden oft delegiert, beispielsweise an ein Investment-Team oder externe Vermögensverwalter. Diese handeln im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien.

Die Entscheidungsbefugnisse werden klar abgegrenzt. Regelmäßige Berichte und Überprüfungen der Kapitalanlagen sorgen dafür, dass die Entscheidungen im Einklang mit den festgelegten Zielen stehen. Interne Kontrollmechanismen sowie externe Prüfungen (z. B. durch Wirtschaftsprüfer) gewährleisten Transparenz und Compliance. Zudem definieren die Anlageleitlinien explizit, in welche Anlageklassen investiert werden darf, welche Risikobudgets gelten und welche Renditeziele verfolgt werden.

Der Handlungsspielraum der Verantwortlichen ist somit stark eingeschränkt, wodurch sichergestellt wird, dass alle Investitionen strategiekonform erfolgen. Die Strategien und deren Umsetzung werden in festgelegten Intervallen

überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit den langfristigen Zielen übereinstimmen und den Marktbedingungen angepasst sind. Daneben werden so Handlungen von Entscheidungsträgern im Anlageprozess, die rein eigennützig oder fremdnützig manipuliert getroffen werden sollen, maximal eingeschränkt oder zumindest erheblich erschwert.

Letztlich regelt die Compliancerichtlinie das Compliance Management als aktive Risikovorbeugung, um Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien und durch entsprechende Maßnahmen wie z.B. verpflichtende Schulungen im Onboarding-Prozess, anlassbezogene Schulungen oder Initiativen zu den Änderungen von Prozessen zu vermeiden und zudem zu identifizieren, um dann angemessene und wirksame Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung vorzuschlagen. In dieser Funktion wird auch reaktiv das Fraud-risk-management, in Einzelfällen mit Einschaltung der Internen Revision, verantwortet. Dabei ist die Compliance Funktion zentrale Stelle für die Aufnahme von Hinweisen, zur Bewertung und zur Veranlassung geeigneter Maßnahmen bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten. Zudem obliegt ihr das Berichtswesen an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Der "Anti-Fraud-Management"-Prozess ist dabei wie folgte aufgebaut:

Verantwortlichkeiten:

- Compliance-Funktion: Zentrale Stelle für Bewertung und Koordination von Betrugsfällen.
- Personalabteilung: Übernahme arbeitsrechtlicher Maßnahmen in Abstimmung mit Compliance.
- Fachbereiche (z. B. Schadenabteilung): Eigenständige Bearbeitung von Betrugsfällen, Einbeziehung von Compliance in kritischen Fällen.
- Zusammenarbeit mit externen Partnern: Bei Auffälligkeiten wird die Compliance-Funktion informiert.

Melde- und Informationsverfahren:

- Betrugsfälle werden an eine zentrale Meldestelle (E-Mail oder anonym) weitergegeben.
- Compliance speichert relevante Daten unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
- Bei bedeutenden Schäden (z. B. >500.000 Euro) erfolgt eine Meldung an das Risikomanagement und die BaFin.

Berichterstattung:

- Regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat.
- Jahresmeldungen über Unregelmäßigkeiten an die BaFin.
- Schulungen und Kommunikation:
- Schulungsprogramme zur Sensibilisierung und Prävention.
- Regelmäßige Updates der Richtlinien.

Zusammenfassend umfasst der Prozess präventive Maßnahmen, klare Zuständigkeiten und systematische Berichtswege, um Fraud-Risiken zu minimieren und diese effektiv zu managen.

Zudem ermöglicht ein organisiertes Meldesystem es Mitarbeitern, Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien zu melden. Ansprechpartner sind der direkte Vorgesetzte oder der Chief Compliance Officer (CCO). Meldungen können auch anonym erfolgen, über E-Mail oder einen dedizierten Briefkasten.

Die vertrauliche Behandlung der Meldungen wird ausdrücklich zugesichert. Es wird gewährleistet, dass Hinweisgeber nicht diskriminiert oder benachteiligt werden.

Die Compliancefunktion speichert relevante Informationen unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Der Bearbeitungsstand wird dabei dem Hinweisgeber –sofern nicht die Meldung anonym erfolgte– zurückgemeldet. Das System soll einen aktiven Hinweisgeber-Mechanismus zur Aufrechterhaltung der Compliance gewährleisten.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Einer der Grundsätze der RheinLand-Gruppe ist, sich nicht nur gegenüber unseren Kunden, sondern auch gegenüber unseren Geschäftspartnern verlässlich zu zeigen. Im Rahmen des Verhaltenskodex verpflichtet sich die RheinLand Versicherungsgruppe zu einem rechtlich wie ethisch einwandfreiem Verhalten und sich somit im Geschäftsleben ausschließlich rechtmäßiger und faire Mittel zu bedienen. Dabei ermöglicht die RheinLand Versicherungsgruppe die wirtschaftliche Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten durch faire Zahlungspraktiken (u. a. konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen). Dieses wird zum einen durch ein weitsichtiges Liquiditätsmanagement erreicht, damit jederzeit auch kurzfristig ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, wie durch eine systemunterstützte Kreditorenbedienung. Dadurch werden konsequent kurze Zahlungsfristen garantiert.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt Zahlungspraktiken.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist stets bestrebt Korruptionsbestände durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems mit Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben und Mitarbeiterschulungen zu verhindern. Neben diesen Schulungen zu allgemeinen compliancerelevanten Themen je nach aktuellem Anfall wird im Rahmen des Onboardingprozesses jeder neuer Mitarbeitende verpflichtet, die ihm mitgeteilten Schulungen bis spätestens 17 Tage nach der Arbeitsaufnahme zu absolvieren. Neben Themen wie z.B. Datenschutz und Geldwäsche insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regeln liegt ein Schulungsfokus auf der Korruptionsprävention. Darüber hinaus finden anlassbezogene Sensibilisierungsmaßnahmen statt.

Hinzu kommt, dass durch transparenten Umgang mit den Themen Korruption und Bestechung, der Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten und der Freigabeberfordernis von Spenden durch den Vorstand weitere Präventivmaßnahmen gelebt werden.

Daneben bestehen Regelungen, die verhindern, dass Geschäftsverbindungen mit unlauteren Partnern eingegangen werden (z. B. Anlageleitlinie).

Auch reaktiv wird die Aufdeckung von Korruption oder Betrug gefördert, was beispielsweise durch ein anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeiter nebst Ermutigung zu Meldung erreicht wird. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet worden, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweils Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für alle Mitarbeiter. Möchte der Hinweisgeber anonym bleiben, kann er einen zentralen „Briefkasten“ nutzen, in dem der Hinweisgeber seine Nachricht oder Meldung auch anonym hinterlassen kann. Ansonsten kann die Meldung auch elektronisch über die E-Mail-Adresse erfolgen. In jedem Falle der namentlichen Meldung wird gegenüber dem meldenden Mitarbeiter Diskretion und Sicherstellung der zuverlässigen Behandlung seines Anliegens ausdrücklich zugesichert.

Alle Meldungen, einschließlich Beschwerden, die auf Korruption hindeuten, werden von der Compliance-Funktion erfasst, geprüft und bewertet. Dabei erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der geltenden Antikorruptionsrichtlinien und rechtlicher Vorgaben.

Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit der Internen Revision oder anderen relevanten Abteilungen.

Sowohl die Prüfinstanzen Compliance wie Interne Revision sind geschäftsorganisatorisch unabhängig und von den entsprechenden Managementketten getrennt.

1. Ermittlung:

- Die Compliance-Funktion führt interne Untersuchungen durch, um den Verdacht zu klären.
- Bei Korruptionsverdacht, der Mitarbeiter oder externe Geschäftspartner betrifft, wird die Untersuchung mit den entsprechenden Fachbereichen koordiniert (z. B. Personalabteilung bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen).

- Externe Partner (z. B. Makler) werden überprüft, indem Checklisten im CRM-System ausgefüllt und analysiert werden.

2. Einbeziehung von Behörden:

- Bei schwerwiegenden Vorfällen oder strafrechtlich relevanten Fällen wird die Compliance-Funktion Strafverfolgungsbehörden einbeziehen.
- Es erfolgt eine Meldung an die BaFin, falls die Sammelverfügungen dies erfordern.

3. Berichterstattung:

- Die Ergebnisse der Untersuchungen werden dokumentiert und an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat weitergeleitet.
- Regelmäßige Berichte über Compliance-Fälle, einschließlich Korruption, sind Teil des jährlichen Compliance-Berichts an Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem berichtet die Revision halbjährlich über alle Fraud- und Fraudverdachtsfälle inklusive etwaiger Korruptionsvorfälle an den Vorstand.

4. Sanktionen und Prävention:

- Bei bestätigten Vorfällen werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen, einschließlich arbeitsrechtlicher Sanktionen.
- Präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Kontrollen, werden überprüft und angepasst, um zukünftige Fälle zu verhindern.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Der Rheinland Versicherungsgruppe sind im Berichtszeitraum keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften seiner Organmitglieder oder Mitarbeitenden bekannt.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die RheinLand Versicherungsgruppe unternimmt unmittelbar keine Lobbyarbeit oder politische Einflussnahme. Im Rahmen der Vertretung der geschäftspolitischen Interessen ist die RheinLand Versicherungsgruppe Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Hierdurch erfolgt eine mittelbare Lobbytätigkeit durch die Vertretung von versicherungsbedeutenden Positionen gegenüber der Politik. So wurden z.B. Themen wie die Etablierung der Naturgefahrenversicherung bei Wohngebäuden als Pflichtversicherung wie die Mitgestaltung der Zukunft der Altersvorsorge mit der Folge einer Entlastung der Sozialsysteme vertreten.

Es gibt keine Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die in den beiden Jahren vor dieser Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten.

Zahlungspraktiken

Dem Grundsatz der Fairness und Zuverlässigkeit der RheinLand-Gruppe folgend, legt sie äußersten Wert auf faire Zahlungspraktiken und ermöglicht durch konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen wirtschaftlichen Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten.

Dieses wird durch ein Zahlungssystem erreicht, welches bei Nichtausgleich fälliger Rechnungen ein Eskalationsverfahren vorsieht. Die RheinLand Versicherungsgruppe unterscheidet nicht nach Lieferanten bezüglich der Zahlungsbedingungen. Alle Rechnungen werden innerhalb der vertraglich vorgesehenen Zahlungsfrist beglichen. Hierbei wird, um keine Fristverstöße zu begehen, ein zeitlicher Sicherheitspuffer (von ca. 5 Werktagen) vorgesehen.

Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, beträgt im Geschäftsjahr 2024 6,5 Tage.

Wir haben keine unterschiedlichen Zahlungsbedingungen für unsere Lieferanten bzw. alle werden gleichbehandelt.

Es bestehen derzeit keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Neuss, 5. März 2025

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EINEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT

An die Rheinland Holding AG, Neuss

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Rheinland Holding AG, Neuss, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Konzernklärung" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns

zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer